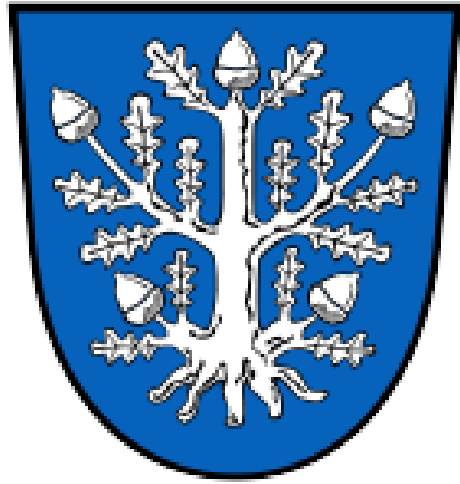


# Offenbach am Main



## Haushaltssicherungskonzept der Stadt Offenbach für das Haushaltsjahr 2012

Stadt  
Offenbach  
am Main

**OF**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Rechtliche Grundlagen und Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) sowie Vorbemerkung</b>	<b>1</b>
<b>2. Entwicklung der Ergebnishaushalte seit 2010</b>	<b>2</b>
<b>2.1 Entwicklung der Aufwendungen</b>	<b>3</b>
<b>2.2 Entwicklung der Erträge</b>	<b>5</b>
<b>3. Aufgaben und Leistungen der Stadt Offenbach</b>	<b>7</b>
<b>3.1. Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 02)</b>	<b>10</b>
3.1.1 Statistik und Wahlen	10
3.1.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten	11
3.1.3 KFZ-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Melde- und Passangelegenheiten	12
3.1.4 Aufenthaltsangelegenheiten	13
3.1.5 Brandschutz - Gefahrenabwehr, Rettungsdienst	14
3.1.6 Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung	15
3.1.7 Zusammenfassung Sicherheit und Ordnung	16
<b>3.2. Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03)</b>	<b>17</b>
3.2.1 Schulen	17
3.2.2 Schülerbeförderung und sonstige schulische Aufgaben	18
3.2.3 Zusammenfassung Schulträgeraufgaben	19
<b>3.3. Kultur und Wissenschaft (Produktbereich 04)</b>	<b>20</b>
3.3.1 Museen und Archiv	20
3.3.2 Kulturförderung	21
3.3.3 vhs	22
3.3.4 Bibliothek	24
3.3.5 Zusammenfassung Kultur und Wissenschaft	25
<b>3.4. Soziale Leistungen (Produktbereich 05)</b>	<b>26</b>
3.4.1 Hilfe nach Kapitel 5 – 9 SGB XII außerhalb von Einrichtungen	26
3.4.2 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	27
3.4.3 Hilfe in Einrichtungen	28
3.4.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende	29
3.4.5 Leistungen für Asylbewerber und Ausländer ohne verfestigten Aufenthalt	30
3.4.6 Soziale Einrichtungen	31
3.4.7 Unterhaltsvorschuss	32
3.4.8 Wohngeld und sonstige delegierte Aufgaben	34
3.4.9 Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich Soziale Leistungen	35
3.4.10 Zusammenfassung Soziale Leistungen	36
<b>3.5. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 06)</b>	<b>37</b>
3.5.1 Kinder in Tageseinrichtungen	37
3.5.2 Jugendarbeit	41
3.5.3 Erzieherische und allgemeine Hilfen	42
3.5.4 Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	44
3.5.5 Zusammenfassung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	45
<b>3.6. Gesundheitsdienste (Produktbereich 07)</b>	<b>46</b>
3.6.1 Veterinäraufsicht	46
3.6.2 Gesundheit	48
3.6.3 Zusammenfassung Gesundheit- und Veterinäraufsicht	49
<b>3.7. Sportförderung (Produktbereich 08)</b>	<b>50</b>
3.7.1 Sportförderung	50
3.7.2 Sportstätten und Badeseen	51
3.7.3 Zusammenfassung Sportförderung	52
<b>3.8. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen (Produktbereich 09)</b>	<b>53</b>

3.8.1	Stadterneuerung	53
3.8.2	Grundstückswertermittlung	55
3.8.3	Raumbezogene Informationssysteme, Flughafenausbau	56
<b>3.9.</b>	<b>Bauen und Wohnen (Produktbereich 10)</b>	<b>57</b>
3.9.1	Bauaufsicht	57
3.9.2	Grundstücksgeschäfte und Erbbaurechte	59
3.9.3	Verwaltung von Grundstücken, Wohnungsbau, Landwirtschaft	60
3.9.4	Fehlbelegungsabgabe	61
3.9.5	Wohnbauförderung	62
3.9.6	Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich Bauen und Wohnen	63
3.9.7	Zusammenfassung Bauen und Wohnen	64
<b>3.10.</b>	<b>Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Produktbereich 12)</b>	<b>64</b>
3.10.1	Gemeinde- und Kreisstraßen	64
3.10.2	Landes- und Bundesstraßen	66
3.10.3	Zusammenfassung Verkehrsflächen und –anlagen	67
<b>3.11.</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 13)</b>	<b>67</b>
3.11.1	Freiflächen und Gewässerschutz	67
3.11.2	Bewirtschaftung des Stadtwaldes	68
3.11.3	Zusammenfassung Natur- und Landschaftspflege	70
<b>3.12.</b>	<b>Umweltschutz (Produktbereich 14)</b>	<b>70</b>
3.12.1	Umweltdienstleistungen	70
<b>3.13.</b>	<b>Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 15)</b>	<b>72</b>
3.13.1	Wirtschaftsförderung, Europaangelegenheiten	72
<b>3.14.</b>	<b>Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 16)</b>	<b>73</b>
3.14.1	Steuern und Finanzwirtschaft	73
<b>3.15.</b>	<b>Innere Verwaltung (Produktbereich 01)</b>	<b>75</b>
3.15.1	Stadtverordnetenversammlung und Magistrat	75
3.15.2	Personalsteuerung	77
3.15.3	Personalvertretung, Gleichstellung, Prüfungen	78
3.15.4	Gebäudeverwaltung	79
3.15.5	Zentrale Dienste	80
3.15.6	Sonstige Aufgaben im Bereich Innere Verwaltung	82
3.15.7	Zusammenfassung Innere Verwaltung	83
<b>3.16.</b>	<b>Zusammenfassung: Aufgaben und Leistungen der Stadt Offenbach</b>	<b>84</b>
<b>4.</b>	<b>Personalzahlen und -kosten</b>	<b>87</b>
<b>5.</b>	<b>Investitionen und Finanzierung</b>	<b>90</b>
	Finanzierung der Investitionsmaßnahmen allgemein und des Schulbau-sanierungsprogramms	93
	Klinikum Offenbach GmbH	94
	ÖPP-Verfahren	95
	Konjunkturprogramm	96
	Finanzielle Abwicklung	96
<b>6.</b>	<b>Städtisches Vermögen (Beteiligungen, Grundstücke)</b>	<b>98</b>
	Beitrag der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH) zum städtischen Haushalt 2008 – 2010	98
<b>7.</b>	<b>Kreditaufnahmen, Schuldenstand, Bürgschaften</b>	<b>98</b>
	Darlehensübersicht	100
	Kassenkredite	101
	Bürgschaften	101
	Darlehen und Bilanzsumme der wirtschaftlichen Beteiligungen	103
<b>8.</b>	<b>Abstimmung des Haushaltssicherungskonzepts mit den Leitlinien des Innenministeriums</b>	<b>103</b>
<b>9.</b>	<b>Fazit</b>	<b>107</b>

## **1. Rechtliche Grundlagen und Ziele des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) sowie Vorbemerkung**

Das Haushaltssicherungskonzept für das Haushaltsjahr 2012 wird gemäß § 24 Abs. 4 GemHVO-Doppik i. V. m. § 92 Abs. 4 HGO sowie der Auflage 8 der Genehmigung des Haushaltsplans 2011 des Regierungspräsidenten vom 19. Juli 2011 vorgelegt.

§ 92 Abs. 4 HGO stellt fest, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen. Gem. § 24 Abs. 4 GemHVO sind darin die Ursachen für den nicht ausgeglichenen Ergebnishaushalt zu beschreiben. Weiterhin hat es verbindliche Festlegungen über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Konsolidierungszeitraum zu enthalten.

Mit der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes durch den Magistrat, dem Beschluss des Konzepts durch die Stadtverordnetenversammlung und der Vorlage bei dem Regierungspräsidium Darmstadt erfüllt die Stadt Offenbach am Main ihre aus § 92 Abs. 4 HGO resultierende Verpflichtung.

Die Gliederung des HSK orientiert sich an den Vorgaben des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIuS) vom 06.05.2010, der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden.

In der Gesetzesbegründung (Hessischer Landtag Drs. 16/2463) wird zum Thema Haushaltssicherungskonzept folgendes aufgeführt:

„Das HSK ist ein Instrument zur Festlegung der Konsolidierungslinie und der dafür notwendigen Maßnahmen. Es muss Festlegungen enthalten über das Konsolidierungsziel, die dafür notwendigen Maßnahmen und den angestrebten Konsolidierungszeitraum. Wegen der Bedeutung ausgeglichener Haushalte für eine stetige Aufgabenerfüllung der Gemeinde ist das Haushaltssicherungskonzept von der Gemeindevertretung zu beschließen. Es ist der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen, weil es wichtige Informationen zur Beurteilung der Frage enthält, ob die Haushaltsgenehmigungen nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt werden können.“

Hierzu ist weiterhin festzustellen, dass das seit langem bestehende strukturelle Defizit gerade durch die Verpflichtung zur stetigen Aufgabenerfüllung verursacht wird - die seitens des Gesetzgebers geforderte stetige Aufgabenerfüllung lässt kaum die Aussicht auf dauerhafte ausgeglichene Haushalte zu. Dies wird im Folgenden weiter ausgeführt.

Die Stadt Offenbach hat erstmals 1992 und von da an jährlich bis zum Jahr 2000 aufgrund der defizitären Haushalte Haushaltssicherungskonzepte (früher auch Haushaltssanierungskonzept genannt) erstellt. Bis 2005 entfiel dies aufgrund positiver Prognosen, die sich aus 1999/2000/2001 durch Haushaltsüberschüsse ergeben haben. Seit 2002 musste der Offenbacher Haushalt jeweils mit einem periodischen Fehlbetrag geplant werden, seit 2006 wird wieder jährlich ein Haushaltssicherungskonzept erstellt.

Das vorliegende Haushaltssicherungskonzept entspricht der Gliederung der vorangegangenen Konzepte.

## 2. Entwicklung der Ergebnishaushalte seit 2010

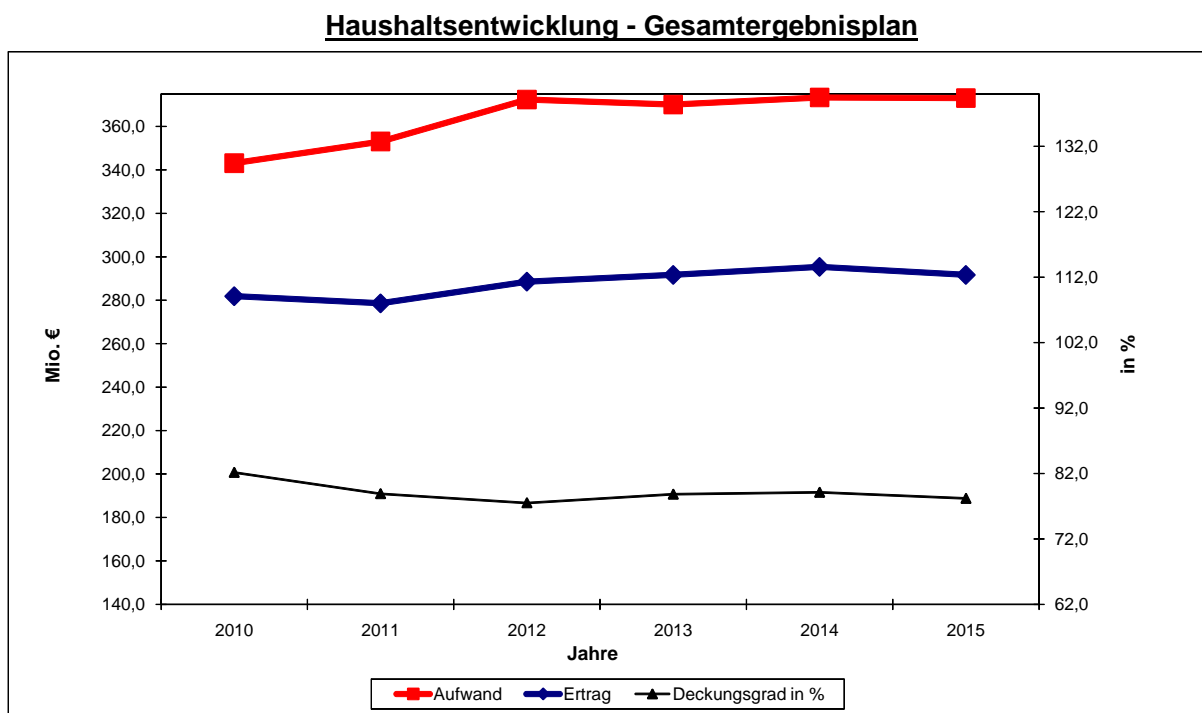
Letztmals erfolgte für den Haushalt 2007 eine kamerale Buchungsform. Das Neue Kommunale Rechnungssystem (NKRS) und damit die Doppik löste zum 01.01.2008 die bisherige Kameralistik ab. Mit der Umstellung vom kameralen auf den doppisch-produktorientierten Haushalt gingen gravierende Veränderungen im Prozess der Haushaltsplanung und Haushaltsgliederung einher.

Nachfolgend sind einige doppische Buchungsvorgänge genannt, die im kameralen Recht nicht vorgesehen waren:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen etc.
- Abschreibungen
- Pensionsrückstellungen
- Sonst. Rückstellungen im Bereich Personal (z. B. Altersteilzeit)
- Altlastenrückstellungen
- Pauschalwertberichtigungen.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Haushaltsentwicklung seit 2010.

Abbildung 1



Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Ertr. in Mio. €	281,9	278,6	288,6	291,7	295,4	291,7
Aufw. in Mio. €	343,1	353,1	372,4	370,1	373,4	373,1
Deckungsgrad in %	82,2	78,9	77,5	78,8	79,1	78,2
Defizit (-) / Überschuss	-61,2	-74,5	-83,8	-78,4	-78,0	-81,4

Erläuterungen:  
2010 = Ergebnisse  
2011-2015 Planung

Das Jahr 2010 schloss mit einem vorläufigen Rechnungsergebnis von -61,2 Mio. € ab. Bei Erstellung des Haushaltsplanung für das Jahr 2011 wurde ein Minus von 74,5 Mio. € erwartet. Für 2012 wird sich das Ergebnis bei steigenden Ausgaben und weniger stark steigenden Einnahmen nochmals auf -83,8 Mio. € verschlechtern. Erst im Planjahr 2015 wird durch die vollständige Übernahme der Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit der Haushalt entlastet.

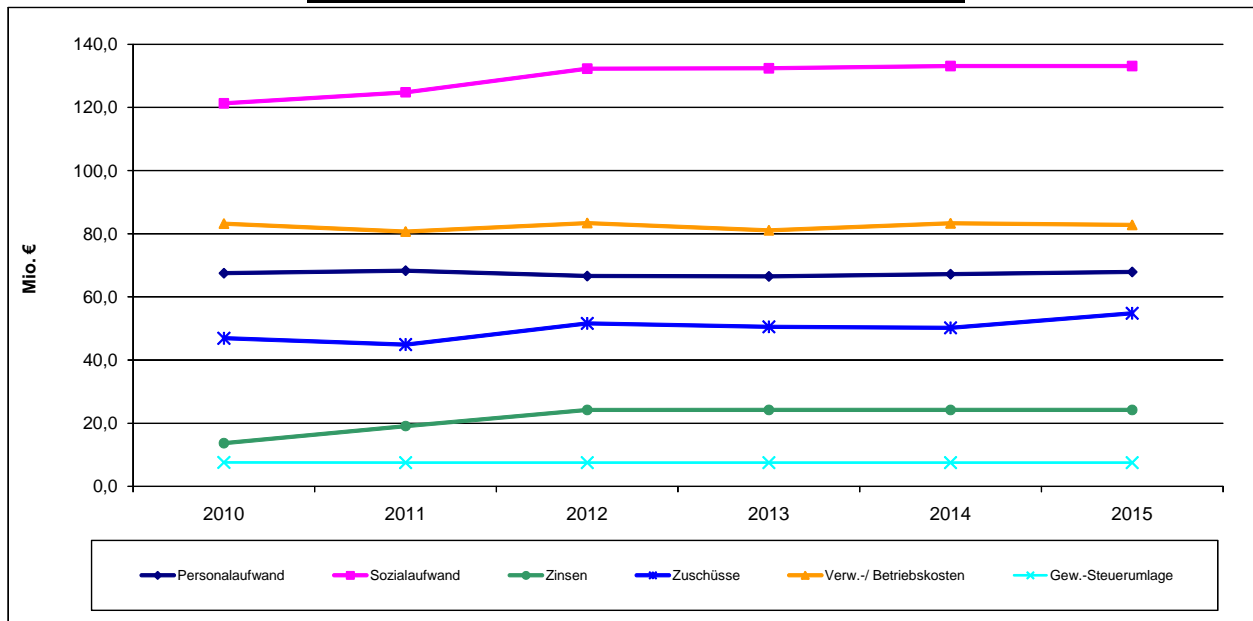
Steigende Kosten vor allem im Jugend- und Sozialbereich, hohe Kosten für Zinsaufwendungen, sinkende bzw. stagnierende Schlüsselzuweisung und sich nur langsam erholende Gewerbesteuer stellen wesentliche Parameter für den Haushalt dar, so dass ein Haushaltsausgleich wiederholt nicht erreicht werden kann. Die Haushalte 2012-2015 werden jeweils mit einem Defizit laut Planung von rund 80 Mio. € abschließen. Hinzu kommen die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Aufwendungen für eine dauerhafte Sanierung des Klinikums. Trotz außerordentlicher Anstrengungen ist deshalb eine nachhaltige Sanierung damit nicht absehbar.

## **2.1 Entwicklung der Aufwendungen**

Strikte Haushaltsdisziplin kennzeichnet die Ausgabenpolitik Offenbachs auch in Zeiten der Doppik. Aufwendungen wurden wo immer möglich abgebaut, zusätzliche Aufwendungen nur bei Unabweisbarkeit (durch Sozialgesetze, Verpflichtungen für Bau und Betrieb von Kindergärten, Tarifsteigerungen, Energie etc.) in den Haushalt aufgenommen. Dass das Defizit in Offenbach strukturelle Gründe hat und nicht auf unwirtschaftliches Verwaltungshandeln zurückzuführen ist, wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach festgestellt (u. a. in der überörtlichen Prüfung des Landesrechnungshofs im „Vierzehnten zusammenfassenden Bericht zur Konsolidierungsprüfung der Großstädte Darmstadt, Frankfurt am Main, Kassel, Offenbach am Main und Wiesbaden“ (Hessischer Landtag Drs. 16/3243). Dennoch steigen zwischen 2010 und 2015 die Gesamtausgaben der Stadt Offenbach von 343,1 Mio. € auf 374,1 Mio. € um 31 Mio. € (Abbildung 2).

Abbildung 2

### Entwicklung der Hauptaufwandsgruppen (in Mio. €)



Jahr (in Mio. €)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Gesamtaufwand</b>	343,1	353,1	372,4	370,1	373,4	373,1
<b>Personalaufwand</b>	67,5	68,3	66,6	66,5	67,2	67,9
<b>Sozialaufwand</b>	121,3	124,8	132,3	132,4	133,1	133,1
davon reiner Sozialaufwand	60,5	59,7	66,6	66,7	67,4	67,4
davon LWV	21,0	21,1	21,7	21,7	21,7	21,7
davon KdU	39,8	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0
<b>Zinsen</b>	13,7	19,1	24,2	24,2	24,2	24,2
<b>Gew.-Steuerumlage</b>	7,6	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
<b>Zuschüsse (Vereine, Verbände)</b>	46,9	44,9	51,6	50,5	50,2	54,8
<b>Verwaltungs/Betriebskosten excl. KDU</b>	83,2	80,7	83,4	81,1	83,3	82,8

Die Grafik zeigt im Vergleich zu 2011 eine deutliche Steigerung der Aufwendungen im Jahr 2012. Ursachen hierfür sind:

1. 7,5 Mio. € Steigerung bei den Sozialausgaben (vor allem durch das Bildungs- und Teilhabepaket allein in Höhe von 2,9 Mio. €)
2. 5,1 Mio. € Zinserhöhungen

In Abbildung 2 wird die besondere Bedeutung der Sozialausgaben in Offenbach deutlich. Die reinen Sozialausgaben steigen kontinuierlich von 60,5 Mio. € in 2010 auf 67,4 Mio. € in 2015. Werden den Transferleistungen auch die Zahlungen an den Landeswohlfahrtsverband hinzugerechnet, müssen in den nächsten Jahren rund 88 Mio. € für Sozialausgaben aufgebracht werden. Im Jahr 2012 ist die Stadt Offenbach verpflichtet, für Sozialausgaben und Kindergärten zusammengekommen eine Summe von insgesamt 132,3 Mio. € aufzuwenden, das sind 44 % der ordentlichen Aufwendungen.

Die Zinsausgaben werden sich ab 2012 deutlich erhöhen. Grund ist zum Einen die Aufnahme von Krediten in Höhe von weiteren 30 Mio. € zur nochmaligen Eigenkapitalstärkung für das Klinikum Offenbach. Zum Anderen werden aufgrund des Hinweises der Aufsichtsbehörde zukünftig alle langfristigen Verbindlichkeiten als Investitionskredite aufgenommen, was zu einer geänderten Verteilung des Zinsaufwands führen wird. Da die Banken für diese Kredite höhere Zinsen als für Kassenkredite verlangen, wird der Zinsaufwand für die Stadt Offenbach steigen. Die Erhöhung ist aufgrund der

staatlichen Schulden thematik in Europa unter der Prämisse von einem sich weiterhin nur langsam nach oben veränderndem Zinsniveau erfolgt (vgl. auch Kapitel 7).

Gemäß der Auflage des Regierungspräsidenten sollen die Personalausgaben auf dem Stand des Rechnungsergebnisses 2008 zuzüglich Tarifierhöhungen verharren. Die hohen Aufwendungen in 2011 ergeben sich aus der Tatsache, dass für die Planung 2011 das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt wurde, was wesentlich höher war, als das endgültige Rechnungsergebnis inklusive aller Abschlussbuchungen. Die geplanten Personalaufwendungen im Jahr 2012 beinhalten die Umsetzung des Stellenbewertungsverfahrens ohne rückwirkende Erhöhungen.

Ausführliche Information zur Bevölkerungs-, Bildungs- und Sozialstruktur in Offenbach geben der im Internet der Stadt Offenbach eingestellte Sozialbericht 2009 sowie der Bericht 2009 zur Erziehung und Bildung in Offenbach.

## **2.2 Entwicklung der Erträge**

Abbildung 3 zeigt u. a. die Entwicklung unseres Anteils an den Landessteuern, die sogenannte Schlüsselzuweisung. Sie ist die größte Einnahmequelle. Jedoch sind hier die Folgen der Wirtschaftskrise am deutlichsten sichtbar. Die Schlüsselzuweisung betrug im Jahr 2010 nur 55,1 Mio. €. In 2012 wird ähnlich wie in 2011 wieder mit rund 70 Mio. € aus den Allgemeinen Finanzaufweisungen gerechnet. Auf Beschluss der Landesregierung ist die Zuweisung aus der Grunderwerbssteuer für die Kommunen ab 2011 entfallen.

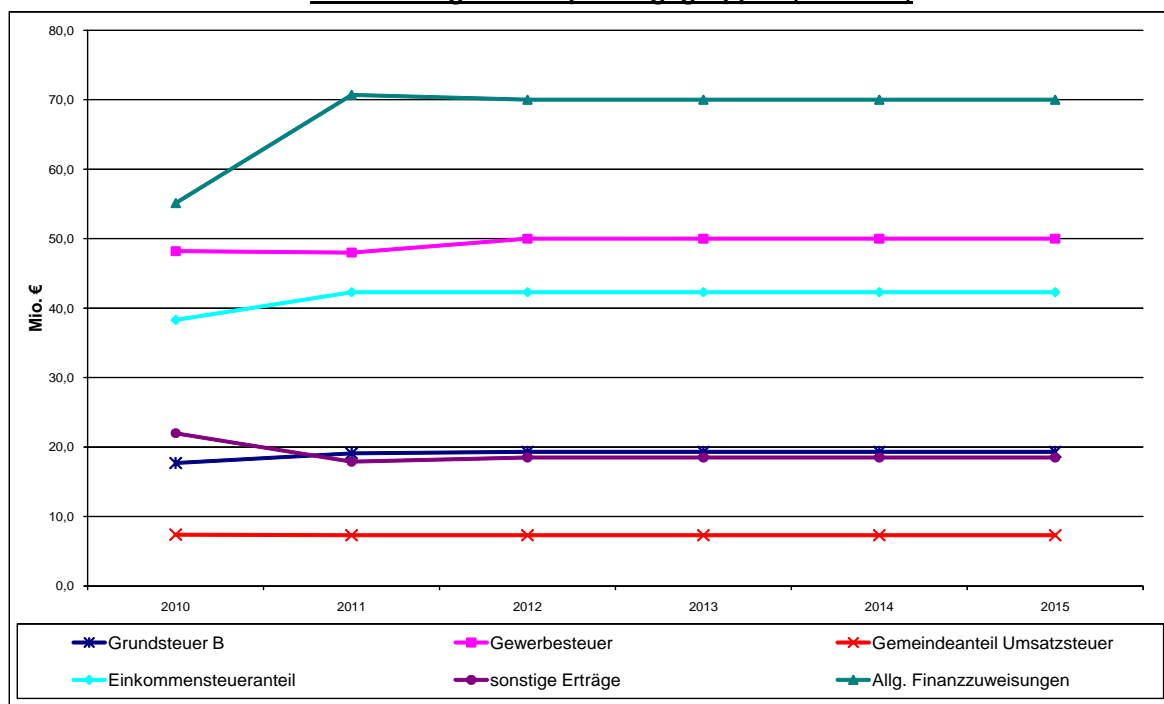
Mit der Wirtschaftskrise reduzierten sich die Gewerbesteuererinnahmen auf 48,2 Mio. €. Mit dem konjunkturellen Aufschwung erholte sie sich jedoch nur leicht auf 50 Mio. €.

Bei der Grundsteuer B wird im Vergleich zu 2010 in 2012 ein Anstieg von 1,6 Mio. € auf 19,3 Mio. € aufgrund der in 2011 erfolgten Anhebung des Hebesatzes von 400 v.H. auf 430 v.H. erfolgen. Sie ist damit die einzige Ertragsposition, die im betrachteten Zeitraum eine Steigerung erfährt, denn auch die drittgrößte Ertragsquelle, der Anteil an der Einkommenssteuer, sank in 2010 auf 38,3 Mio. €. Zum jetzigen Zeitpunkt wird noch mit einer Erhöhung ab 2011 auf 42,3 Mio. € gerechnet.

Die Entwicklung der Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock (Abbildung 4) wird weiterhin in der Zeitreihe 1992 bis 2011 dargestellt. Sie schwankte in den Jahren 2001 bis 2004 zwischen 3,5 Mio. € und 8,0 Mio. €, für 2005 und 2006 wurden insgesamt 20,0 Mio. € angewiesen, der Geldeingang erfolgte im Januar 2008. Im Jahr 2009 hat die Stadt Offenbach zum teilweisen Ausgleich der bis zum Haushaltsjahr 2007 aufgelaufenen Haushaltsfehlbeträge erneut 20,0 Mio. € unter Berücksichtigung der Bewahrung der Sportstätte am Bieberer Berg erhalten. Dieser Betrag ist in den Gesamteinnahmen der Abbildung 3 enthalten. Für das Haushaltsjahr 2010 sowie für 2011 hat die Stadt Offenbach bisher keine Mittel erhalten.



Entwicklung der Hauptertragsgruppen (in Mio. €)



Jahr (in Mio. €)	2010	2011	2012	2013	2014	2015
<b>Gesamtertrag</b>	281,9	278,6	288,6	291,7	295,4	291,7
<b>Grundsteuer B</b>	17,7	19,1	19,3	19,3	19,3	19,3
<b>Gewerbesteuer</b>	48,2	48,0	50,0	50,0	50,0	50,0
<b>Gemeindeant. Umsatzsteuer</b>	7,4	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
<b>Einkommensst. Anteil</b>	38,3	42,3	42,3	42,3	42,3	42,3
<b>sonstige Erträge</b>	22,0	17,9	18,5	18,5	18,5	18,5
davon sonstige Steuern	0,5	0,9	1,3	1,3	1,3	1,3
davon Gebühren / Entgelte	14,4	10,8	11,0	11,0	11,0	11,0
davon Konzessionabgaben	7,1	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
<b>Allgemeine Finanzausweisungen</b>	55,1	70,7	70,0	70,0	70,0	70,0

nachrichtlich

GewSt. an Gesamtertrag

Allg. Finanzausw. an Gesamtertrag

17,1

17,2

17,3

17,1

16,9

17,1

19,5

25,4

24,3

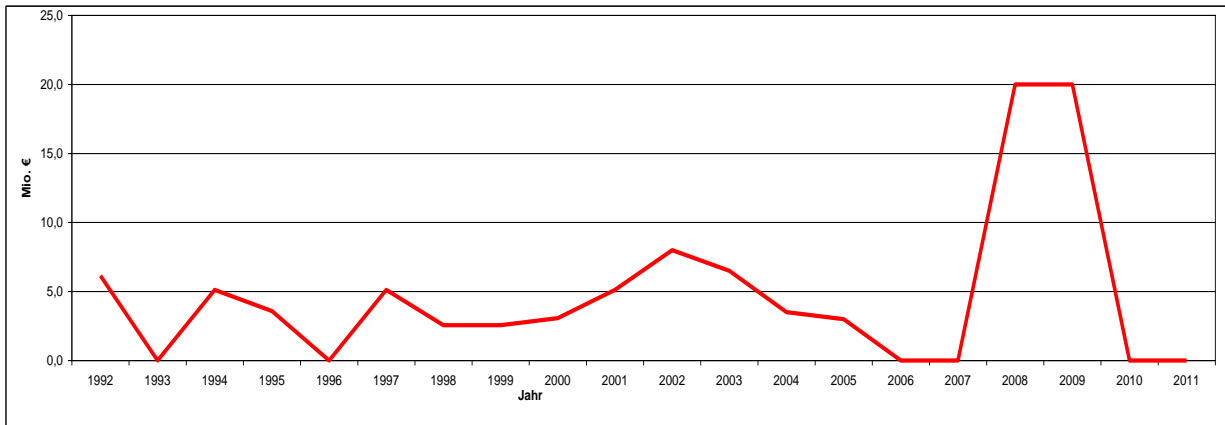
24,0

23,7

24,0

Abbildung 4

### Zuweisungen Landesausgleichsstock



Jahr	1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
Mio. €	6,1	0,0	5,1	3,6	0,0	5,1	2,6	2,6	3,1	5,1	8,0	6,5	3,5	3,0	0,0	0,0	20,0	20,0	0,0	0,0

Rechnungsergebnisse = Jahr des Zugangs

### 3. Aufgaben und Leistungen der Stadt Offenbach

Die seitens der Stadt Offenbach zu erbringenden Aufgaben bzw. Leistungen sind durch Gesetze und Verordnungen des Bundes und des Landes Hessen festgelegt (vgl. hierzu u. a. HGO §§ 4, 4a, 19, 51 und 66). Die weit überwiegende Zahl der seitens der Stadt zu erbringenden Leistungen ist der Art und der Höhe nach festgelegt, die sogenannten Pflichtleistungen. Weitere seitens der Stadt zu erbringende Leistungen, insbesondere im Bereich der Kultur und des Sport, sind der Art, nicht aber der Höhe nach durch Vorschriften fixiert, die sogenannten freiwilligen Leistungen.

In diesem Kapitel werden die wesentlichen seitens der Stadt Offenbach erbrachten Leistungen im Detail dargestellt. In diesem Zusammenhang werden Maßnahmen identifiziert und auf ihre Durchführbarkeit geprüft, die geeignet sind, das Haushaltsdefizit bei gleichzeitiger Sicherstellung der kommunalen Aufgabenerfüllung zu mindern (oder gar abzubauen). Als Maßnahmen kommen insbesondere in Betracht:

- Einhalten des Kostendeckungsprinzips in gebührenrelevanten Bereichen
- Erhöhung von kommunalen Steuern
- Reduzierung von freiwilligen Leistungen
- Abbau von kommunalen Leistungen
- Kooperationen auf kommunaler Ebene
- Stellenbesetzungssperre
- Hauswirtschaftliche Sperrungen gemäß § 114n HGO

Die nachfolgenden Erörterungen beziehen sich auf die Ergebnisrechnung und den Produkthaushalt entsprechend dem Neuen Kommunalen Rechnungs- und Steuerungssystem (NKRS). Die Darstellung folgt der Gliederung des Produktbuchs und den dort aufgeführten Bezeichnungen der Produktbereiche. Dies ermöglicht sowohl eine direkte Gegenüberstellung von spezifischen Aufwendungen und Erträgen meist auf Produktebene als auch eine Abwägung der Gestaltungsmöglichkeiten im Detail. Hiermit wird auch den durch die Einführung der Doppik gegebenen neuen Möglichkeiten Rechnung getragen.

Abweichend von der Gliederung des Produktbuchs erfolgt die Darstellung der Aufwendungen und Erträge der Allgemeinen Verwaltung (Produktbereich 01), d.h. der Steuerung der Verwaltung als abschließendes Kapitel zusammen mit der Allgemeinen Finanzwirtschaft. Dies erscheint sinnvoll, da erst durch die Festlegung der seitens der Stadt zu erbringenden Leistungen der hierfür benötigte Umfang der inneren Verwaltung zu beurteilen ist.

Die im Rahmen des Produktbereichs 11 (Ver- und Entsorgung) festgelegten Leistungen werden durch ausgegliederte, privatrechtlich geführte Unternehmen erbracht. Sie erscheinen deshalb nicht im Haushaltsplan. Nähere Informationen zu den Beteiligungen der Stadt Offenbach geben die Beteiligungsberichte, die im Internet abgerufen werden können.

Jedes Kapitel zeigt die Aufwendungen und Erträge des Produkts sowie die Darstellung des erzielten Kostendeckungsgrads, teilweise sind sie in Produktbündeln zusammengefasst. Den Abschluss bildet eine Übersicht über den Produktbereich.

Grundlage für die Einteilung in die verschiedenen Ertrags- und Aufwandsgruppen bildeten die Kontengruppen laut Kommunalem Verwaltungskontenrahmen. Der Übersichtlichkeit wegen wurden sie zusammengefasst, nachfolgende Erläuterung zeigt exemplarisch enthaltene Sachkonten:

Die privatrechtlichen und sonstigen Erträge setzen sich aus Umsatzerlösen, Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Fehlbelegungsabgabe, Konzessionsabgaben, Erträgen aus Schadenersatzleistungen, Mahngebühren, Eintrittsgeldern etc. zusammen.

Unter Gebühren fallen u. a. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren, Erträge aus Buß- und Verwarnungsgeldern.

Bei der Kostenerstattung handelt es sich vor allem um Zuweisungen von Land, Bund, EU, überlassene Verwaltungskosten oder übergeleitete Unterhaltsansprüche.

Zu dem inneren und kalkulatorischen Ertrag und Aufwand gehören interne Leistungen von bzw. für andere Organisationseinheiten.

Der Personalaufwand beinhaltet neben den Dienst- und Amtsbezügen, den Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, die Versorgungsbezüge auch die Beihilfen sowie die Zusatzversorgung und weitere Personalnebenausgaben. Dabei wird bei der Planung der Personalkosten zusätzlich zu den personellen Veränderungen auch die Tarif- und Besoldungsentwicklung berücksichtigt. In der Personalkostenplanung 2012 wurde eine Tarifierhöhung analog der Tarifeinigung des Landes Hessen vom 05.04.2011 eingeplant. Der aktuelle Entwurf des Gesetzes über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2011/2012 sowie zur Änderung des Hessischen Sonderzahlungsgesetzes für die Beamtinnen und Beamte sieht eine hinsichtlich der anfallenden Kosten adäquaten Erhöhung der Besoldung vor, die ebenfalls mit eingeplant wurde. Außerdem wurden im Stellenplan 2012 die Ergebnisse der Stellenbewertung umgesetzt.

Wie im Vorjahr werden die Personaleinnahmen, z. B. Kostenerstattungen und Zuschüsse, separat geplant und nicht wie früher üblich direkt bei den Ausgaben abgesetzt.

In der folgenden Darstellung nach Produktbündeln werden teilweise Veränderungen des Personalaufwandes ersichtlich, obwohl die Personalkosten bei Betrachtung des Personalbudgets des jeweiligen Amtes annähernd gleich bleiben. Dies liegt vor allem an der 2008/2009 erfolgten Neuverteilung der Planansätze (neu gebildete Unterabschnitte) und eine dadurch bedingte, notwendige Umstrukturierung auch im Personalkostenbereich ab der Planung 2011. Dabei wurde vorgesehen, pro Produkt nur noch einen Unterabschnitt für die Personalkosten auszuweisen, so dass es in diesem und in den Folgejahren noch zu weiteren

Verschiebungen innerhalb von Budgets kommt, ohne dass sich der Gesamtpersonalaufwand ändert.

Die Tatsache, dass die Personalkosten in einzelnen Produktbündeln im Jahr 2011 höher eingeplant wurden als das Rechnungsergebnis 2010 und die Planung für 2012 ausweisen, liegt daran, dass für die Planung 2011 das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen (wie z.B. die Rechnungsabgrenzung), so dass die Planung hier höher angesetzt war. Aktuelle Hochrechnungen aber zeigen, dass die Personalkosten in 2011 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar über dem Rechnungsergebnis 2010 liegen, aber auch unter der Planung für 2012.

Detaillierte Angaben zum Personalkostenetat können dem Kapitel 4 entnommen werden.

Die Sach-, Dienst- und sonstigen Leistungen bestehen vor allem aus Aufwendungen für Mieten, Pachten, Energie, Wasser, Abwasser und Instandhaltungsaufwand.

Seit 2010 wurden die Abschreibungen aufgrund technischer Erfordernisse auf dem neu eingerichteten Produkt Anlagenbuchhalterische Vorgänge geplant und gebucht.

Zu den Zuschüssen und Umlagen gehören insbesondere die Sozialhilfeleistungen, die Grundsicherung, die Leistungsbeteiligung an den Leistungen der Kosten und Unterkunft und Eingliederung für Arbeitsuchende und Zuschüsse für freie Träger im Rahmen von Tageseinrichtungen für Kinder.

### 3.1. Sicherheit und Ordnung (Produktbereich 02)

#### 3.1.1 Statistik und Wahlen

Hierzu gehören die Produkte:

- 02.01.01 Statistik
- 02.01.02 Untersuchungen/Analysen (Erstellung steuerungsrelevanter Berichte zur Kommunalstatistik)
- 02.01.03 Wahlen und Abstimmungen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	2.296	500	500	500	500	500
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	46.846	252.000	88.000	73.000	133.000	53.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>52.142</b>	<b>255.500</b>	<b>91.500</b>	<b>76.500</b>	<b>136.500</b>	<b>56.500</b>
Personalaufwand	-236.075	-482.400	-381.150	-429.550	-388.350	-352.150
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-47.895	-346.340	-147.140	-87.640	-87.640	-98.660
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-283.970</b>	<b>-828.740</b>	<b>-528.290</b>	<b>-517.190</b>	<b>-475.990</b>	<b>-450.810</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-231.827</b>	<b>-573.240</b>	<b>-436.790</b>	<b>-440.690</b>	<b>-339.490</b>	<b>-394.310</b>
Kostendeckungsgrad	18,4%	30,8%	17,3%	14,8%	28,7%	12,5%

Diese Produktgruppe stellt eine Pflichtaufgabe dar. Die Aufwandsentwicklung ist abhängig von den jeweils im Jahr stattfindenden Wahlen und variiert entsprechend. Für die in 2011 stattgefundenen Kommunalwahlen (Stadtverordnetenwahl und Direktwahl) werden keine Wahlkosten erstattet. Die Kommunalwahlen sind allein Aufgaben der Kommune, es werden keine Zuschüsse von Land bzw. Bund gewährleistet. Es ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die Wahlorganisation in Offenbach im Vergleich zu anderen Städten sehr kosteneffizient arbeitet und die von der Kommune zu tragenden Wahlkosten deutlich unter denen von Vergleichsstädten liegen. Das war u. a. Ergebnis der letzten vergleichenden Prüfung des Landesrechnungshofes.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um den Verkauf statistischer Veröffentlichungen.

Vom Land fließen in 2011 180 T€ und in 2012 35 T€ als Erstattungskosten für Zählkosten im Zusammenhang mit dem Zensus 2011 zu (Gebäude- u. Volkszählung). Dabei handelt es sich um eine bundes- und europaweite Erhebung zu Bevölkerung und Gebäuden.

Durch eingeplante externe Personalkosten aufgrund der Wahlen und dem Zensus vor allem in den Jahren 2011 und 2013 steigt der Personalaufwand.

Der Zensus und die jeweiligen Wahlen sind auch der Grund für den unterschiedlichen Aufwand bei den Sach- und Dienstleistungen für Bürobedarf, elektronische Datenübertragungskosten sowie Öffentlichkeitsarbeit. Sie sind in 2011 vor allem aufgrund der Stadtverordneten- und Direktwahl erhöht. Die Kostendeckung des Produktbündels ist

entsprechend unterschiedlich und schwankt zwischen 30,8 % im Jahr 2011 und 12,5 % in 2015.

### 3.1.2 Allgemeine Gefahrenabwehr, Verkehrsangelegenheiten

Hierzu gehören die Produkte:

- 02.02.01 Allgemeine Gefahrenabwehr
- 02.02.02 Ordnungsrechtliche Dienstleistungen
- 02.02.03 Verkehrsangelegenheiten

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	6.338	4.540	5.000	5.000	5.000	5.000
Gebühren	3.449.760	4.266.978	4.148.935	4.148.935	4.148.935	4.148.935
Kostenerstattung	508.397	580.090	603.402	603.114	603.114	603.114
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	23.380	23.380	23.380	23.380	23.380	23.380
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.987.875</b>	<b>4.874.988</b>	<b>4.780.717</b>	<b>4.780.429</b>	<b>4.780.429</b>	<b>4.780.429</b>
Personalaufwand	-3.040.143	-3.333.360	-3.468.200	-3.415.500	-3.454.100	-3.493.100
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.049.629	-1.651.800	-1.689.640	-1.689.640	-1.689.640	-1.689.640
Zuschüsse, Umlagen	-100.000	-100.000	-105.000	-105.000	-105.000	-105.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-13.514	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-4.203.286</b>	<b>-5.103.160</b>	<b>-5.280.840</b>	<b>-5.228.140</b>	<b>-5.266.740</b>	<b>-5.305.740</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-215.411</b>	<b>-228.172</b>	<b>-500.123</b>	<b>-447.711</b>	<b>-486.311</b>	<b>-525.311</b>
Kostendeckungsgrad	94,9%	95,5%	90,5%	91,4%	90,8%	90,1%

Diese Pflichtaufgaben wurden weitestgehend kostendeckend erfüllt.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um Erlöse aus Fundsachen.

Die Verwaltungsgebühren werden jährlich überprüft und mit dem vorgegebenen Rahmen der Verwaltungsgebührenordnung sowie den Gebührensätzen der Nachbarstädte verglichen. Dabei wird ein sozialverträgliches Mittelmaß gewählt. Ungeachtet dessen muss das Ordnungsamt versuchen, die durch die Verminderung der bewirtschafteten Parkflächen auf dem Wilhelmsplatz deutlich gesunkenen Einnahmen aus den Parkscheinautomaten und den durch die Einführung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie entstandenen Einbruch bei den Gebühreneinnahmen im Bereich Gewerbe zu kompensieren. Insbesondere sollten hier die Entgelte für Gestattungen nach dem bürgerlichen Recht, die seit mehr als 10 Jahren unverändert gelten, angepasst werden.

Weitere Gesetze, wie das Hessische Gaststättengesetz und das Hessische Spielhallengesetz, die voraussichtlich negative Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen haben werden, befinden sich im parlamentarischen Verfahren. Die Höhe der Einnahmeverluste im städtischen Haushalt ist wegen der in den Gesetzen vorgesehenen Übergangsregelungen noch nicht vorhersehbar. Auch positive Ansätze, wie die Einführung der Halterhaftung im fließenden Verkehr, sind nicht einschätzbar.

Die Ausweitung der Dienstzeiten der Stadtpolizei auf 18 Stunden täglich an 6 Tagen pro Woche ist abgeschlossen. Dies bewirkt auch ein langsames Ansteigen der Einnahmen auf dem Verwarnungs- und Bußgeldsektor. Hier können teilweise sinkende Erträge bei den Verwaltungsgebühren kompensiert werden.

Die Personalaufstockung ist auch der Grund für steigende Personalaufwendungen ab 2011. Vor allem aufgrund der Gegenfinanzierung der Stellen der Stadtpolizei erhöhen sich die Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen ab 2011 deutlich.

### 3.1.3 KFZ-Zulassung, Fahrerlaubnisse, Melde- und Passangelegenheiten

Hierzu gehört das Produkt:

02.02.04 Leistungen des Bürgerbüros in den Bereichen Fahrerlaubniserteilung, Zulassungs- und Meldewesen

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produktes entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	1.990.614	2.143.000	2.150.000	2.150.000	2.150.000	1.950.000
Kostenerstattung	36.398	101.000	106.000	106.000	106.000	106.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.027.011</b>	<b>2.244.000</b>	<b>2.256.000</b>	<b>2.256.000</b>	<b>2.256.000</b>	<b>2.056.000</b>
Personalaufwand	-1.976.790	-2.346.500	-2.256.150	-2.256.750	-2.282.150	-2.307.850
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-899.369	-1.057.350	-1.164.950	-1.164.950	-1.164.950	-1.129.950
Zuschüsse, Umlagen	0	0	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-162.800	-162.800	-162.800	-162.800	-162.800	-162.800
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-3.038.959</b>	<b>-3.566.650</b>	<b>-3.633.900</b>	<b>-3.634.500</b>	<b>-3.659.900</b>	<b>-3.650.600</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.011.948</b>	<b>-1.322.650</b>	<b>-1.377.900</b>	<b>-1.378.500</b>	<b>-1.403.900</b>	<b>-1.594.600</b>
Kostendeckungsgrad	66,7%	62,9%	62,1%	62,1%	61,6%	56,3%

Bei den o.g. Pflichtaufgaben handelt es sich um Aufgaben, für die die Stadt Offenbach im Auftrag des Bundes und des Landes Hessen aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen zuständig ist.

Der Gebührenrahmen ist bundesweit durch den Bund oder das Land Hessen festgesetzt und kann von der Gemeinde kaum beeinflusst werden. Die Erträge decken zwar insgesamt die Sachleistungen, jedoch nur teilweise die Personalaufwendungen. So gibt es im Bereich Melde- und Passwesen aufgrund gesetzlicher Vorgaben gebührenfreie Dienstleistungen (z. Bsp. An-, Um- und Abmeldungen, Bereitstellung von Daten für Landes- und Bundesbehörden sowie Organisationseinheiten der Stadt Offenbach) bzw. subventionierte Dienstleistungen (Personalausweise, Reisepässe) So entspricht die Gebühr für die Ausstellung eines Reisepasses bei unter 24-Jährigen mit 37,50 € nur den reinen Herstellungskosten: der Aufwand für Personal, Raum, Technik und Arbeitsplatz ist allein von der Stadt Offenbach zu tragen. Auch im Bereich Fahrerlaubnisangelegenheiten sind die Gebühren nicht kostendeckend. Einzig im Kraftfahrzeugzulassungswesen werden Gebühren erhoben, die durch ihre Höhe zur Kostendeckung erheblich beitragen.

Die Personalkosten fallen im Rechnungsergebnis 2010 niedriger aus, da im Bereich der nicht beeinflussbaren Personalkosten (wie Beihilfen, anteiliger Versorgungsaufwand) aufgrund des Rechnungsergebnisses 2008 zu hohe Kosten geplant wurden. Diese wurden im Nachtrag entsprechend korrigiert. Der Bereich der nicht beeinflussbaren Personalkosten unterliegt zum Teil größeren Schwankungen, die dann bei Bedarf im laufenden Haushaltsjahr über den Nachtrag angepasst werden können.

Die Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsergebnis 2010 geringer als geplant, da die Ansätze für die Kommunale Informationsverarbeitung (KIV), die Anpassung für fachbereichsbezogene Software sowie die Instandhaltung von Büromaschinen nicht ausgeschöpft werden mussten. Ab 2012 sind höhere Aufwendungen für die Bundesdruckerei aufgrund des neuen Personalausweises eingeplant.

Insgesamt sinkt der Kostendeckungsgrad von 66,7 % für das Rechnungsergebnis 2010 auf voraussichtlich 56,3 % im Jahr 2015.

### 3.1.4 Aufenthaltsangelegenheiten

Hierzu gehören die Produkte:

- 02.02.09 Bearbeitung von Aufenthaltsregelungen für Asylbewerber
- 02.02.10 Aufenthaltsbeendende Maßnahmen
- 02.02.11 Ausstellung von Aufenthaltstitel/Freizügigkeitsbescheinigungen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	152.059	210.000	410.000	410.000	410.000	410.000
Kostenerstattung	58.388	68.000	68.000	68.000	68.000	68.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>210.448</b>	<b>278.000</b>	<b>478.000</b>	<b>478.000</b>	<b>478.000</b>	<b>478.000</b>
Personalaufwand	-1.338.568	-1.583.250	-1.981.550	-1.733.350	-1.753.050	-1.772.950
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-237.490	-371.360	-511.360	-511.360	-511.360	-511.360
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.576.058</b>	<b>-1.954.610</b>	<b>-2.492.910</b>	<b>-2.244.710</b>	<b>-2.264.410</b>	<b>-2.284.310</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.365.610</b>	<b>-1.676.610</b>	<b>-2.014.910</b>	<b>-1.766.710</b>	<b>-1.786.410</b>	<b>-1.806.310</b>
Kostendeckungsgrad	13,4%	14,2%	19,2%	21,3%	21,1%	20,9%

Diese Pflichtaufgaben der Stadt Offenbach werden im Auftrag des Landes durchgeführt. Bei der Ausstellung von Aufenthaltstiteln ist ein Kostenersatz nicht gegeben. Die Gebühren richten sich nach der Aufenthaltsverordnung und sind festgeschrieben. Eine eigenständige Erhöhung der Erträge ist somit nicht möglich. In der Haushaltsplanung wurden jährlich 200 T€ festgesetzt, im Jahr 2010 wurden 138 T€ eingenommen. 10 T€ werden nach den Vorjahresdaten für Verwarnungs- und Bußgelder eingestellt. Wie die Zahlen der Vergangenheit zeigten, war die Tendenz - bedingt durch mehr "gebührenfreie" EU'ler bis 2011 eher sinkend. Ab 2012 wird wieder mit höheren Gebühren für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln gerechnet, da die Gebühren pro Genehmigungsvorgang um durchschnittlich 50 € angehoben werden. Außerdem entfällt der Befreiungstatbestand bei deutschen Familienangehörigen.

Der Kostenersatz bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen erfolgt durch die ehemals Abgeschobenen, die zu einem späteren Zeitpunkt die Befristung der Wirkung der Abschiebung bzw. Ausweisung beantragen und in diesem Zusammenhang aufgefordert werden, zunächst die durch die Abschiebung entstandenen Kosten zu begleichen. Auch diese Zahl ist nicht aktiv beeinflussbar, sondern wird bestimmt von den antragstellenden Personen.



Im Bereich der Asylbewerber können keine Gebühren oder Kostenbeiträge erhoben werden, so dass keine Erträge vorhanden sind.

Die Personalkostensteigerung ab 2011 resultiert neben der Tarifierhöhung aus der Einplanung möglicher BerufsrückkehrerInnen vor allem in 2012.

Bei den Sach-, Dienst- und sonstigen Leistungen mussten die Ansätze für Bürobedarf und das Kommunale Rechenzentrum nicht ausgeschöpft werden. Ab 2012 wird der Ansatz für Büromaterial um 140 T€ erhöht, da die Produktionskosten für den elektronischen Aufenthaltstitel von derzeit 0,78 € auf 30,80 € deutlich steigen werden. Die Kostendeckung steigt von 13,4 % im Jahr 2010 auf 20,9 % im Jahr 2015.

### 3.1.5 Brandschutz - Gefahrenabwehr, Rettungsdienst

Hierzu gehören die Produkte:

- 02.03.01 Gefahrenabwehr
- 02.03.02 Gefahrenvorbeugung
- 02.03.03 Genehmigungen und Service für Dritte
- 02.04.01 Rettungsdienst

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	3.997	29.240	28.120	28.120	28.120	28.120
Gebühren	1.274.520	684.170	934.820	934.820	934.820	934.820
Kostenerstattung	232.508	254.510	55.000	55.000	55.000	55.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	13.827	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.524.852</b>	<b>990.920</b>	<b>1.040.940</b>	<b>1.040.940</b>	<b>1.040.940</b>	<b>1.040.940</b>
Personalaufwand	-7.559.256	-8.307.538	-8.021.198	-7.945.798	-8.034.198	-8.123.698
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-872.718	-1.332.857	-1.429.856	-1.309.856	-1.159.856	-1.129.856
Zuschüsse, Umlagen	-54	-3.629	-3.629	-3.629	-3.629	-3.629
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-8.432.028</b>	<b>-9.644.024</b>	<b>-9.454.683</b>	<b>-9.259.283</b>	<b>-9.197.683</b>	<b>-9.257.183</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-6.907.176</b>	<b>-8.653.104</b>	<b>-8.413.743</b>	<b>-8.218.343</b>	<b>-8.156.743</b>	<b>-8.216.243</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>18,1%</b>	<b>10,3%</b>	<b>11,0%</b>	<b>11,2%</b>	<b>11,3%</b>	<b>11,2%</b>

Die Gebühren für die kostenpflichtigen Einsätze der Berufsfeuerwehr sind in der Haushaltsplanung 2011 niedriger angesetzt worden, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass sie sich für dieses Jahr aufgrund von Rechtsprechung stark reduzieren würden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist allerdings erkennbar, dass die Gebühren nur moderat sinken werden. Ziel ist es eine neue Satzung zum 01.01.2012 in Kraft treten zu lassen.

Die Verwaltungsgebühr der Leitstelle wird im Rahmen der zweijährigen Überprüfung im Jahr 2011 angepasst werden. Hierbei wird auch die nachfolgend beschriebene Reduzierung des Landeszuschusses berücksichtigt. Das Produkt Rettungsdienststrägerschaft (02.03.03) arbeitet mit 99,5 % kostendeckend, wobei neben der Einnahme für die Verwaltungsgebühr der Leitstelle das Land bei dieser Pflichtaufgabe Personalkosten (ab 2012 nur mit einem sehr geringen Teil) erstattet. Das Land wird statt bisher rund 200 T € nur noch 24 T €

erstatten. Das dadurch entstehende Defizit von 176 T€ soll durch eine Erhöhung der Gebühren der Leitstelle kompensiert werden.

Die Gebühren für Brandverhütungsschauen sind durch Satzung der Stadt Offenbach geregelt und orientieren sich am Mittel der kreisfreien Städte Hessens.

Für Rettungsdiensteinsätze wird ein Benutzungsentgelt erhoben, das durch Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern (Krankenkassen) festgelegt wird.

Die Personalkosten steigen, da in Absprache mit der Aufsichtsbehörde entsprechend des Bedarfs- und Entwicklungsplans der Feuerwehr mehr Feuerwehrleute benötigt werden. In einer 1. Stufe sind für 2012 5 neue Stellen zu besetzen. Außerdem wurden fünf zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen. Diese Stellenneuschaffungen können in Absprache mit der Kommunalaufsicht unabhängig von der Auflage des Regierungspräsidenten erfolgen.

Die steigenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen dieser Pflichtaufgaben ab 2011 resultieren aus ursprünglich geplanten höheren Bauunterhaltungsaufwendungen durch Renovierungen in Höhe von 400 T€ sowie im Jahr 2012 bei den freiwilligen Feuerwehren um 50 T€. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation und im Rahmen der Auflage des Regierungspräsidium hat die Feuerwehr angeboten, im Jahr 2011 340 T€ für die Bauunterhaltungsaufwendungen einzusparen.

Der Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2010 18,1 % für das Jahr 2015 werden 11,2 % erwartet.

### 3.1.6 Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich Sicherheit und Ordnung

Hierzu gehören die Produkte:

- 02.02.07 Ordnungswidrigkeitsverfahren
- 02.02.08 Personenstandsbeurkundungen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	177.121	138.500	138.500	138.500	138.500	138.500
Gebühren	9.682	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Kostenerstattung	133	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>186.936</b>	<b>143.500</b>	<b>143.500</b>	<b>143.500</b>	<b>143.500</b>	<b>143.500</b>
Personalaufwand	-989.499	-683.200	-713.350	-647.550	-654.750	-662.150
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-66.424	-105.615	-103.365	-98.365	-98.365	-91.365
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.055.923</b>	<b>-788.815</b>	<b>-816.715</b>	<b>-745.915</b>	<b>-753.115</b>	<b>-753.515</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-868.986</b>	<b>-645.315</b>	<b>-673.215</b>	<b>-602.415</b>	<b>-609.615</b>	<b>-610.015</b>
Kostendeckungsgrad	17,7%	18,2%	17,6%	19,2%	19,1%	19,0%

In diesem Pflichtaufgabenbereich sind die Baustellengenehmigungen und das Überprüfen von Halteverboten, die Ordnungswidrigkeitsverfahren im Bereich des Wohngeld- und Wirtschaftsstrafgesetzes sowie die Personenstandsbeurkundungen zusammengefasst.

Die vereinnahmten Beträge im Bereich der Ordnungswidrigkeitenverfahren im Wohnungsamt ergeben sich aus einer Vielzahl an ordnungsrechtlichen Verstößen, die im Einzelfall mit bis zu 2 T€ Geldbuße geahndet werden können. Sämtliche Einnahmen aus diesen Ordnungswidrigkeitenverfahren fließen der Stadt Offenbach zu.

Auch die Erträge für die Personenstandsbeurkundungen im Standesamt sind durch landesrechtliche Vorschriften festgelegt. Sie betragen im Jahr 2010 175 T€.

Der hohe Personalaufwand im Jahr 2010 resultiert aus einer Doppelbesetzung in der Altersteilzeit sowie aus drei zusätzlichen, überplanmäßigen Kräften.

Die Sach- und Dienstleistungen sind in den Haushaltsansätzen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 niedriger, da u. a. die Ansätze für die elektronische Personenstandsbeurkundung bisher nicht ausgeschöpft werden mussten.

Der Kostendeckungsgrad des Produkts liegt bei rund 18 – 19 %.

### 3.1.7 Zusammenfassung Sicherheit und Ordnung

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	189.752	172.780	172.120	172.120	172.120	172.120
Gebühren	6.876.636	7.309.148	7.648.755	7.648.755	7.648.755	7.448.755
Kostenerstattung	882.670	1.255.600	920.402	905.114	965.114	885.114
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	40.207	49.380	49.380	49.380	49.380	49.380
<b>Summe Erträge</b>	<b>7.989.264</b>	<b>8.786.908</b>	<b>8.790.657</b>	<b>8.775.369</b>	<b>8.835.369</b>	<b>8.555.369</b>
Personalaufwand	-15.140.331	-16.736.248	-16.821.598	-16.428.498	-16.566.598	-16.711.898
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-3.173.524	-4.865.322	-5.046.311	-4.861.811	-4.711.811	-4.650.831
Zuschüsse, Umlagen	-100.054	-103.629	-158.629	-158.629	-158.629	-158.629
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-176.314	-180.800	-180.800	-180.800	-180.800	-180.800
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-18.590.224</b>	<b>-21.885.999</b>	<b>-22.207.338</b>	<b>-21.629.738</b>	<b>-21.617.838</b>	<b>-21.702.158</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-10.600.959</b>	<b>-13.099.091</b>	<b>-13.416.681</b>	<b>-12.854.369</b>	<b>-12.782.469</b>	<b>-13.146.789</b>
Kostendeckungsgrad	43,0%	40,1%	39,6%	40,6%	40,9%	39,4%

Der Produktbereich Sicherheit und Ordnung besteht ausschließlich aus Pflichtaufgaben. Er weist im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 insgesamt ein steigendes Defizit aus, von 10,6 Mio. € in 2010 auf knapp 13,2 Mio. € in 2015. In den Fällen, in denen die Gebühren landes- oder bundesrechtlich fest vorgegeben sind, hat die Stadt keine Einflussmöglichkeit. Ist ein bestimmter Rahmen vorgegeben, orientiert sie sich an den Nachbarstädten und nimmt ein der Leistungsfähigkeit der Offenbacher Bevölkerung entsprechendes sozialverträgliches Mittelmaß ein.

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 40 %.

## 3.2. Schulträgeraufgaben (Produktbereich 03)

### 3.2.1 Schulen

Hierzu gehören die Produkte:

03.01.01	Grundschulen
03.03.01	Grund-, Haupt- und Realschulen mit Förderstufe
03.06.01	Haupt- und Realschulen mit Förderstufe
03.07.01	Gymnasien
03.08.01	Gesamtschulen
03.09.01	Förderschulen
03.10.01	Berufliche Schulen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	120.489	99.020	97.890	97.890	97.890	97.890
Gebühren	11.120	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
Kostenerstattung	1.053.810	1.043.570	1.025.400	1.025.400	1.025.400	1.025.400
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.185.419</b>	<b>1.150.890</b>	<b>1.131.590</b>	<b>1.131.590</b>	<b>1.131.590</b>	<b>1.131.590</b>
Personalaufwand	-1.906.221	-2.336.200	-2.427.250	-2.299.950	-2.326.150	-2.352.750
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.312.431	-891.086	-910.961	-910.964	-910.961	-910.961
Zuschüsse, Umlagen	-1.020.903	-1.034.859	-938.490	-938.490	-938.490	-938.490
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-4.239.556</b>	<b>-4.262.145</b>	<b>-4.276.701</b>	<b>-4.149.404</b>	<b>-4.175.601</b>	<b>-4.202.201</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-3.054.137</b>	<b>-3.111.255</b>	<b>-3.145.111</b>	<b>-3.017.814</b>	<b>-3.044.011</b>	<b>-3.070.611</b>
Kostendeckungsgrad	28,0%	27,0%	26,5%	27,3%	27,1%	26,9%

Das Produktbündel Schulen besteht aus Pflichtaufgaben.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich vorwiegend um Mieteinnahmen für Dienstwohnungen und Schulräume.

Zur Finanzierung der Schulträgeraufgaben erhält die Stadt allgemeine Finanzausgleichsgesetz. In ihrer Funktion als Oberzentrum erhält die Stadt Finanztransfers/Kostenerstattungen („Gastschulbeiträge“) nach dem Hessischen Schulgesetz (HSchG) für die Bereitstellung von Schulplätzen für die Schülerinnen und Schüler anderer Gebietskörperschaften ihres Einzugsbereichs. Die Kommune hat keinen Einfluss auf die Höhe dieser Gastschulbeiträge. Für die Beschulung Offenbacher Schülerinnen und Schüler an den Schulen der umgebenden Gebietskörperschaften und an Schulen in privater Trägerschaft ist die Stadt in der Zahlungspflicht gemäß dem HSchG und dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz (EschFG). Diese Beträge werden als Zuschüsse gezahlt.

Der höhere Personalaufwand ab 2011 erklärt sich zum einen aus den erst in 2011 voll kostenwirksamen Stellenneuschaffungen aufgrund der Organisationsuntersuchung bei den Schulsekretariaten und zum anderen durch die Einplanung von Besoldungs- und Tarifierhöhungen.

Im Jahr 2010 sind Sach- und Dienstleistungen für das ÖPP-Verfahren Transaktionskosten in Höhe von 595 T€ einmalig eingeplant.

Ab 2012 reduzieren sich die Zuschüsse zur Finanzierung des Ganztagschulbetriebs, da sie im folgenden Produktbündel in einem eigenen Produkt (03.12.02) separat ausgewiesen werden.

Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 27 %.

### 3.2.2 Schülerbeförderung und sonstige schulische Aufgaben

Hierzu gehören die Produkte:

- 03.11.01 Schülerbeförderung
- 03.13.01 Sonstige schulische Aufgaben (Vergabe, Vermietung, Verpachtung schulischer Einrichtungen und Parkflächen, Medienzentrum, Lehrschwimmbad, Jugendverkehrsschule)
- 03.13.02 Ganztägige Arbeit

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	60.828	39.300	49.300	49.300	49.300	49.300
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	2.287.672	2.174.700	2.354.440	2.354.440	2.354.440	2.354.170
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.359.750</b>	<b>2.225.250</b>	<b>2.414.990</b>	<b>2.414.990</b>	<b>2.414.990</b>	<b>2.414.720</b>
Personalaufwand	-267.206	-157.900	-161.900	-163.800	-165.700	-167.600
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.707.259	-1.894.648	-1.998.478	-1.998.478	-1.998.478	-1.998.158
Zuschüsse, Umlagen	-511.179	-688.898	-813.907	-813.907	-813.907	-813.907
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-7.670	-7.670	-7.670	-7.670	-7.670	-7.670
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.493.314</b>	<b>-2.749.116</b>	<b>-2.981.955</b>	<b>-2.983.855</b>	<b>-2.985.755</b>	<b>-2.987.335</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-133.565</b>	<b>-523.866</b>	<b>-566.965</b>	<b>-568.865</b>	<b>-570.765</b>	<b>-572.615</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>94,6%</b>	<b>80,9%</b>	<b>81,0%</b>	<b>80,9%</b>	<b>80,9%</b>	<b>80,8%</b>

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um Eintrittsgelder für das Marienbad.

Die Vergabe der schulischen Einrichtungen erfolgt für sportliche und kulturelle Zwecke kostenlos an Vereine, die im Landessportbund organisiert sind. Hierbei handelt es sich um eine weit verbreitete Praxis zur Förderung des Vereinswesens, da diese mit ihrem ehrenamtlichen Engagement wesentliche Beiträge zur Integration benachteiligter Bevölkerungsschichten leisten und somit im hohen Maße für die Stadtgesellschaft identitätsprägend und sozial stabilisierend wirken. Dies steht auch im Einklang mit der Leitlinie des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte vom 06.05.2010, wonach der Verzicht auf die Erhebung von Gebühren für Sportvereine bei der Nutzung kommunaler Sportstätten nicht als „freiwillige Leistung“ nachteilig angerechnet werden soll.

Für die Pflichtaufgaben als Schulträger erhält die Stadt eine Zuweisung nach dem Finanzausgleichsgesetz. Da für die Folgejahre mit einer ähnlich hohen Kostenerstattung wie in 2010 gerechnet wird, haben sich die Planungen am Rechnungsergebnis 2010 orientiert.

Der höhere Personalaufwand im Jahr 2010 wird durch eine Umstellung von Unterabschnitten ab 2011 verursacht. In der sich anschließenden Zusammenfassung sind die tatsächlichen Veränderungen im Schulamt erkennbar.

Die höheren Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen ab 2011 erklären sich durch den Anstieg bei der Schülerbeförderung an Private und bei der Einzelschülerbeförderung. Die Stadt hat nach dem Hessischen Schulgesetz die Schülerbeförderung zu gewährleisten. Dieses Produkt hat selbst keine nennenswerten Erträge. Außerdem erhöhen sich die Lebensmittelkosten für die ganztägige Arbeit in Schulen.

Die Zuschüsse für die Ganztagsbetreuung steigen vor allem ab 2012.

Aufgrund der in diesem Produkt gebuchten Landeszuweisung für Schulen ist der Kostendeckungsgrad bei 81 %, die Kostendeckung für die Schulen insgesamt liegt bei knapp 50 % (siehe nachfolgende Tabelle).

### 3.2.3 Zusammenfassung Schulträgeraufgaben

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	181.316	138.320	147.190	147.190	147.190	147.190
Gebühren	11.120	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300
Kostenerstattung	3.341.483	3.218.270	3.379.840	3.379.840	3.379.840	3.379.570
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250	11.250
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.545.169</b>	<b>3.376.140</b>	<b>3.546.580</b>	<b>3.546.580</b>	<b>3.546.580</b>	<b>3.546.310</b>
Personalaufwand	-2.173.427	-2.494.100	-2.589.150	-2.463.750	-2.491.850	-2.520.350
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-3.019.691	-2.785.734	-2.909.439	-2.909.442	-2.909.439	-2.909.119
Zuschüsse, Umlagen	-1.532.083	-1.723.757	-1.752.397	-1.752.397	-1.752.397	-1.752.397
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-7.670	-7.670	-7.670	-7.670	-7.670	-7.670
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-6.732.871</b>	<b>-7.011.261</b>	<b>-7.258.656</b>	<b>-7.133.259</b>	<b>-7.161.356</b>	<b>-7.189.536</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-3.187.702</b>	<b>-3.635.121</b>	<b>-3.712.076</b>	<b>-3.586.679</b>	<b>-3.614.776</b>	<b>-3.643.226</b>
Kostendeckungsgrad	52,7%	48,2%	48,9%	49,7%	49,5%	49,3%

Bis auf die kostenlose Vergabe schulischer Einrichtungen an Vereine, die im Landessportbund organisiert sind, handelt es sich um Pflichtaufgaben. Der Kostendeckungsgrad beträgt im Jahr 2010 insgesamt 52,7 %. Einnahmesteigerungen bei den Pflichtaufgaben sind aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht möglich. In diesem Bereich wirken sich in den Folgejahren besonders die gesetzlich verpflichtende Übernahmeregelung für die Kosten der Schülerbeförderung sowie die Aufwendungen für die ganztägige Arbeit an Schulen negativ auf den Produktsaldo aus.

### 3.3. Kultur und Wissenschaft (Produktbereich 04)

#### 3.3.1 Museen und Archiv

Hierzu gehören die Produkte:

04.02.01	Museum für Schriftkunst
04.02.02	Stadtmuseum
04.02.03	Stadtarchiv

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	13.778	17.980	17.980	17.980	17.740	18.240
Gebühren	3.979	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Kostenerstattung	57.600	22.900	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>75.357</b>	<b>44.380</b>	<b>21.480</b>	<b>21.480</b>	<b>21.240</b>	<b>21.740</b>
Personalaufwand	-694.919	-759.900	-759.950	-725.550	-733.750	-742.050
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-106.010	-118.110	-112.640	-94.510	-96.620	-101.990
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
Summe Aufwendungen	-800.929	-878.010	-872.590	-820.060	-830.370	-844.040
<b>Produktsaldo</b>	<b>-725.572</b>	<b>-833.630</b>	<b>-851.110</b>	<b>-798.580</b>	<b>-809.130</b>	<b>-822.300</b>
Kostendeckungsgrad	9,4%	5,1%	2,5%	2,6%	2,6%	2,6%

Bei diesen Aufgaben handelt es sich um freiwillige Aufgaben.

Bei den Erträgen aus den Eintrittsgeldern wird damit gerechnet, dass das Stadtmuseum ab 2011 höhere Erträge erzielt, da die Ausstellungsfläche vergrößert werden soll und mit der Wiedereinrichtung einer Kuratorenstelle in 2010 die Zahl der Ausstellungen erhöht werden wird. Die Höhe der Eintrittspreise für das aus einer Stiftung hervorgegangene Museum für Schriftkunst und für das Stadtmuseum sind mit 2,50 € bezogen auf die Ausstellungsfläche angemessen und werden deshalb nicht erhöht.

Die Museen stellen jährlich projektbezogene Bezuschussungsanträge an die hessische Landesregierung. Diese werden vom Land in nicht vorausschaubarer Höhe gewährt und werden deshalb jeweils erst mit dem Nachtrag eingestellt. Im Jahr 2010 betragen die Zuwendungen des Landes mehr als 57 T€, für 2011 wurden 23 T€ veranschlagt, in den Folgejahren ist nach dem Vorsichtsprinzip keine Erstattung eingeplant.

Die Erhöhung der Personalaufwendungen in 2011 wird u. a. durch die erst in 2011 voll kostenwirksame Schaffung der o. g. Stelle sowie eine neu geschaffene Stelle in der Museumsverwaltung im Haus der Stadtgeschichte verursacht. Im Budget von Amt 49 insgesamt liegt nur eine leichte Steigerung der Personalkosten vor, die sich durch Tarifierhöhungen, personelle Veränderungen und die Schaffung von zusätzlichen Stellen (von 2010 nach 2011) erklären.

Der Kostendeckungsgrad bei dieser freiwilligen Leistung halbiert sich aufgrund der steigenden Personalkosten und der nicht eingeplanten Kostenerstattung ab 2012 von 5,1 % in 2011 auf 2,5 % in 2012.

### 3.3.2 Kulturförderung

Hierzu gehören die Produkte:

- 04.05.01 Musikpflege
- 04.10.01 Kulturförderung und allgemeine Veranstaltungen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	211.489	185.510	493.670	493.670	500.670	501.670
Gebühren	527	1.600	900	900	1.100	1.200
Kostenerstattung	91.600	0	73.800	10.800	10.800	10.800
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>303.616</b>	<b>187.110</b>	<b>568.370</b>	<b>505.370</b>	<b>512.570</b>	<b>513.670</b>
Personalaufwand	-725.777	-834.720	-897.200	-889.300	-898.300	-907.300
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-526.730	-519.003	-512.038	-513.138	-538.468	-541.918
Zuschüsse, Umlagen	-1.584.177	-1.567.280	-1.628.580	-1.575.080	-1.585.580	-1.588.080
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.836.684</b>	<b>-2.921.003</b>	<b>-3.037.818</b>	<b>-2.977.518</b>	<b>-3.022.348</b>	<b>-3.037.298</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-2.533.068</b>	<b>-2.733.893</b>	<b>-2.469.448</b>	<b>-2.472.148</b>	<b>-2.509.778</b>	<b>-2.523.628</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>10,7%</b>	<b>6,4%</b>	<b>18,7%</b>	<b>17,0%</b>	<b>17,0%</b>	<b>16,9%</b>

Die privatrechtlichen Erträge in diesem freiwilligen Bereich steigen ab 2012, da die Miete für das Ledermuseum ab 2012 mit 296 T€ diesem Produkt zugeordnet wird. Die entsprechende Ausgabe in gleicher Höhe ist weiterhin bei den Zuschüssen veranschlagt. Ansonsten handelt es sich bei den privatrechtlichen Erträgen um Eintrittsgelder von Veranstaltungen, die im Rechnungsergebnis 2010 wieder besser als erwartet ausgefallen sind. Demgegenüber wurden nur sehr geringe Gebühren für Garderobengelder eingenommen.

Für das Jahr 2010 wurden von der EU für das Projekt „Kreativwirtschaft und Stadtentwicklung“, das am 31. März 2011 abgeschlossen worden ist, 43 T€ eingenommen. Bereits Ende des Jahres 2010 wurden außerdem EU-Gelder für das Projekt „Lokale Ökonomie“ in Höhe von 40 T€ eingenommen. Dieser Betrag steht in 2011 als Ausgabe bei den Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung. Ab 2012 werden jeweils knapp 11 T€ als interne Personalkostenerstattung eingenommen.

Im Jahr 2011 steigen die Personalkosten um rund 110 T€. Zum Teil liegt dies daran, dass in der Kulturverwaltung eine halbe Stelle TVöD 6 geschaffen wurde, die erst in 2011 voll kostenwirksam wird, zum anderen an den unter 3.3.1 genannten Gründen. Ab 2012 ist nochmals eine Steigerung um 62 T€ eingeplant, u. a. fallen externe Personalkosten von 30 T€ für z. B. Mehraufwendungen bei der technischen Betreuung von Veranstaltungen sowie für Museumsaufsicht durch erhöhte Anzahl von Ausstellungen und Veranstaltungen nicht nur im Kulturbereich (Betreuung bei Ämterpräsentationen, Offenbacher Woche) an.

Bei den größten Ausgabeblöcken im Bereich der Zuschüsse mit allein 1,4 Mio. € handelt es sich im Einzelnen um die Zuschüsse für verschiedene Kulturvereinigungen, die Musikschule, für das nicht in kommunaler Trägerschaft befindliche Ledermuseum (s.o.) und um den Zuschuss für die originär staatliche Aufgabe der Förderung der Hochschule für Gestaltung. Die höheren Zuschüsse in 2012 ergeben sich vor allem aus Zahlungen für das EU-Projekt „Lokale Ökonomie“.



Unter den 82 Großstädten der Bundesrepublik Deutschland (nicht berücksichtigt sind die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen) rangieren die kommunalen Kulturausgaben der Stadt Offenbach auf den untersten Plätzen. Laut letztem Kulturfinanzbericht der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder von 2008 wandten die Kommunen im Durchschnitt im Jahr 2005 je Einwohner insgesamt 45,07 Euro für laufende Zwecke im Kulturbereich auf. Offenbach gibt 33,50 € pro Einwohner aus. Bei den deutschen Großstädten bis 200.000 Einwohnern sind innerhalb des Pro-Kopf-Vergleiches lediglich Siegen, Salzgitter und Bottrop mit einem noch geringeren Betrag in der Finanzierung kommunaler Kulturangebote und – förderungen beteiligt. Die Ausgaben von Wettbewerbern in der Region Rhein-Main liegen z. B. in Aschaffenburg bei 75,80 € oder in Darmstadt bei 106,70 €. Städte in ähnlicher Situation wie Offenbach (keine am Ort bestehenden personalintensiven Kulturinstitutionen, unmittelbare geografische Nähe zu starken Wettbewerbern) geben in der Regel mindestens den doppelten Pro-Kopf-Betrag aus, so z. B. Mülheim an der Ruhr (75,10 €).

Damit wird deutlich, dass die Stadt Offenbach in ihrer Funktion als Großstadt für ihre Bürgerinnen und Bürger und in der Funktion als Oberzentrum für die Bevölkerung der Region die Selbstverwaltungsaufgabe, die Kultur zu fördern, bereits jetzt nur mit einem sehr niedrigen Budget nachkommt.

Der Landesrechnungshof hatte bereits in seinem Prüfbericht aus dem Jahr 2004 festgestellt, dass Offenbach im Bereich der Kulturförderung und Kulturverwaltung im Vergleich mit den anderen hessischen Großstädten die geringsten Zuschüsse leistet. Dazu trägt bei, dass Offenbach kein Theater unterhält und auch keine Bürgerhäuser zur Verfügung stellt.

Insgesamt steigt der Kostendeckungsgrad vom Rechnungsergebnis 2010 in Höhe von 10,7 % auf rund 17 % im Jahr 2015, vor allem wegen der Berücksichtigung der Miete für das Ledermuseum bei den privatrechtlichen Erträgen.

### 3.3.3 vhs

Hierzu gehört das Produkt:

04.07.03 Veranstaltungen und sonstige Leistungen der vhs

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags- /Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	878.630	936.500	896.500	896.500	896.500	896.500
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	1.426.306	1.354.000	1.257.000	995.000	995.000	995.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.304.935</b>	<b>2.290.500</b>	<b>2.153.500</b>	<b>1.891.500</b>	<b>1.891.500</b>	<b>1.891.500</b>
Personalaufwand	-2.100.144	-1.991.900	-2.468.050	-2.282.850	-2.298.450	-2.314.250
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-859.412	-1.187.000	-994.000	-692.000	-692.000	-692.000
Zuschüsse, Umlagen	-86.255	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-3.045.811</b>	<b>-3.183.900</b>	<b>-3.467.050</b>	<b>-2.979.850</b>	<b>-2.995.450</b>	<b>-3.011.250</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-740.876</b>	<b>-893.400</b>	<b>-1.313.550</b>	<b>-1.088.350</b>	<b>-1.103.950</b>	<b>-1.119.750</b>
Kostendeckungsgrad	75,7%	71,9%	62,1%	63,5%	63,1%	62,8%

Nach § 3 des Gesetzes zur Förderung der Weiterbildung und des lebensbegleitenden Lernens im Lande Hessen (HWBG) ist die Sicherung eines bedarfsdeckenden Angebots an Lehrveranstaltungen zur Weiterbildung durch Einrichtungen der kreisfreien Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern zu gewährleisten. Es handelt sich somit um eine Pflichtaufgabe, für die die Stadt vom Land Hessen Zuweisungen erhält.

Die Arbeit der Volkshochschule basiert auf der durch Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Satzung über die Volkshochschule der Stadt Offenbach am Main. Die Höhe der Teilnahmeentgelte und vhs-Honorarsätze werden in einer Entgelt- und Honorarordnung festgesetzt. Die privatrechtlichen Erträge, zu denen vor allem die Teilnahmeentgelte zählen, werden im Ansatz 2012 um 40 T€ niedriger als im Ansatz 2011 geplant.

Das unter Federführung der vhs laufende Projekt „Lernen vor Ort“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) mit knapp 1,3 Mio. € für die Laufzeit von 9/2009 bis 8/2012 bezuschusst. Im Jahr 2009 beteiligte sich der Bund an den Kosten für „Lernen vor Ort“ mit 61 T€, 2010 mit 390 T€, 2011 mit 575 T€. Für 2012 werden dann 262 T€ zur Verfügung gestellt. In fast gleicher Höhe werden jeweils Personalkosten an das Personalamt der Stadt Offenbach erstattet. Für Sach- und Dienstleistungen ist von diesen Zuwendungen nur ein geringer Anteil geplant. Ende des Jahres 2011 wird der Antrag zur Verlängerung des Projektes für weitere 2 Jahre gestellt.

Im Jahr 2010 wurden für das im Rahmen des Projektes neu gegründete Bildungsbüro, das in die Räumlichkeiten des Selbstlernzentrums integriert wurde, zwei Bildungsberaterinnen eingestellt, die Personalkosten dafür an das Personalamt werden über die Haushaltsstelle Selbstlernzentrum erstattet. Das Bildungsbüro der Stadt Offenbach berät die Bevölkerung zu allen Fragen rund um Bildung im Rahmen des lebenslangen Lernens. Die Planung für 2011 basiert auf dem Rechnungsergebnis 2009. Hier war die Einstellung der beiden Bildungsberaterinnen nicht absehbar, daher fehlen sie in der Planung 2011. In 2012 wurden höhere Personalaufwendungen wegen der Kosten für die Bildungsberaterinnen sowie die Umsetzung der Stellenbewertungsergebnisse rückwirkend ab 2010 eingeplant, letztere Aufwendungen entfallen allerdings im neuen Entwurf des Haushaltsplan für 2012. .

Grundsätzlich gilt für die Arbeit der Volkshochschule, dass zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen in der Regel zwar zusätzliche Honorarkosten verursachen, diese aber durch Teilnahmeentgelte wieder refinanziert werden. Je besser die Auslastung der Veranstaltungen, je geringer der städtische Zuschuss. Von daher können die Erträge und Aufwendungen nicht getrennt voneinander betrachtet und interpretiert werden.

Der Kostendeckungsgrad betrug im Jahr 2010 77,9 %, in den Jahren 2012 ff wird mit einer Kostendeckung von 63 % gerechnet.

Umfang und Angebot der vhs sind auf die Sozialstruktur der Bevölkerung der Stadt Offenbach zugeschnitten, die Volkshochschule leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Bildungsniveaus in der Kommune. Ihre Aufgaben sind außer der Durchführung von Veranstaltungen auch Bildungs- und Weiterbildungsberatung. Sie leistet durch ihr Engagement in ämterübergreifenden Projekten sowie durch die Beteiligung an Bundes- und Landesprojekten einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung einer der zentralen Aufgaben in Offenbach, der Verbesserung der Bildungsinfrastruktur.

### 3.3.4 Bibliothek

Hierzu gehören die Produkte:

- 04.08.01 Programmarbeit und spezielle Dienstleistungen
- 04.08.02 Medien und Informationen (Bestand)

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	39.417	43.070	43.770	43.770	43.920	44.120
Gebühren	27.202	33.100	32.000	32.000	32.000	32.000
Kostenerstattung	27.200	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>93.819</b>	<b>76.170</b>	<b>75.770</b>	<b>75.770</b>	<b>75.920</b>	<b>76.120</b>
Personalaufwand	-1.169.582	-1.214.500	-1.341.200	-1.152.300	-1.165.400	-1.178.600
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-87.640	-256.410	-245.760	-247.610	-255.735	-263.035
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.257.222</b>	<b>-1.470.910</b>	<b>-1.586.960</b>	<b>-1.399.910</b>	<b>-1.421.135</b>	<b>-1.441.635</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.163.403</b>	<b>-1.394.740</b>	<b>-1.511.190</b>	<b>-1.324.140</b>	<b>-1.345.215</b>	<b>-1.365.515</b>
Kostendeckungsgrad	7,5%	5,2%	4,8%	5,4%	5,3%	5,3%

Bei der Bibliothek handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die die Stadt als kommunaler Bildungsträger wahrnimmt.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern, Verkaufserlösen sowie Säumniszuschlägen sind relativ konstant.

Im Jahr 2010 hat Offenbach 27 T€ vom Land Hessen als Zuwendung erhalten. Solche Zuwendungen sind projektgebunden und obliegen damit der Auswahl durch die Zuwendungsgeber. Aus diesem Grund können diese für die Folgejahre nicht fest eingeplant werden.

Die Personalaufwendungen sind relativ stabil. Aufgrund der ursprünglich eingeplanten rückwirkenden Umsetzung der Stellenbewertungsergebnisse sind im Jahr 2012 200 T€ mehr eingeplant. Offenbach ist die einzige der kreisfreien Städte Hessens, die nur eine Zentralbibliothek ohne Zweigstellen für das gesamte Stadtgebiet besitzt.

Die Sach- und Dienstleistungen steigen ab 2011 um 168 T€, davon sind 140 T€ für den Erwerb und die Instandhaltung von Büchern, DVDs, E-Medien, CDs etc. vorgesehen.

Im Rahmen einer Vereinbarung mit der Stadt Frankfurt werden die jeweiligen Bibliotheksausweise gegenseitig anerkannt, so dass ohne zusätzliche Kosten ein Mehrwert für Bürgerinnen und Bürger beider Städte entstanden ist.

Die Kostendeckung sinkt vom Rechnungsergebnis 2010 mit 7,5 % auf 5,3 % im Jahr 2015.

### 3.3.5 Zusammenfassung Kultur und Wissenschaft

Ertrags- /Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	1.143.313	1.183.060	1.451.920	1.451.920	1.458.830	1.460.530
Gebühren	31.708	38.200	36.400	36.400	36.600	36.700
Kostenerstattung	1.602.706	1.376.900	1.330.800	1.005.800	1.005.800	1.005.800
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.777.726</b>	<b>2.598.160</b>	<b>2.819.120</b>	<b>2.494.120</b>	<b>2.501.230</b>	<b>2.503.030</b>
Personalaufwand	-4.690.422	-4.801.020	-5.466.400	-5.050.000	-5.095.900	-5.142.200
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.579.792	-2.080.523	-1.864.438	-1.547.258	-1.582.823	-1.598.943
Zuschüsse, Umlagen	-1.756.687	-1.577.280	-1.638.580	-1.585.080	-1.595.580	-1.598.080
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-8.026.901</b>	<b>-8.458.823</b>	<b>-8.969.418</b>	<b>-8.182.338</b>	<b>-8.274.303</b>	<b>-8.339.223</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-5.249.175</b>	<b>-5.860.663</b>	<b>-6.150.298</b>	<b>-5.688.218</b>	<b>-5.773.073</b>	<b>-5.836.193</b>
Kostendeckungsgrad	34,6%	30,7%	31,4%	30,5%	30,2%	30,0%

Insgesamt erhöhen sich die Aufwendungen im Bereich Kultur und Wissenschaft, bei denen es sich bis auf das Angebot der VHS um freiwillige Leistungen handelt, um langfristig rund 600 T€.

Steigerungen im Personalbereich ergeben sich aus der Einstellung befristeter ProjektmitarbeiterInnen vor allem bei der VHS sowie der vorhin genannten Stellen im Stadtmuseum und in der Kultur- und Sportverwaltung.

Die Stadt Offenbach hat als Oberzentrum die Aufgabe, im Rahmen der Daseinsvorsorge auch Angebote in den Bereichen der Bildung und Kultur vorzuhalten bzw. zu unterstützen. In der Vergangenheit wurden bereits zur Haushaltssanierung gerade in diesem Bereich Leistungen gekürzt (Schließung des Theaters, Schließung von drei Schwimmbädern: Tambour-, Park- und Stadtbad sowie Übergabe des Schwimmbads Rosenhöhe in die Trägerschaft eines Vereins). Ein minimales Angebot muss jedoch aufrechterhalten werden, weswegen von weiteren Kürzungen abgesehen wird.

Die Kostendeckung für den Bereich insgesamt beträgt rund 30 %.

### 3.4. Soziale Leistungen (Produktbereich 05)

#### 3.4.1 Hilfe nach Kapitel 5 – 9 SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Hierzu gehört das Produkt:

05.01.01 Hilfe nach Kapitel 5 – 9 SGB XII außerhalb von Einrichtungen (a.v.E.)

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	897	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	157.394	79.700	89.700	89.700	89.700	89.700
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>158.291</b>	<b>81.000</b>	<b>91.000</b>	<b>91.000</b>	<b>91.000</b>	<b>91.000</b>
Personalaufwand	-261.687	-1.411.300	-1.054.550	-1.066.650	-1.078.950	-1.091.350
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-34.513	-69.475	-59.475	-59.475	-59.475	-59.475
Zuschüsse, Umlagen	-12.025.186	-11.562.300	-12.637.300	-12.734.000	-12.834.000	-12.834.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-12.321.386</b>	<b>-13.043.075</b>	<b>-13.751.325</b>	<b>-13.860.125</b>	<b>-13.972.425</b>	<b>-13.984.825</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-12.163.095</b>	<b>-12.962.075</b>	<b>-13.660.325</b>	<b>-13.769.125</b>	<b>-13.881.425</b>	<b>-13.893.825</b>
Kostendeckungsgrad	1,3%	0,6%	0,7%	0,7%	0,7%	0,7%

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch XII. Zu diesem Produkt zählen die Eingliederungshilfe und Hilfen zur Gesundheit, ambulante Hilfe zur Pflege und Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen. In diesem Bereich werden die hohen Kosten für Fälle der Eingliederungshilfe (z. B. Integrative Schwerstbehindertenbetreuung) und Hilfe zur Pflege (z. B. 24-Std.-Betreuung zu Hause) gebucht.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich zum größten Teil um die Teilnehmerbeiträge Seniorenschwimmen. Die Kostenerstattung wird jährlich mit durchschnittlichen Pauschalbeträgen eingeplant. Im Rechnungsergebnis 2010 sind sowohl von anderen Sozialleistungsträgern als auch vom überörtlichen Sozialhilfeträger, dem LWV, höhere Einnahmen zugeflossen. An übergeleiteten Unterhaltsansprüchen wurden 26 T€ eingenommen.

In diesem Produktbündel wird im Jahr 2010 zwar ein geringerer Personalaufwand gezeigt, betrachtet man jedoch das gesamte Budget des Sozialamtes, bleiben die Personalkosten annähernd gleich.

Die Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsergebnis 2010 niedriger als in den Folgejahren, da die Ansätze nicht ausgeschöpft werden mussten.

Das Rechnungsergebnis 2010 im Bereich der Zuschüsse ist um 500 T€ höher als die für 2011 geplanten Zuschüsse ausgefallen, weil vor allem die Erstattungen an Krankenkassen im Rahmen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes (GMG) mit einem Plus von fast 400 T€ zu Buche geschlagen haben. Die Planzahlen für 2012 ff wurden deshalb entsprechend angepasst.

Leistungen aus dem Bereich der Eingliederungshilfe an Kinder und Jugendliche mit Behinderung werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt.

Der Kostendeckungsgrad in diesem Produkt ist mit rund 1 % marginal.

### 3.4.2 Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Hierzu gehört das Produkt:

05.01.02 Grundversorgung nach dem SGB XII außerhalb von Einrichtungen

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	18.128	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Gebühren	5.930	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Kostenerstattung	2.613.019	2.241.000	6.754.500	10.354.500	14.354.500	14.354.500
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.637.078</b>	<b>2.252.200</b>	<b>6.765.700</b>	<b>10.365.700</b>	<b>14.365.700</b>	<b>14.365.700</b>
Personalaufwand	-3.197.089	-2.132.750	-1.876.950	-1.834.750	-1.855.650	-1.876.950
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-99.425	-131.650	-120.980	-122.230	-123.480	-124.830
Zuschüsse, Umlagen	-14.932.810	-15.560.000	-17.017.000	-17.517.000	-18.017.000	-18.017.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-18.229.324</b>	<b>-17.824.400</b>	<b>-19.014.930</b>	<b>-19.473.980</b>	<b>-19.996.130</b>	<b>-20.018.780</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-15.592.246</b>	<b>-15.572.200</b>	<b>-12.249.230</b>	<b>-9.108.280</b>	<b>-5.630.430</b>	<b>-5.653.080</b>
Kostendeckungsgrad	14,5%	12,6%	35,6%	53,2%	71,8%	71,8%

Zur Hilfe zum Lebensunterhalt und zu der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung zählen auch die Hilfe zum Lebensunterhalt für Kontingentflüchtlinge und die Wohnraumhilfe. Diese Leistungen sind Pflichtleistungen und werden nach dem Sozialgesetzbuch XII gewährt.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um Einnahmen aus Schadenersatzleistungen, die die Gemeindeversicherungskasse gezahlt hat. Im Jahr 2010 wurden gemessen an der pauschalierten Planung hohe Zwangsgeldzahlungen eingenommen.

Im Rechnungsergebnis 2010 erstattete das Land Hessen fast 300 T€ mehr als ursprünglich veranschlagt. Der große Einnahmesprung ab 2012 resultiert aus der Gesetzesänderung, nach der der Bund sich sukzessive mit höheren Prozentbeträgen (im Jahr 2012 45%, im Jahr 2013 75%) an den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt. Ab 2014 werden die Kosten dann vollständig vom Bund refinanziert.

Die Personalkosten schwanken in den Produktbündeln, betrachtet man jedoch das gesamte Budget von Amt 50 bleiben die Personalkosten annähernd gleich.

Die Zuschüsse für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigen aufgrund höherer Fallzahlen sowie der in 2011 beschlossenen Regelsatzerhöhung und der Aufnahme der Warmwasserkosten als Bedarf bei den Kosten der Unterkunft bzw. als Mehrbedarf.

Die anhaltende Steigerung bei den Hilfeleistungen, die sich auch im Rechnungsergebnis 2010 zeigt, war zum Planungszeitraum für 2011 so nicht absehbar.

Unabhängig von der Fallzahl werden die Kosten eines Falles aufgrund der gesetzlichen Ansprüche der Hilfebedürftigen bei Regelsatzerhöhungen sowie der gestiegenen und weiterhin steigenden Energiekosten und Kosten im Bereich der Unterkunft und Heizung eine steigende Tendenz aufweisen. Hinzu kommt der verstärkte Übergang der Zuständigkeit von SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende) zu SGB XII aufgrund fehlender Erwerbsfähigkeit und der städtischen Altersstruktur.

Durch die Übernahme der Kosten durch den Bund steigt der Kostendeckungsgrad von 14,5 % in 2010 auf 71,8 % ab 2014.

### 3.4.3 Hilfe in Einrichtungen

Hierzu gehört das Produkt:

05.01.03 Hilfe in Einrichtungen

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	204.557	196.500	204.500	204.500	204.500	204.500
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>204.557</b>	<b>196.500</b>	<b>204.500</b>	<b>204.500</b>	<b>204.500</b>	<b>204.500</b>
Personalaufwand	-118.753	-508.300	-629.950	-636.950	-643.950	-651.150
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-3.234	-9.950	-9.950	-9.950	-9.950	-9.950
Zuschüsse, Umlagen	-5.146.636	-5.410.000	-5.460.000	-5.560.000	-5.660.000	-5.660.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-5.268.624</b>	<b>-5.928.250</b>	<b>-6.099.900</b>	<b>-6.206.900</b>	<b>-6.313.900</b>	<b>-6.321.100</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-5.064.067</b>	<b>-5.731.750</b>	<b>-5.895.400</b>	<b>-6.002.400</b>	<b>-6.109.400</b>	<b>-6.116.600</b>
Kostendeckungsgrad	3,9%	3,3%	3,4%	3,3%	3,2%	3,2%

Bei dem Produkt Hilfe in Einrichtungen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Sozialgesetzbuch XII.

Die Zahl der Hilfebedürftigen, die Anspruch auf Hilfe in Einrichtungen haben, stagniert bei geringer Schwankung innerhalb einer kleinen Bandbreite.

Durch das Pflegeversicherungsweiterentwicklungsgesetz wurde die Kostenbeteiligung der Pflegekasse in Pflegestufe 3 zwar geringfügig erhöht, dies hatte jedoch aufgrund der insgesamt steigenden Fallzahlen-Tendenz letztendlich keine Auswirkung auf einen besseren Kostendeckungsgrad bei der Stadt Offenbach.

Die zu zahlenden Zuschüsse ab 2011 wurden aufgrund des Rechnungsergebnisses von 2010 nach oben angepasst.

Im Rechnungsergebnis 2010 sind aufgrund der Bildung neuer Unterabschnitte im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Produkte geringere Personalkosten ausgewiesen.

Die Möglichkeiten der Beteiligung der Unterhaltspflichtigen, anderer Sozialleistungsträger und die Kostenbeiträge der Hilfebedürftigen werden wie in allen Bereichen der Sozialhilfe ausgeschöpft. Trotzdem lässt sich dadurch dauerhaft nur ein Kostendeckungsgrad von rund 3 % erreichen.

### 3.4.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Hierzu gehört das Produkt:

05.02.01 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	19.848.614	20.525.000	25.298.500	25.298.500	25.298.500	25.298.500
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>19.848.614</b>	<b>20.525.000</b>	<b>25.298.500</b>	<b>25.298.500</b>	<b>25.298.500</b>	<b>25.298.500</b>
Personalaufwand	-4.267.857	-4.522.600	-4.748.050	-4.801.850	-4.856.250	-4.911.350
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	0	-700.000	-6.800	-6.800	-6.800	-6.800
Zuschüsse, Umlagen	-46.115.341	-47.500.000	-50.700.000	-50.700.000	-50.700.000	-50.700.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-50.383.198</b>	<b>-52.722.600</b>	<b>-55.454.850</b>	<b>-55.508.650</b>	<b>-55.563.050</b>	<b>-55.618.150</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-30.534.583</b>	<b>-32.197.600</b>	<b>-30.156.350</b>	<b>-30.210.150</b>	<b>-30.264.550</b>	<b>-30.319.650</b>
Kostendeckungsgrad	39,4%	38,9%	45,6%	45,6%	45,5%	45,5%

Dieses Produkt beinhaltet die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II, bei denen es sich um Pflichtaufgaben handelt.

Die Stadt Offenbach hat den Zuschlag für die eigenständige Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Option erhalten. Für den Aufbau der Organisation erhält die Stadt im Jahr 2011 einmalig 640.800 T€ bzw. 84,8 Prozent der nachgewiesenen Einmalkosten als Erstattung vom Bund. Für Personalkostenerstattungen sind jährlich rund 4,8 Mio. € eingerechnet. Der Verwaltungshaushalt des Jobcenters MainArbeit umfasst im Jahr 2011 rd. 13,6 Mio €, von denen der Bund 84,8 Prozent trägt (bis 31.03.2011 87,4 Prozent). Der Bund beteiligt sich gem. § 46 Abs. 5 mit 30,5 Prozent an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Der Erstattungssatz erhöht sich gem. § 46 Abs. 6 SGB II bis 2013 um 5,4 Prozentpunkte als Gegenfinanzierung zu den kommunalen Mehrausgaben für die neu aufgenommenen Leistungen für Bildung und Teilhabe gem. § 28 SGB II. Insgesamt kann dadurch mit einer Erhöhung der Erträge durch die Bundesbeteiligung um etwa 5,3 Mio € p. a. gerechnet werden. Rund 5 Mio. € fließen weiterhin jährlich vom Land im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs nach Offenbach.

Durch eine auf die schnelle Integration in Erwerbsarbeit und die Vermeidung von Leistungsmissbrauch gerichtete Praxis des Jobcenters, etwa durch die Tätigkeit des Ermittlungsdienstes, die konsequente Verfolgung privatrechtlicher Unterhaltsverpflichtungen und einen regelmäßigen bundesweiten Datenabgleich, wird eine wirtschaftliche und wirksame Praxis der Grundsicherung in Offenbach sichergestellt. Die MainArbeit hat hier, wie regelmäßige bundesweite Leistungsvergleiche ergeben, in der Vergangenheit erkennbar überdurchschnittliche Ergebnisse erzielt.



Der Personalaufwand erhöht sich in 2011 neben den Tarifierhöhungen durch die Einstellung von fünf zusätzlichen MitarbeiterInnen, die das Bildungs- und Teilhabepaket umsetzen.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden im Jahr 2011 die Mittel für den Aufbau der Organisation (u.a. Software) geplant. Ab 2012 werden die an die Stadt zu zahlenden Telefonkosten gesondert berücksichtigt.

Zuschüsse für Unterkunft und Heizung werden ab 2011 mit 44,0 Mio. € eingeplant, da von Kostensteigerungen durch Mietsteigerungen und Rechtsänderungen, etwa erhöhte Regelsätze, ausgegangen wird. Das Rechnungsergebnis 2010 lag bei 42,9 Mio. €.

Für das neue Bildungs- und Teilhabepaket stehen der MainArbeit ab 2011 2,9 Mio. € zur Verfügung. Bei den einmaligen Leistungen wird weiterhin mit einem Zuschuss von rund 1,0 Mio. € gerechnet, für flankierende Leistungen zur Eingliederung in Erwerbsarbeit wie z. B. Schuldner- oder Suchtberatung sind 0,6 Mio. € vorgesehen.

Der Kostendeckungsgrad liegt aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes ab 2012 bei rund 45 %.

### 3.4.5 Leistungen für Asylbewerber und Ausländer ohne verfestigten Aufenthalt

Hierzu gehört das Produkt:

05.03.01 Leistungen zum Lebensunterhalt und sonstige Leistungen für Asylbewerber und Ausländer ohne verfestigten Aufenthalt

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	192.414	118.000	168.000	168.000	168.000	168.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>192.414</b>	<b>118.000</b>	<b>168.000</b>	<b>168.000</b>	<b>168.000</b>	<b>168.000</b>
Personalaufwand	-53.523	-169.100	-186.350	-188.250	-190.150	-192.150
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-9.970	-20.250	-19.850	-19.850	-19.850	-19.850
Zuschüsse, Umlagen	-961.911	-905.000	-1.065.000	-1.085.000	-1.085.000	-1.085.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.025.404</b>	<b>-1.094.350</b>	<b>-1.271.200</b>	<b>-1.293.100</b>	<b>-1.295.000</b>	<b>-1.297.000</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-832.990</b>	<b>-976.350</b>	<b>-1.103.200</b>	<b>-1.125.100</b>	<b>-1.127.000</b>	<b>-1.129.000</b>
Kostendeckungsgrad	18,8%	10,8%	13,2%	13,0%	13,0%	13,0%

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe, deren Erledigung vom Land auf die Kommune übertragen worden ist. Bei der Ausführung ist die Stadt an die Weisungen des Landes und des Regierungspräsidiums Darmstadt als Aufsichtsbehörde gebunden. Die Zuweisung von Asylbewerbern erfolgt zentral durch das Regierungspräsidium / Landeszuweisungsstelle. Das Land beteiligt sich an den Kosten nach dem Landesaufnahmegesetz.

Für 2011 wurde zunächst für Asylbewerber und Ausländer ohne verfestigten Aufenthalt mit einer geringeren Kostenerstattung gerechnet. Die zu erwartete Erstattung ab 2012 wurde der

aktuellen Tendenz von höheren Leistungen im Bereich Krankheit, Schwangerschaft und Geburt angepasst, für 2011 erfolgt dies mit dem Nachtrag.

Aufgrund der in der Regel pro Fall auf 2 Jahre befristeten und nicht bedarfsdeckenden pauschalen Kostenerstattung des Landes beträgt die Kostendeckung weniger als 20 %.

Im Rechnungsergebnis 2010 sind aufgrund der Bildung neuer Unterabschnitte im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Produkte nur geringe Personalkosten ausgewiesen. Innerhalb des Amtes bleiben die Personalaufwendungen bis auf die Tarif- und Besoldungserhöhungen annähernd gleich.

Bei den Sach- und Dienstleistungen wurden im Jahr 2010 die Ansätze nicht vollständig benötigt. Ab 2011 werden diesem Produkt auch anteilig Telefonkosten in Höhe von rund 5 T€ zugeschrieben.

Die höheren Zuschüsse resultieren aus den oben bereits genannten Steigerungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt.

Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Zuweisungen bzw. auf die entsprechende Kostenbeteiligung nach dem Landesaufnahmegesetz.

### 3.4.6 Soziale Einrichtungen

Hierzu gehören die Produkte:

- 05.04.01 Soziale Einrichtungen
- 05.06.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	45.220	27.420	28.420	28.420	28.420	28.420
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>45.220</b>	<b>27.420</b>	<b>28.420</b>	<b>28.420</b>	<b>28.420</b>	<b>28.420</b>
Personalaufwand	-68.218	-248.200	-197.800	-199.900	-202.000	-204.200
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-3.107	-19.240	-19.560	-19.560	-19.560	-19.560
Zuschüsse, Umlagen	-1.601.839	-2.033.540	-1.125.060	-1.124.060	-1.124.060	-1.074.060
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.673.164</b>	<b>-2.300.980</b>	<b>-1.342.420</b>	<b>-1.343.520</b>	<b>-1.345.620</b>	<b>-1.297.820</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.627.944</b>	<b>-2.273.560</b>	<b>-1.314.000</b>	<b>-1.315.100</b>	<b>-1.317.200</b>	<b>-1.269.400</b>
Kostendeckungsgrad	2,7%	1,2%	2,1%	2,1%	2,1%	2,2%

Die Stadt ist nach dem SGB XII verpflichtet, soziale Einrichtungen und Verbände der freien Wohlfahrtspflege zu unterstützen. Gemäß § 5 SGB XII sollen die Träger der Sozialhilfe u. a. mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten und diese in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen, wozu auch finanzielle Unterstützung zählt. Somit handelt es sich um eine Pflichtaufgabe, bei der die Höhe der Unterstützung durch ein angemessenes Maß gekennzeichnet ist. Die Stadt hat hierzu begonnen, ein einheitliches Zuwendungsvertragswesen mit einer ausführlichen Leistungsbeschreibung und entsprechenden Evaluierungsmöglichkeiten aufzubauen. Die

Träger der freien Wohlfahrtspflege erledigen die Aufgaben professionell und effizient, zusätzlich unterstützt durch freiwilliges und ehrenamtliches Engagement. Ohne diesen Beitrag wären übertragene Aufgaben durch den kommunalen Träger kostenintensiv zu erbringen.

Im Bereich der privatrechtlichen Erträge, zu denen u. a. die Pacht für die Altenwohnanlage Hessenring zählt, wurden im Rechnungsjahr 2010 erstmalig periodenfremde Erträge vereinnahmt. Hierbei handelt es um Rückflüsse aus Vorjahren.

Die Veränderungen des Personalaufwandes werden durch Umstrukturierungsmaßnahmen verursacht. Innerhalb des Sozialamtes bleiben die Kosten für das Personal annähernd gleich.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen wurden im Jahr 2010 die Ansätze vor allem für Instandhaltungen nicht vollständig ausgegeben.

Die einzelnen Verlustausgleiche im Bereich der Zuschüsse unterliegen teilweise starken Schwankungen. Die Haushaltsansätze können deshalb anhand der Vorjahresergebnisse nur geschätzt werden. Im Jahr 2010 wurden rund 700 T€ für besondere Zuschüsse an freie Träger eingeplant, im Jahr 2011 rund 1,0 Mio. €, ab 2012 lediglich 75 T€, da ein langjähriger Vertrag mit der AWO beendet wurde.

Bis auf die Einnahmen durch Vermietung öffentlicher Gebäude gibt es keine Kostenerstattung. Die Kostendeckung beträgt deshalb nur rund 2%.

### 3.4.7 Unterhaltsvorschuss

Hierzu gehört das Produkt:  
05.07.01 UVG-Leistung

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	1.434.900	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000	1.550.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.434.900</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.550.000</b>	<b>1.550.000</b>
Personalaufwand	-43.638	-413.260	-380.250	-384.550	-388.850	-393.250
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	0	-5.598	-5.598	-5.598	-5.598	0
Zuschüsse, Umlagen	-2.035.753	-2.140.000	-2.140.000	-2.140.000	-2.140.000	-2.140.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.079.391</b>	<b>-2.558.858</b>	<b>-2.525.848</b>	<b>-2.530.148</b>	<b>-2.534.448</b>	<b>-2.533.250</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-644.491</b>	<b>-1.008.858</b>	<b>-975.848</b>	<b>-980.148</b>	<b>-984.448</b>	<b>-983.250</b>
Kostendeckungsgrad	69,0%	60,6%	61,4%	61,3%	61,2%	61,2%

Bis 01.01.2000 wurde der Unterhaltsvorschuss hälftig von Bund und Land gezahlt, bis der Bund beschloss, lediglich ein Drittel zu übernehmen und dem Land die Möglichkeit eröffnete, von den restlichen 2/3 50 % auf die Kommunen zu verlagern. Das Land Hessen hat hiervon Gebrauch gemacht. Somit sind ein Drittel der Aufwendungen durch die Kommunen Hessens zu erbringen.

Bei dieser Pflichtaufgabe decken die Erstattungsleistungen vom Land sowie die Erträge aufgrund der Ersatzleistungen durch die Unterhaltspflichtigen rund die Hälfte der Aufwendungen. Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen können nur dann realisiert werden, wenn diese leistungsfähig sind und somit tatsächlich unterhaltspflichtig sind.

Die Kostenerstattung für 2011 ff wurde in Höhe der Planung der Vorjahre eingeplant. Das Rechnungsergebnis 2010 zeigt, dass krisenbedingt die Zahl der leistungsfähigen Unterhaltsschuldner weiterhin rückläufig war. Eine Erhöhung der Einnahmen von Unterhaltspflichtigen wird weiterhin nicht erwartet. Ab 2011 wird jedoch mit etwas höheren Erstattungen gerechnet, da sich wegen der erwarteten steigenden Ausgaben auch die Landes- und Bundesmittel erhöhen werden.

Die Zahl der UVG-Empfängerinnen hatte sich in der Zeit von 01.01.2010 auf den 01.01.2011 von 1.093 auf 1.203 Zahlfälle erhöht. Weiterhin wurden durch Bundesgesetzgebung die Zahlungsbeträge von 117 € auf 133 € und von 158 € auf 180 € erhöht. Hieraus resultieren die eingeplanten Steigerungen ab 2011 bei Zuschüssen und Umlagen auf der Ausgabenseite. Eine mögliche Erhöhung der Zahlungsbeträge ab voraussichtlich Juli 2012 wurde mangels belastbarer Datenbasis für die Folgejahre nicht geplant.

Die niedrige Höhe der Personalkosten in 2010 erklärt sich aus einer Umstrukturierung der Personalkosten. Durch die neu gebildeten Unterabschnitte kommt es auch in diesem Bereich immer noch zu Verschiebungen innerhalb von Budgets, ohne dass sich der Gesamtpersonalaufwand des Jugendamtes erheblich ändern würde.

Bei den Sach- und Dienstleistungen handelt es sich um Telefonkosten, die in 2010 nicht auf diesem Untersachkonto gebucht worden sind. Für 2015 müssen sie noch nachträglich in die mittelfristige Planung aufgenommen werden.

Der Kostendeckungsgrad wird vom Rechnungsergebnis 2010 mit 69,0 % auf rund 60 % sinken.

### 3.4.8 Wohngeld und sonstige delegierte Aufgaben

Hierzu gehören die Produkte:

05.10.01	Wohngeld
05.10.02	Sozialversicherungsrecht
05.10.03	Delegierte Aufgaben und sonstige Hilfen
05.10.04	Flüchtlingsdienst
05.10.05	Abwicklung des Lastenausgleichs

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	20	20	20	0	0
Gebühren	40	140	140	140	140	140
Kostenerstattung	108	55.300	50.300	20.300	300	300
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>148</b>	<b>55.460</b>	<b>50.460</b>	<b>20.460</b>	<b>440</b>	<b>440</b>
Personalaufwand	-965.568	-885.700	-835.800	-866.500	-876.800	-887.200
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-40.358	-72.780	-63.230	-63.030	-63.030	-63.030
Zuschüsse, Umlagen	-79.969	-110.000	-690.000	-90.000	-90.000	-90.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.085.895</b>	<b>-1.068.480</b>	<b>-1.589.030</b>	<b>-1.019.530</b>	<b>-1.029.830</b>	<b>-1.040.230</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.085.747</b>	<b>-1.013.020</b>	<b>-1.538.570</b>	<b>-999.070</b>	<b>-1.029.390</b>	<b>-1.039.790</b>
Kostendeckungsgrad	0,0%	5,2%	3,2%	2,0%	0,0%	0,0%

Im Bereich der Produkte Wohngeld und Sozialversicherungsrecht bearbeitet die Stadt die Anträge im Auftrag des Bundes. Das Wohngeld wird von Bund und Ländern je zur Hälfte getragen und direkt vom Land Hessen an die Wohngeldberechtigten gezahlt, die Renten direkt von den gesetzlichen Rentenversicherungsträgern. Eine Kostenerstattung für die Personal- und Sachaufwendungen ist bei dieser Pflichtaufgabe in beiden Fällen nicht vorgesehen.

In 2011 steigen die Sachleistungen vor allem im Bereich des Wohnungs- und Versicherungsamtes für die dort neu veranschlagten Telefonkosten sowie aufgrund höherer Softwarekosten (ELENA wurde bereits eingeplant).

Für das Bildungs- und Teilhabepaket, das dem Produkt 05.10.03 zugeordnet wurde, wurden im Jahr 2012 600 T€ geplant. Diese Aufgabe wurde zwischenzeitlich dem Sozialamt übertragen; die Änderungen werden haushaltsrechtlich noch umgesetzt.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich im Bereich Flüchtlingsdienst um Einnahmen für Fotokopien, die nur in den Jahren 2011 bis 2013 eingeplant wurden, da davon ausgegangen wird, dass die Aufgaben in diesem Bereich beendet werden und dass das gemeinsame Ausgleichsamt mit Ende 2013 geschlossen wird.

In einem Vertrag aus 1978 wurde vereinbart, dass die beiden Pflichtaufgaben Flüchtlingsdienst für Deutschstämmige aus den Vertreibungsgebieten (z. B. Polen, Rumänien, ehemalige Tschechoslowakei, ehemalige Sowjetunion) und Lastenausgleich zur Schadensfeststellung für Kriegssachschäden für Anspruchsberechtigte des Kreises und der Stadt Offenbach von der Stadt Offenbach erledigt werden. Dazu hat der Kreis Offenbach Mitarbeiter an die Stadt Offenbach abgeordnet, letztendlich trägt der Kreis rd. 66 % der

Gesamtkosten. Für das Jahr 2010 ist bisher keine Kostenerstattung erfolgt, da die zu zahlenden Beträge von den jeweiligen Revisionsämtern noch geprüft werden. Mit dem Zahlungseingang wird erst Ende 2011 gerechnet. Im Jahr 2011 ist die Kostenerstattung des Kreises mit 55 T€, im Jahr 2012 mit noch 50 T€ und letztmalig im Jahr 2013 mit 20 T€ eingeplant.

Der Personalaufwand verringert sich in 2011 im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010, weil im Bereich des Wohnungsamtes in 2010 zwei zusätzliche, überplanmäßige Kräfte eingesetzt waren. Im Bereich des Flüchtlingsdienstes scheidet der Amtsleiter in 2011 aus. Die Mitarbeiterin, die dann dort noch eingesetzt ist, wurde zunächst weiter auf diesem Produkt geplant, da zur Zeit noch nicht absehbar ist, in welchem Bereich sie zukünftig tätig sein wird.

Der Kostendeckungsgrad ist minimal.

### 3.4.9 Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich Soziale Leistungen

Hierzu gehören die Produkte:

- 05.08.01 Vollzug des Betreuungsgesetzes
- 05.10.06 Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung und Arbeitsmarktintegration

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	895.414	94.000	193.000	193.000	193.000	193.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>895.414</b>	<b>94.000</b>	<b>193.000</b>	<b>193.000</b>	<b>193.000</b>	<b>193.000</b>
Personalaufwand	-238.310	-394.200	-440.400	-445.200	-450.300	-432.200
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-15.701	-22.470	-23.370	-23.350	-23.350	-23.350
Zuschüsse, Umlagen	-1.201.165	-1.579.310	-1.599.310	-1.599.310	-1.599.310	-1.599.310
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.455.176</b>	<b>-1.995.980</b>	<b>-2.063.080</b>	<b>-2.067.860</b>	<b>-2.072.960</b>	<b>-2.054.860</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-559.761</b>	<b>-1.901.980</b>	<b>-1.870.080</b>	<b>-1.874.860</b>	<b>-1.879.960</b>	<b>-1.861.860</b>
Kostendeckungsgrad	61,5%	4,7%	9,4%	9,3%	9,3%	9,4%

Beim Betreuungsbehördengesetz (BtBG) handelt es sich um ein Bundesgesetz. Im BtBG ist geregelt, dass die Länder diese Pflichtaufgabe delegieren können. In der Regel sind die Landkreise bzw. die kreisfreien Städte zur Erfüllung von behördlichen Aufgaben im Bereich des Betreuungsrechtes vom Land bestimmt. Die zu betreuenden Fälle werden grundsätzlich von den Amtsgerichten zugewiesen. Aufgrund der Zunahme von Fällen musste mehr Personalkapazität in die Betreuungsbehörde gegeben werden. In wenigen Fällen können im Rahmen von Schadensersatzleistungen Erträge verbucht werden, so dass praktisch keine Kostendeckung vorhanden ist.

Bei den Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung handelt es sich um Eingliederungsmaßnahmen in Arbeit für Arbeitsuchende, für die nach dem SGB II die Zuständigkeit des kommunalen Trägers gegeben ist, z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Hilfen, sowie sonstige Maßnahmen der kommunalen Beschäftigungsförderung. Es werden

entsprechende Maßnahmen mit örtlichen Trägern und sonstigen externen Anbietern gefördert. Ergänzend zu Mitteln aus dem Haushalt der Kommune werden Mittel des Europäischen Sozialfonds eingeworben. In den Jahren 2009 und 2010 wurden diese dem Produkt 05.10.06 zugeordnet. Ab 2011 erfolgt die Kostenerstattung bei dem Produkt 15.02.02 Europareferat, so dass nur noch die Personalkostenerstattung im Bereich der Kostenerstattung geplant wird. Für das Jahr 2011 wurde sie mit 100 T€ weniger als in den Folgejahren veranschlagt. Das Anordnungssoll zum Stand Juli 2011 zeigt aber, dass sich die Einnahmen ungefähr auf den Stand der Planung 2012 belaufen werden.

Es wird deutlich, dass es keine Kostendeckung für die Eingliederungsmaßnahmen für Arbeitsuchende gibt. Diese Maßnahmen, die zu den Pflichtleistungen nach § 16 SGB II gehören, werden mit jährlich 1,2 Mio. € veranschlagt. Im Jahr 2010 betragen sie 880 T€.

Die Veränderungen bei den Personalkosten resultieren aus der Neuverteilung der Planansätze.

### 3.4.10 Zusammenfassung Soziale Leistungen

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	64.245	38.740	39.740	39.740	39.720	39.720
Gebühren	5.970	1.340	1.340	1.340	1.340	1.340
Kostenerstattung	25.346.421	24.859.500	34.308.500	37.878.500	41.858.500	41.858.500
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>25.416.636</b>	<b>24.899.580</b>	<b>34.349.580</b>	<b>37.919.580</b>	<b>41.899.560</b>	<b>41.899.560</b>
Personalaufwand	-9.214.643	-10.685.410	-10.350.100	-10.424.600	-10.542.900	-10.639.800
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-206.307	-1.051.413	-328.813	-329.843	-331.093	-326.845
Zuschüsse, Umlagen	-84.100.610	-86.800.150	-92.433.670	-92.549.370	-93.249.370	-93.199.370
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-93.521.560</b>	<b>-98.536.973</b>	<b>-103.112.583</b>	<b>-103.303.813</b>	<b>-104.123.363</b>	<b>-104.166.015</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-68.104.923</b>	<b>-73.637.393</b>	<b>-68.763.003</b>	<b>-65.384.233</b>	<b>-62.223.803</b>	<b>-62.266.455</b>
Kostendeckungsgrad	27,2%	25,3%	33,3%	36,7%	40,2%	40,2%

Es gibt in diesem Pflichtleistungsbereich wenige Einflussmöglichkeiten, die eine signifikante Ertragssteigerung zur Folge haben könnten. Der hohe Ausgabebedarf in Offenbach hat seine Ursachen in den bekannten Folgen des wirtschaftlichen Strukturwandels, aber auch in den Folgen der Immigration und einer nach wie vor unausgewogenen Sozialstruktur.

Die Tatsache, dass die Personalkosten in 2011 höher geplant wurden – als das Rechnungsergebnis 2010 und die Planung für 2012 ausweisen – liegt daran, dass für die Planung 2011 das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen (wie z. B. die Rechnungsabgrenzung), so dass die Planung hier zwar höher angesetzt war, aktuelle Hochrechnungen aber zeigen, dass die Personalkosten in 2011 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar über dem Rechnungsergebnis 2010 liegen, aber auch unter der Planung für 2012.

Der Kostendeckungsgrad liegt in 2011 noch bei rund 27 %, aufgrund der höheren Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt er bis zu 40 % im Jahr 2014. Dies ist ein Zeichen in die richtige Richtung. Es wird aber deutlich, dass die Kommune in diesem ausgabenintensiven Bereich der sozialen Pflichtleistungen weiterhin rund 60 % Kosten selbst finanzieren muss.

### 3.5. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (Produktbereich 06)

#### 3.5.1 Kinder in Tageseinrichtungen

Hierzu gehören die Produkte:

- 06.01.02 Tagespflege
- 06.01.05 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	2.675.153	2.784.650	2.903.970	2.903.970	2.903.970	2.381.970
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.675.153</b>	<b>2.784.650</b>	<b>2.903.970</b>	<b>2.903.970</b>	<b>2.903.970</b>	<b>2.381.970</b>
Personalaufwand	-6.408	-248.100	-261.250	-264.250	-267.250	-270.350
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-117	0	0	0	0	0
Zuschüsse, Umlagen	-32.439.068	-35.037.800	-41.105.090	-41.105.090	-41.105.090	-40.905.090
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-32.445.592</b>	<b>-35.285.900</b>	<b>-41.366.340</b>	<b>-41.369.340</b>	<b>-41.372.340</b>	<b>-41.175.440</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-29.770.439</b>	<b>-32.501.250</b>	<b>-38.462.370</b>	<b>-38.465.370</b>	<b>-38.468.370</b>	<b>-38.793.470</b>
Kostendeckungsgrad	8,2%	7,9%	7,0%	7,0%	7,0%	5,8%

Diese Pflichtaufgabe beinhaltet neben der Erziehung, Bildung und Betreuung junger Menschen auch die Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Die Produkte umfassen alle Aufwendungen des dritten Abschnitts des SGB VIII.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung DS I (A) 591 vom 05.06.2010 sollen die Rechtsansprüche in diesen Produktgruppen in den nächsten Jahren wie folgt realisiert werden:

1. Der Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes gemäß § 24a Abs. 1 und 2 SGB VIII in Verbindung mit § 24 Abs. 1 und 2 erfolgt in festgelegten Ausbaustufen bis 2013. Mit der Änderung des SGB VIII durch das Kinderförderungsgesetz vom 10.12.08 (BGBl I S. 2403; Bundesrats-Drucksache 730/08) wurde der Stichtag des § 24a SGB VIII auf den 31.12.2009 verlegt.
2. Der aktuelle Bedarf und der erreichte Ausbaustand für Plätze in Tageseinrichtungen und Tagespflege für U 3 wird zum 31.12.2009 gemäß § 24a Abs. 2 Nummer 2 unter „Plätze U3 zum 31.12.2009“ – aus 35% der Population aufgeführt – festgestellt.
3. Für Hortplätze wird der aktuelle Bedarf und der erreichte Ausbaustand zum 31.12.2009 unter „Hortplätze zum 31.12.2009“ – aus 25 % der Population aufgeführt – festgestellt.
4. Die Versorgungsquote in Tageseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt wird gemäß § 24 Abs. 1 auf 98 % der Population angehoben.



5. Die notwendigen Haushaltsmittel für den nach Punkt 1 bis 4 beschlossenen Ausbau sind durch den Magistrat in den jeweiligen Haushaltsplanentwürfen vorzusehen.

Nachfolgende Tabelle zeigt die geplanten Ausbaustufen:

Ausbaustufen Hort bis 2011/ U3 bis 2013 (= Eintritt Rechtsanspruch) (gem. § 24a SGBVIII)						
Plätze U3 zum 31.12.2009		Ausbau 10	Ausbau 11	Ausbau 12	Ausbau 13	
In Einrichtungen	507	90	76	76	77	
Tagepflege	314	44	32	32	32	
<b>Gesamt</b>	<b>821</b>	<b>134</b>	<b>108</b>	<b>108</b>	<b>109</b>	
Population U3	3658	Am 31.12.2009				
davon sind:		Fehlbedarf 09	Fehlb.10	Fehlb.11	Fehlb.12	Fehlb.13
22%	805	16	150			
35%	1280	-459	-325	-217	-109	0

Ausbaustufen Hort gem. §24a SGB VIII				
Hortplätze zum 31.12.2009			Ausbau 10	Ausbau 11
Hort	967	Am 31.12.2009	55	100
Population 6-10	4579	Fehlbedarf 09	Fehlb. 10	Fehlb. 11
davon sind:				
25%	1145	-178	-123	-23

Grau unterlegt: Positives Angebots-/Nachfragedifferential, d.h. Übererfüllung der Quote

Die Bedarfsdeckung für 22 % der betroffenen Jahrgänge U3 bis 2010 in Offenbach ergibt sich aus der Novellierung des SGB VIII. Nach der Vereinbarung zwischen Bund und den Ländern zum Ausbau von Kindertagesplätzen bis 2013 soll der Bedarf für 35 % der entsprechenden Population gedeckt werden. Als Grundlage für die Ausbaustufen im Hort wurde die Bedarfsdeckung auf 25 % angepasst. Der weitere Ausbau von Plätzen für die Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren erfordert die Bereitstellung von weiteren 109 Kindergartenplätzen. Diese Anpassungen wurden wegen erhöhter Nachfrage erforderlich. Im Bereich der U3-Plätze kann noch nicht abgesehen werden, ob eine über die 35 % hinausgehende Ausbauplanung durch erhöhte Nachfrage erforderlich wird.

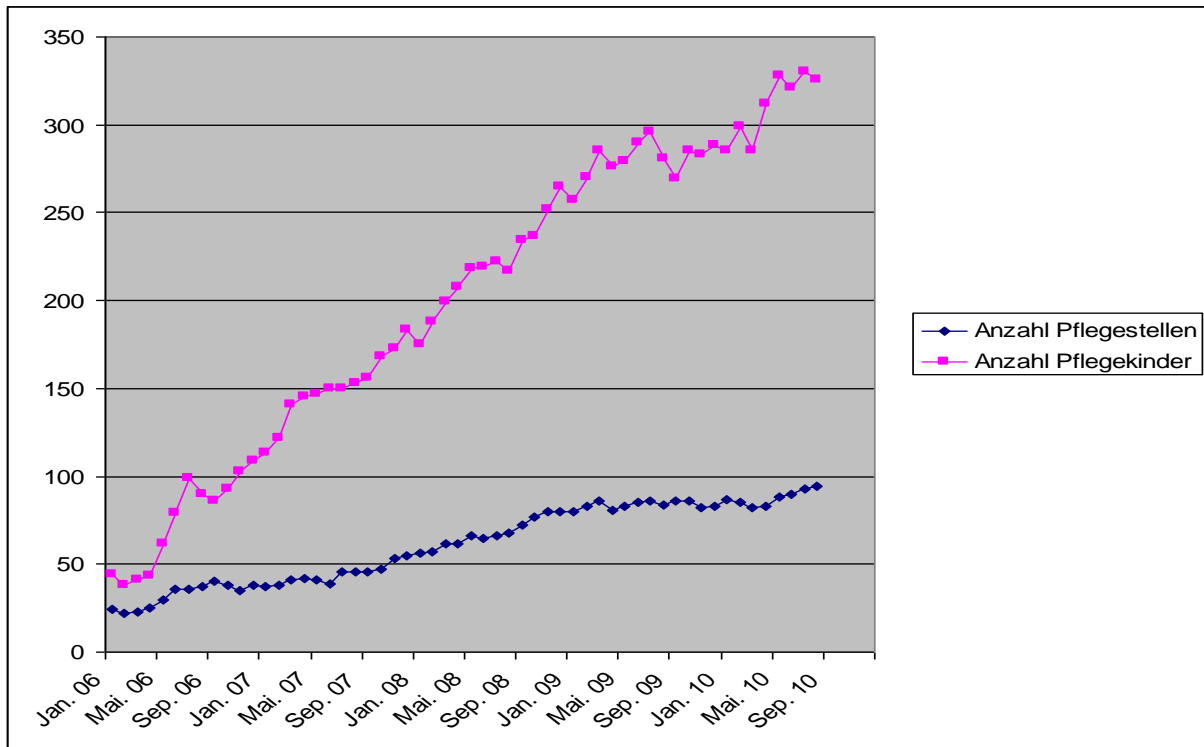
Der mit der Novellierung des SGB VIII in 2005 definierte Bildungsauftrag an den öffentlichen Träger der Jugendhilfe bezogen auf die Kinder von 0 bis 6 Jahren und die Hortkinder lässt eine Kostensenkung zulasten der Angebotsqualität nicht zu. Es steht daher nicht zu erwarten, dass die Ausgaben in diesem Leistungsbereich gesenkt werden können. Im Gegenteil, die gesetzliche Verpflichtung zum bedarfsdeckenden Ausbau der Betreuung und Bildung von Kindern zwischen 0 und 3 Jahren bis zum Jahre 2013 lässt in erheblichem Umfang weitere Haushaltsbelastungen durch die Jugendhilfe erwarten. Hinzu kommt, dass diese Plätze wesentlich kostenintensiver als Kindergarten- oder Hortplätze sind.

Das Land beteiligt sich bei den Tageseinrichtungen und der Tagespflege mit dem Förderprogramm „Bambini“ zu einem geringen Teil an den Kosten (2,1 Mio. €). Die Elternbeiträge für die Kindertagesstätten sind im Haushalt nicht verbucht, da diese dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten bzw. den freien Trägern zufließen.

Insgesamt ist zu erwarten, dass die Haushaltsbelastungen in diesem Bereich noch erheblich steigen werden, da neben dem quantitativen Ausbau zunehmend die Anhebung des qualitativen Niveaus der Bildungsarbeit in der Elementarbildung gefordert wird. Auch die Landesregierung Hessen fordert dies seit Jahren, wie der Hessische Bildungsplan 0 - 10 belegt. Jedoch vernachlässigt das Land Hessen die notwendige Mittelausstattung der Kommunen für diesen Aufgabenbereich.

Bei der Tagespflege, die die Beratung der Eltern, die Erteilung der Pflegeerlaubnis an qualifizierte Tagespflegepersonen sowie die Auszahlung der Tagessätze umfasst, beträgt durch Elternbeiträge (0,45 Mio. €) und Zuweisungen des Landes (0,64 Mio. €) der Kostendeckungsgrad 42 %. Hierin sind auch die Personalkosten enthalten, da diese im Wege der Verwaltungskostenerstattung an den Eigenbetrieb Kindertagesstätten abgeführt werden. Der Ausbau der Kindertagespflege wird durch die Stadt Offenbach forciert, da es sich bei dieser Form der Tagesbetreuung um die günstigste zur Erfüllung des Rechtsanspruches handelt. Seit 2005 wurde die Anzahl der Kinder in Tagespflege von ca. 50 auf ca. 325 gesteigert. Die Entwicklung der Tagespflege zeigt folgende Abbildung:

**Abbildung 5**



Der Ausbau der Kindertagesstättenplätze hat dazu geführt, dass der Zuschuss für Maßnahmen von 19,9 Mio. € in 2008 auf 27,0 Mio. € im Jahr 2010 innerhalb von 3 Jahren um mehr als ein Drittel gestiegen ist. Für 2011 werden 26,0 Mio. € eingeplant.

Je mehr Kinder die Einrichtungen in Anspruch nehmen, desto größer wird in Offenbach zudem die Summe der benötigten Kostenbeteiligung für Kinder aus Haushalten mit niedrigen Einkommen. Sie beträgt 2011 voraussichtlich 4,3 Mio. €. Zusätzlich zu dieser Elternentlastung nach § 90 SGB VIII werden aufgrund des vom Land Hessen festgesetzten letzten freien Kindergartenjahres zusätzlich alle Eltern von Kindergartenkindern die Beitragskosten der Halbtagsbetreuung für diesen Zeitraum erlassen. Diese Kosten werden durch Landesmittel zu 100 % gedeckt.

Die Höhe der Beiträge für Kindertagesstättenplätze ist von der Stadt Offenbach beeinflussbar. Aus diesem Grund wurde bereits 2008 eine Beitragserhöhung in Erwägung gezogen.

Für eine unterstellte Beitragserhöhung im Jahr 2008 von 10 % wurden die damals eintretenden Haushaltseffekte errechnet. Unter Berücksichtigung der Elternentlastung gem. § 90 SGB VIII ergab dies lediglich eine Nettoentlastung im Haushalt von ca. 82 T€.

In diesem Zusammenhang verweisen wir auch auf die Ausführungen im Rahmen der 148. vergleichenden Untersuchung zur soziodemographischen Situation in Offenbach. Zitat: „Das soziodemografische Umfeld der fünf Städte hat Einfluss auf die Problemlagen und die Handlungsoptionen der Jugendämter. Für die Bewertung der Soziodemografie wurden folgende Daten verglichen:

- die Zahl der Einwohner,
- die Zahl der Kinder und Jugendlichen,
- die Arbeitslosigkeit in den Städten,
- die Zahl der Bezieher von Transferleistungen nach SGB II,
- der Ausländeranteil in den Städten,
- die Zahl der Ein-Eltern-Haushalte und
- das in den Städten erzielte Durchschnittseinkommen der Haushalte auf Basis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Die Stadt Offenbach weist bei allen Kriterien die höchsten Belastungen auf. Insbesondere bei den Transfergeldempfängern und beim Migrationsanteil sind die Werte deutlich höher als in allen anderen Städten. Hinzu kommen eine hohe Quote kinderreicher Familien, ein geringes Durchschnittseinkommen in der Bevölkerung und eine hohe Quote Alleinerziehender.“ Zitatende

Hieraus ist abzuleiten, dass auch eine Erhöhung von Kitagebühren keinen wesentlich positiven Effekt auf die Finanzsituation haben wird. Allerdings würde der bildungspolitische Schaden für die Offenbacher Familien sowie die standortpolitischen Folgen angesichts dieser Summe schwerer wiegen. Von einer Beitragserhöhung wurde und wird deshalb weiterhin abgesehen.

Aufgrund von Vorgaben des Bundes und des Landes (Rechtsanspruch auf Kitaplätze ab 3 Jahren, ab 2013 Rechtsanspruch auf Krabbelplätze, Mindestverordnung in Tageseinrichtungen für Kinder) sind die Kosten exorbitant gestiegen und werden weiter steigen. Insbesondere der verpflichtende Ausbau von Krabbelplätzen sowie ein ausreichendes Angebot an Hortplätzen wird die Stadt Offenbach weiter finanziell belasten.

Nach den Bestimmungen des SGB VIII trägt der öffentliche Träger der Jugendhilfe die Gesamtverantwortung zur Erfüllung der jeweiligen Rechtsansprüche. Die Landesförderung benachteiligt jedoch die öffentlichen Träger, da diesen lediglich 50 % der Förderung freier Träger gewährt wird. Bei gleichmäßiger Förderung auf dem Niveau der freien Träger würden dem Eigenbetrieb Kindertagesstätten weitere Einnahmen in Höhe von ca. 400 T€ zur Verfügung stehen, was zu einer Reduzierung des Verlustes im städt. Haushalt beitragen würde. Gelingt es nicht, in ausreichendem Maße freie Träger für den weiteren Ausbau entsprechender Plätze zu finden, wird sich dieser Betrag bei unveränderten Förderrichtlinien des Landes erhöhen.

Der Personalaufwand beträgt im Rechnungsergebnis 2010 nur 6 T€, weil eine Umstrukturierung der Produkte von 2010 nach 2011 erfolgt ist. Betrachtet man das Budget des Jugendamtes als Ganzes, bleiben die Personalkosten annähernd gleich. Die Steigerung von 2011 nach 2012 ergibt sich aus eingeplanten Tarifierhöhungen sowie Kosten für sonstige personelle Veränderungen (z. B. Stufensteigerungen).

Aufgrund der steigenden Zuschüsse bei fast gleichbleibenden Einnahmen sinkt die Kostendeckung von 9,2 % im Rechnungsjahr 2009 auf durchschnittlich 7,7 % ab dem Jahr 2010.

### 3.5.2 Jugendarbeit

Hierzu gehört das Produkt:

06.02.01 Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	78.311	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	391.893	615.570	505.440	505.440	504.810	504.810
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>470.204</b>	<b>615.570</b>	<b>505.440</b>	<b>505.440</b>	<b>504.810</b>	<b>504.810</b>
Personalaufwand	-2.868.676	-3.053.570	-3.275.700	-3.310.200	-3.345.200	-3.380.700
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-320.829	-354.786	-369.926	-369.926	-369.926	-367.960
Zuschüsse, Umlagen	-1.071.887	-1.401.450	-1.251.320	-1.251.320	-1.251.320	-1.251.320
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-4.261.391</b>	<b>-4.809.806</b>	<b>-4.896.946</b>	<b>-4.931.446</b>	<b>-4.966.446</b>	<b>-4.999.980</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-3.791.187</b>	<b>-4.194.236</b>	<b>-4.391.506</b>	<b>-4.426.006</b>	<b>-4.461.636</b>	<b>-4.495.170</b>
Kostendeckungsgrad	11,0%	12,8%	10,3%	10,2%	10,2%	10,1%

In dem Produkt werden folgende Leistungen angeboten:

- Jugendsozialarbeit
- Zuschüsse an freie Träger der Jugendarbeit
- Drittmittelfinanzierte Projekte
- Genderprojekte in der Jugendhilfe
- Freizeiten
- Schulsozialarbeit
- Bildung, Kooperation, Schulen

Die Eintrittsgelder sowie Teilnehmergebühren für Freizeiten sind zu den entsprechenden Ausgaben deckungsfähig. In der Haushaltsplanung werden sie mit Null geplant. Die darüber hinausgehenden Einnahmen können verausgabt werden.

Im Abschlussbericht zur 91. Vergleichenden Prüfung "Konsolidierung der Großstädte" des Landesrechnungshofes (im Folgenden VPKG genannt) wird festgestellt, dass die Stadt Offenbach in diesem Leistungsbereich kein Konsolidierungspotential hat. Bereits seit Beginn der Haushaltssanierung in den 90er Jahren gab es für die gesamte Jugendarbeit im Rahmen eines Organisationsentwicklungsprozesses aufgrund der umgesetzten Optimierungsprozesse einen erheblichen Stellenabbau.

Neben Zuschüssen, die an Vereine und Verbände für deren Jugendarbeit gezahlt werden, wird im Bereich der Jugendsozialarbeit vor allem auch die Ganztagsbetreuung in Kooperation mit Schulen gefördert sowie die Zuschüsse zur Stadtranderholung an bedürftige Eltern gezahlt. Die Ausgaben haben sich seit dem Rechnungsergebnis 2009 vor allem für das Modell Ganztagschule um 50 T€ erhöht. Für das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Projekt „Stärken vor Ort“ werden 50 T€ in 2011 an Eigenmitteln ausgegeben. Das Projekt endet am 31.12.2011. Bereits seit 2011 gibt es das Folgeprojekt „Jugend Stärken: Aktiv in der Region“, welches zu 100 % der Sachkosten durch ESF-Mittel finanziert wird.

Die Aufgaben der Jugendarbeit, die jedoch in ihrem Umfang und ihrer Ausgabenhöhe dem Bedarf in der Stadt angepasst werden müssen, fallen nach dem Sozialgesetzbuch VIII in den Zuständigkeitsbereich der Kommune. In diesem Produkt sind deshalb freiwillig definierte Leistungen enthalten, die am Ende des 3. Kapitels noch einmal im Zusammenhang thematisiert werden.

Insgesamt sinkt der Kostendeckungsgrad nach derzeitigem Kenntnisstand von 11 % im Jahr 2010 auf 10,1 % im Jahr 2015 vor allem aufgrund steigender Personalkosten. Hier wurde – wie insgesamt bei den Personalkosten - vorsorglich eine Tarifsteigerung eingeplant. Die Sprünge von 2010 auf 2011 und von 2011 auf 2012 von jeweils rund 200 T€ haben ihre Ursache in einer Umstrukturierung der Produkte. Betrachtet man das Budget des Jugendamtes als Ganzes, bleiben die Personalkosten annähernd gleich.

Eine Erhöhung der Kostendeckung hängt davon ab, ob es gelingt, weitere Drittmittel zu mobilisieren.

Ohne Zweifel leistet dieser Produktbereich aufgrund seines Schwerpunktes Integration und Bildung einen erheblichen Beitrag zur Senkung bzw. Begrenzung von Kostenblöcken anderer Produktbereiche. Zu nennen sind hier neben den Hilfen zur Erziehung insbesondere Kosten, die im Bereich SGB II anfallen würden.

### 3.5.3 Erzieherische und allgemeine Hilfen

Hierzu gehört das Produkt:

06.03.03 Erzieherische Hilfen

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	14.023	0	0	0	0	0
Gebühren	3.561	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	3.819.378	3.010.900	3.366.900	3.385.900	3.385.900	3.385.900
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>3.836.962</b>	<b>3.010.900</b>	<b>3.366.900</b>	<b>3.385.900</b>	<b>3.385.900</b>	<b>3.385.900</b>
Personalaufwand	-4.189.240	-3.430.430	-3.671.600	-3.413.500	-3.452.900	-3.492.700
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-170.780	-227.421	-235.631	-235.631	-235.631	-206.710
Zuschüsse, Umlagen	-14.486.659	-15.191.000	-16.186.430	-16.186.430	-16.186.430	-16.186.430
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-18.846.678</b>	<b>-18.848.851</b>	<b>-20.093.661</b>	<b>-19.835.561</b>	<b>-19.874.961</b>	<b>-19.885.840</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-15.009.717</b>	<b>-15.837.951</b>	<b>-16.726.761</b>	<b>-16.449.661</b>	<b>-16.489.061</b>	<b>-16.499.940</b>
Kostendeckungsgrad	20,4%	16,0%	16,8%	17,1%	17,0%	17,0%

Das Produkt beinhaltet die Leistungen

Hilfen zur Erziehung  
Allgemeine Hilfen  
Landesaufgaben Heimaufsicht

Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte in einer Erziehungskonferenz getroffen. Derzeit werden im System ca. 500 Personen versorgt. Es handelt sich also um eine geringe Population, die mit großem

pädagogischen und finanziellen Aufwand unterstützt werden muss. Zudem ist es Aufgabe des Jugendamtes, bei Kindeswohlgefährdung Kinder vorläufig in seine Obhut zu nehmen. Sowohl durch die Aktivität des Gesetzgebers aufgrund der bundesweiten Diskussion um Kindeswohlgefährdungen als auch durch die gestiegene Sensibilität der Bevölkerung sind auch hier gestiegene Fallzahlen – wie im Bundestrend - zu verzeichnen.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um eingegangene Kostenbeiträge, die für die Zukunft nur noch als öffentlich-rechtliche Forderungen zu buchen sind (Gesetzesänderung).

Durch notwendige Umstrukturierungen der Produktzuordnungen, die sich wie oben angeführt auch im Personalkostenbereich auswirken, sind in den einzelnen Produkten des Jugendamtes größere Schwankungen entstanden. Betrachtet man das Budget des Jugendamtes als Ganzes, bleiben die Personalkosten annähernd gleich.

Aufgrund nicht ausgeschöpfter Haushaltsmittel bei den Sach- und Dienstleistungen (Lehr- und Unterrichtsmittel, Telefonkosten) fiel das Rechnungsergebnis 2010 günstiger als geplant aus.

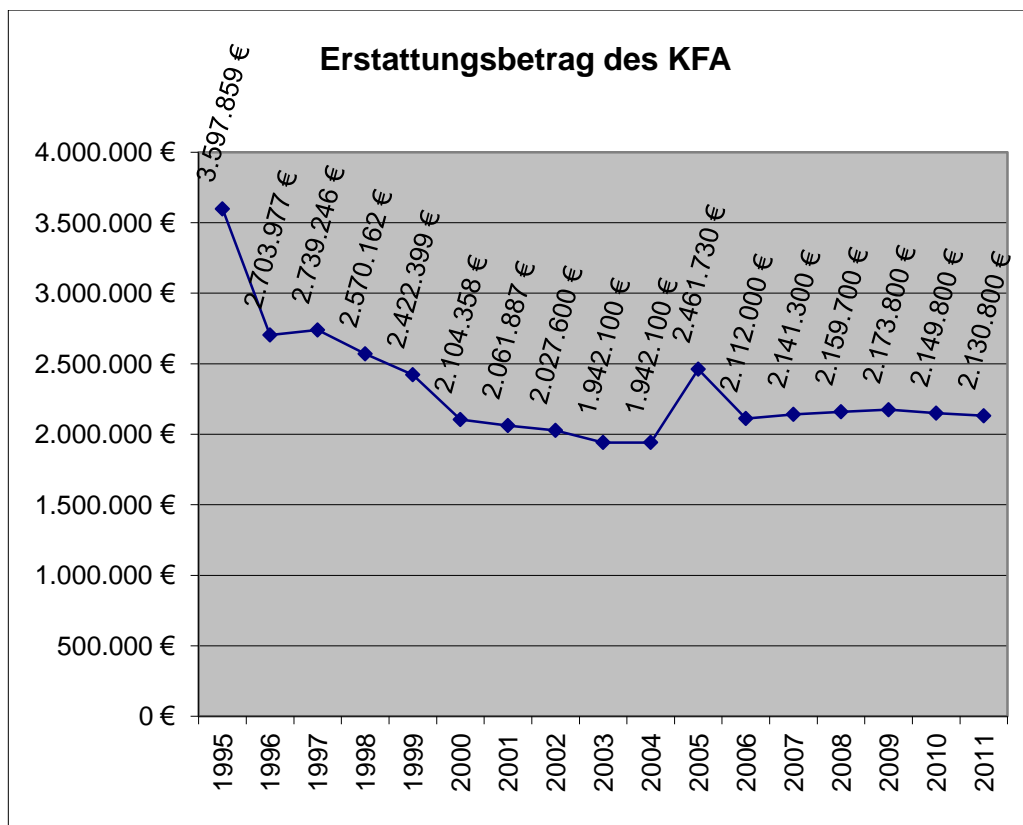
Bezugnehmend auf die 148. Vergleichende Prüfung des Landesrechnungshofes „Erziehungshilfen“ wird der Arbeit des Sozialen Dienstes in Offenbach attestiert, dass dieser sich durch eine hohe Wirtschaftlichkeit auszeichne. „Im Untersuchungszeitraum belegte das Jugendamt Offenbach den Spitzenplatz in Sachen Wirtschaftlichkeit bei der Gewährung der Erziehungshilfeleistungen. Dies gelang mit der im Vergleich besten Personalausstattung im Verhältnis zu den Fallzahlen in der Erziehungshilfe und mit dem höchsten Budget für Supervision und Fortbildung. Gerade das Jugendamt Offenbach belegt, dass die Wirtschaftlichkeit der Hilfestellung von qualifiziertem Personal und ausreichenden Kapazitäten für die Steuerung von Hilfen abhängt. Die Organisation des Sozialen Dienstes im Jugendamt Offenbach unterscheidet sich deutlich von der in den anderen Jugendämtern des Vergleichs. Eine Aufteilung in einen Allgemeinen Sozialen Dienst, der ohne Inanspruchnahme der Erziehungshilfen junge Menschen und ihre Familien betreut, und einen Besonderen Sozialen Dienst, der die Erziehungshilfemaßnahmen einleitet und betreut, fand sich in keiner anderen Stadt.“ Diese Form der Organisation, so sieht es auch der Landesrechnungshof, dürfte zu der sehr geringen Fallzahl und damit Hilfedichte in Offenbach beigetragen haben. Bereits in der Eingangsbemerkung wird festgestellt: „Für Offenbach waren keine Ergebnisverbesserungen feststellbar.“

Entscheidend für das Aufkommen bei den Hilfen zur Erziehung sind die Fälle im System. Von daher kann festgestellt werden, dass unter Ausgabegesichtspunkten das Jugendhilfesystem in Offenbach effizient und effektiv organisiert ist.

Die Tatsache, dass die Hilfen zur Erziehung subjektive Rechtsansprüche sind und nicht zu erwarten ist, dass die sozialen Problemlagen der Stadt Offenbach sich kurz- oder mittelfristig reduzieren lassen, schließt in diesem Geschäftsfeld der Jugendhilfe weitere Ausgabenreduktionen aus. Geringfügige Steigerungen in diesem Leistungsbereich wären angesichts der Ausgangslage bereits als Erfolg der Konsolidierungsanstrengungen in der Jugendhilfe anzusehen.

Der größte Teil der Einnahmen kommt aus dem kommunalen Finanzausgleich (KFA). Hierzu ist jedoch kritisch zu bemerken, dass diese Erstattungen von 3,6 Mio. € im Jahr 1995 auf 2,13 Mio. € im Jahr 2011 trotz steigender Fallzahlen, Aufgabenerweiterungen und gestiegener Preise gesunken sind.

Abbildung 6



### 3.5.4 Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Hierzu gehören die Produkte:

- 06.03.01 Allgemeine Förderung von Erziehung in der Familie (§§ 17, 28 und 52 SGB VIII)
- 06.03.04 Kindschaftsrechtsangelegenheiten
- 06.06.01 Start-Projekt (Produktionsschule)

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	808.503	480.000	480.000	480.000	480.000	480.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>808.503</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>	<b>480.000</b>
Personalaufwand	-711.647	-716.030	-720.600	-705.800	-713.800	-721.900
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-8.931	-14.277	-14.277	-14.277	-14.277	-8.540
Zuschüsse, Umlagen	-468.312	-589.570	-589.570	-589.570	-589.570	-589.570
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.188.890</b>	<b>-1.319.877</b>	<b>-1.324.447</b>	<b>-1.309.647</b>	<b>-1.317.647</b>	<b>-1.320.010</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-380.387</b>	<b>-839.877</b>	<b>-844.447</b>	<b>-829.647</b>	<b>-837.647</b>	<b>-840.010</b>
Kostendeckungsgrad	68,0%	36,4%	36,2%	36,7%	36,4%	36,4%

Für die Aufgabe der Unterstützung in Kindschaftsrechtsangelegenheiten gibt es keinen Kostenersatz. Eltern und Kinder sind bei der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und Vaterschaftsfeststellungen zu unterstützen. Diese Leistungen sind per Gesetz ohne Gebührenerhebung bereitzustellen. Die Personalkosten haben die Kommunen zu tragen. Im Rahmen der Umstellungsphase auf die Doppik wurden innerhalb der beiden erstgenannten Produkte noch nicht alle Personalkosten im Detail doppisch zugeordnet, was die Schwankungen erklärt. Der Gesamtpersonalaufwand im Jugendamt ändert sich aber kaum.

Das Jugendamt sieht den Bedarf einer Ausweitung des Stellenplanes ab 2012 aufgrund der kommenden Änderung des Vormundschaftsrecht und bezieht sich auf den Landesrechnungshof, der in seiner 148. Vergleichenden Prüfung „Erziehungshilfen“ konstatiert, dass Offenbach mindestens einen zusätzlichen Amtsvormund benötige, was rund 65 T€ (= 1,2 VZS) ausmache. Diese Kosten wurden im Stellenplan für 2012 nicht berücksichtigt.

Diesem Produktbündel wurde auch das Start-Projekt zugeordnet. Es handelt sich um eine Produktionsschule für Jugendliche / junge Menschen, bei der praktisches und theoretisches Lernen verzahnt wird (Produkt aus dem Bereich der Arbeitsförderung). Das Land Hessen fördert dieses Projekt im Jahr 2010 mit 360 T€, ab 2011 mit 280 T€, für das die Stadt Offenbach in 2010 440 T€, ab 2011 Zuschüsse in Höhe von 420 T€ aufwendet.

Insgesamt sinkt der Kostendeckungsgrad des Rechnungsergebnisses 2010 von 68 % auf 36,4 % im Jahr 2015.

### 3.5.5 Zusammenfassung Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	92.334	0	0	0	0	0
Gebühren	3.561	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	7.694.927	6.891.120	7.256.310	7.275.310	7.274.680	6.752.680
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>7.790.822</b>	<b>6.891.120</b>	<b>7.256.310</b>	<b>7.275.310</b>	<b>7.274.680</b>	<b>6.752.680</b>
Personalaufwand	-7.775.971	-7.448.130	-7.929.150	-7.693.750	-7.779.150	-7.865.650
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-500.656	-596.484	-619.834	-619.834	-619.834	-583.210
Zuschüsse, Umlagen	-48.465.925	-52.219.820	-59.132.410	-59.132.410	-59.132.410	-58.932.410
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-56.742.552</b>	<b>-60.264.434</b>	<b>-67.681.394</b>	<b>-67.445.994</b>	<b>-67.531.394</b>	<b>-67.381.270</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-48.951.730</b>	<b>-53.373.314</b>	<b>-60.425.084</b>	<b>-60.170.684</b>	<b>-60.256.714</b>	<b>-60.628.590</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>13,7%</b>	<b>11,4%</b>	<b>10,7%</b>	<b>10,8%</b>	<b>10,8%</b>	<b>10,0%</b>

Dieser Bereich wird dominiert von den Zuschüssen an Träger zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen. Hierbei spielt der gesetzliche Auftrag zur Erfüllung des bedarfsgerechten Angebots an Krabbel-, Hort- und Kindergartenplätzen eine zentrale Rolle.

Die Summe der Aufwendungen steigt im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe vom Rechnungsergebnis 2010 zum Haushaltsansatz 2012 um 11,0 Mio. €, die Erträge sind nahezu gleichbleibend. Der Anstieg resultiert vor allem aus dem Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, bei denen die Stadt Offenbach aufgrund gesetzlicher Vorgaben den Betreuungsanspruch sicherstellen muss. Ebenso bei dem zweiten erheblichen Kostendruck, den erzieherischen Hilfen, hat die Stadt keinen Handlungsspielraum. Die Personensorgeberechtigten haben einen subjektiven Rechtsanspruch auf Hilfe zur



Erziehung, wenn Sie von der Aufgabe eine dem Wohl ihrer Kinder gerecht werdenden Erziehung überfordert sind. Im akuten Gefährdungsfall muss das Jugendamt handeln und unter Umständen Kinder auch entgegen dem Willen ihrer Erziehungsberechtigten in Obhut nehmen. Die in den letzten Jahren in der Presse kommunizierten Todesfälle von vernachlässigten Kindern und nicht rechtzeitig einsetzender Hilfe zeigen, dass in diesem Bereich keine 'falschen', d. h. der Aufgabe nicht angemessenen, Mittelrestriktionen Platz greifen dürfen.

Aufgrund der vielen Produkte im Bereich des Jugendamtes kommt es hier in den einzelnen Produktbündeln häufig zu starken Schwankungen im Personalkostenetat. Insgesamt ändert sich das Personalkostenniveau allerdings nicht. Erhöhungen ergeben sich aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhung.

Der Kostendeckungsgrad bei diesen Leistungen, bei denen es sich fast ausschließlich um Pflichtleistungen handelt, sinkt von 13,7 % im Jahr 2010 auf 10,0 % im Jahr 2015. Dies resultiert daraus, dass die Einnahmen im Bereich der Tagesbetreuung direkt an die Träger fließen.

### 3.6. Gesundheitsdienste (Produktbereich 07)

#### 3.6.1 Veterinäraufsicht

Hierzu gehören die Produkte:

- 07.02.01 Überwachung von Lebensmittelbetrieben u. Erzeugnissen
- 07.02.02 Veterinäraufsicht: Tierschutz (tierschutzrechtliche Erlaubnisse, Überwachungen von Tierhaltungen und Tiertransporten)
- 07.02.03 Veterinäraufsicht: Tierseuchenbekämpfung

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags- /Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	100	0	0	0	0
Gebühren	54.045	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
Kostenerstattung	459.109	458.835	462.240	462.240	462.240	462.240
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>513.154</b>	<b>482.435</b>	<b>485.740</b>	<b>485.740</b>	<b>485.740</b>	<b>485.740</b>
Personalaufwand	-516.660	-510.700	-578.950	-555.350	-561.450	-567.550
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-30.589	-51.000	-63.380	-63.380	-61.380	-61.380
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-547.248</b>	<b>-566.700</b>	<b>-647.330</b>	<b>-623.730</b>	<b>-627.830</b>	<b>633.930</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-34.095</b>	<b>-84.265</b>	<b>-161.590</b>	<b>-137.990</b>	<b>-142.090</b>	<b>148.190</b>
Kostendeckungsgrad	93,8%	85,1%	75,0%	77,9%	77,4%	76,6%

In dieser Tabelle sind die Aufgaben des Staatlichen Veterinäramtes, alles Pflichtaufgaben, dargestellt. Das Staatliche Veterinäramt ist seit 2005 kommunalisiert und in die Organisation der Stadt Offenbach eingebunden. Das Land stellt hierfür Verwaltungskosten zur Verfügung, die allerdings nicht ganz kostendeckend sind.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um geringfügige Einnahmen der Veterinäraufsicht, die in 2011 dort eingestellt worden waren, aber ab 2012 unter „Gebühren“ gebucht werden sollen.

Die Gebühren, die als Gefahrenabwehrbehörde im Rahmen des Veterinärwesens gefordert werden, sind bei der hauptsächlichen Einnahmequelle, den Zweit- / Nachkontrollen im Lebensmittelbereich, vorgegeben und von der Stadt in der Höhe nicht beeinflussbar. Andere Genehmigungen richten sich nach dem Aufwand und sind in einem bestimmten Rahmen vorgegeben. Da in Offenbach keine großen Betriebe zugelassen sind, von denen hohe Gebühren zu bezahlen wären (z. B. Geflügelzucht, Fleischgroßhandel), sind keine Einnahmesprünge zu erwarten. Allerdings mussten in 2010 überdurchschnittlich hohe Verwarnungs- und Bußgelder verhängt werden.

Bei der Kostenerstattung handelt es sich um die Kostenpauschale des Landes nach Art. 1 Abs. 5 Kommunalisierungsgesetz für Sach- und Personalkosten des Veterinäramtes. Das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz überweist jährlich einen Festbetrag in Höhe der Personalkosten zum Stand 31.12.2004 zuzüglich der im Jahr 2005 veranschlagten Sachkosten. Darüber hinaus leistet das Hess. Innenministerium jährlich eine Sonderzahlung zur Deckung sog. Bedarfsspitzen. Die Höhe des Festbetrages und der Sonderzahlung sind bis 2014 gesetzlich festgelegt.

Die Aufwendungen für Personal sind im Rechnungsergebnis 2010 höher als in 2011, da sich zum Teil Doppelbesetzungen in der Altersteilzeit vollständig ausgewirkt haben. In 2012 wird eine zusätzliche Stelle für eine Ausbildung zur Tiergesundheitsaufseherin / zum Tiergesundheitsaufseher geschaffen (der jetzige Stelleninhaber scheidet in 2013 aus) und entsprechend höhere Personalkosten eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ab 2011 höher als in 2010, da sich durch im Rahmen des Qualitätsmanagements des Landes Hessen durchgeführte jährliche Audits ein Nachhol-/Mehrbedarf im Bereich der Veterinäraufsicht ergeben hat (Schulungen, Geräte, Untersuchungsmaterial, Seuchenprophylaxe). Zudem sind im Bereich Lebensmittelüberwachung aufgrund von ständig neuen komplexen Lebensmittelvorschriften der EU vermehrt externe Fortbildungsmaßnahmen und zusätzliches Untersuchungsmaterial erforderlich geworden.

Der Kostendeckungsgrad insgesamt sinkt von 93,8 % im Rechnungsergebnis 2010 auf rund 77 % im Jahr 2015. Dies liegt hauptsächlich an den jährlichen Tarif- und Besoldungserhöhungen.

### 3.6.2 Gesundheit

Hierzu gehören die Produkte:

07.03.01	Begutachtung und gesundheitliche Belange
07.03.02	Gesundheitsförderung und Prävention
07.03.03	Gesundheitsschutz

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags- /Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	235.960	247.500	237.500	237.500	237.500	237.500
Kostenerstattung	3.828	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>239.787</b>	<b>248.500</b>	<b>238.500</b>	<b>238.500</b>	<b>238.500</b>	<b>238.500</b>
Personalaufwand	-1.582.984	-2.002.100	-1.769.050	-1.754.250	-1.773.850	-1.793.550
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-61.930	-95.382	-99.462	-99.462	-99.462	-99.462
Zuschüsse, Umlagen	-1.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.645.914</b>	<b>-2.097.482</b>	<b>-1.876.012</b>	<b>-1.861.212</b>	<b>-1.880.812</b>	<b>-1.900.512</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.406.127</b>	<b>-1.848.982</b>	<b>-1.637.512</b>	<b>-1.622.712</b>	<b>-1.642.312</b>	<b>-1.662.012</b>
Kostendeckungsgrad	14,6%	11,8%	12,7%	12,8%	12,7%	12,5%

In dieser Tabelle sind die Aufgaben des Gesundheitsamtes, ebenfalls nur Pflichtaufgaben, dargestellt. Die Aufgaben in den Produkten Begutachtung und gesundheitliche Belange, Gesundheitsförderung und Prävention sowie Gesundheitsschutz finanzieren sich durch Verwaltungsgebühren nach der Trinkwasserverordnung und aus den Gebühren für Untersuchungen. Diese Gebühren sind in der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hessischen Sozialministeriums vorgegeben und können von der Stadt Offenbach nicht verändert werden. In einigen Fällen gibt es einen vorgegebenen Rahmen, in dem die Gebühren nach Art und Umfang der Untersuchung variieren können. In halbjährlichen Treffen der Verwaltungsleiter werden u. a. auch diesbezüglich entsprechende Verfahrensgrundsätze besprochen.

Veränderungen zwischen dem Rechnungsergebnis 2010 und dem Ansatz 2011 ergeben sich schon allein durch die Planungsgrundlage: die Basis für die Planung 2011 war das (vorläufige) Rechnungsergebnis 2009. Auf dem Ergebnis 2010 basieren die Planzahlen 2012.

Dies ist auch der Grund für die hohen Personalkosten im Jahr 2011. Zum Zeitpunkt der Planung waren noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen (wie z. B. die Rechnungsabgrenzung), so dass die Planung hier zwar höher angesetzt war, aktuelle Hochrechnungen aber zeigen, dass die Personalkosten in 2011 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar über dem Rechnungsergebnis 2010 liegen, aber auch unter der Planung für 2012.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind ab 2011 höher als das Rechnungsergebnis 2010, Dies liegt zum Einen daran, dass die Planansätze nicht ausgeschöpft werden mussten, weil beispielsweise der Bedarf u. a. für Prävention und Gesundheitsförderung sowie für Untersuchungen in fremden Laboren niedriger war. Zum Anderen ist damit zu rechnen, dass sich die Aufwendungen aufgrund eines steigenden

Bedarfs bzw. aufgrund höherer Preise für Praxis- und Laborbedarf bei Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz erhöhen werden. Dies ist auch künftig planerisch und faktisch nicht auszuschalten, da bestimmte Ereignisse nicht steuerbar sind (z. B. Anzahl der Laboruntersuchungen, Anzahl der Tbc-Umgebungsuntersuchungen). Auch Preissteigerungen sind schlecht kalkulierbar.

Der Kostendeckungsgrad insgesamt sinkt leicht von 14,6 % im Rechnungsergebnis 2010 auf knapp 13 % ab 2012.

### 3.6.3 Zusammenfassung Gesundheit- und Veterinäraufsicht

Ertrags- /Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	100	0	0	0	0
Gebühren	290.005	271.000	261.000	261.000	261.000	261.000
Kostenerstattung	462.936	459.835	463.240	463.240	463.240	463.240
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>752.941</b>	<b>730.935</b>	<b>724.240</b>	<b>724.240</b>	<b>724.240</b>	<b>724.240</b>
Personalaufwand	-2.099.643	-2.512.800	-2.348.000	-2.309.600	-2.335.300	-2.361.100
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-92.519	-146.382	-162.842	-162.842	-160.842	-160.842
Zuschüsse, Umlagen	-1.000	0	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
Summe Aufwendungen	-2.193.162	-2.664.182	-2.523.342	-2.484.942	-2.508.642	-2.534.442
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.440.221</b>	<b>-1.933.247</b>	<b>-1.799.102</b>	<b>-1.760.702</b>	<b>-1.784.402</b>	<b>-1.847.212</b>
Kostendeckungsgrad	34,3%	27,4%	28,7%	29,1%	28,9%	28,6%

In diesem sensiblen Bereich der Gefahrenabwehr können die Aufwendungen, vor allem im Personalbereich nicht mehr nach unten reduziert werden, ohne den Auftrag, die Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung zu gewährleisten, zu gefährden. Das Stadtgesundheitsamt kann mit dem vorhandenen Personal generell nur versuchen, die gesetzlich vorgegebenen Pflichtaufgaben zu erledigen. Viele dieser Aufgaben können nicht in dem gesetzlich vorgeschriebenen Umfang wahrgenommen werden, so dass in beiden Bereichen eine Erledigung nur durch Setzen von Prioritäten möglich ist. Das Veterinäramt arbeitet im laufenden Betrieb kostendeckend. Aufgrund der Versorgungsaufwendungen für Angestellte und Beamte im Ruhestand ergibt sich eine Deckungslücke.

### 3.7. Sportförderung (Produktbereich 08)

#### 3.7.1 Sportförderung

Hierzu gehört das Produkt:

08.01.01 Sportförderung

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	28.938	36.000	36.000	36.000	38.000	38.000
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	27.220	34.000	34.000	34.000	37.000	37.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	7.670	7.670	7.670	7.670	7.670	7.670
<b>Summe Erträge</b>	<b>63.828</b>	<b>77.670</b>	<b>77.670</b>	<b>77.670</b>	<b>82.670</b>	<b>82.670</b>
Personalaufwand	-275.251	-201.300	-234.250	-160.450	-162.450	-164.450
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-261.525	-286.338	-285.264	-290.314	-292.254	-292.434
Zuschüsse, Umlagen	-889.321	-1.453.700	-1.699.520	-1.704.500	-1.707.500	-1.711.500
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.437.347</b>	<b>-1.952.588</b>	<b>-2.230.284</b>	<b>-2.166.514</b>	<b>-2.173.454</b>	<b>-2.179.634</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.373.520</b>	<b>-1.874.918</b>	<b>-2.152.614</b>	<b>-2.088.844</b>	<b>-2.090.784</b>	<b>-2.096.964</b>
Kostendeckungsgrad	4,4%	4,0%	3,5%	3,6%	3,8%	3,8%

Die Aufgaben in diesem Bereich werden den freiwilligen Leistungen zugeordnet.

Zu den privatrechtlichen Erträgen gehören die Kursgebühren, bei denen die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und die angebotene Dauer der Sportkurse variiert.

Bei den Kostenerstattungen war der Kostenanteil von Sportvereinen und Gruppen für Hallenbenutzung im Jahr 2010 geringer eingegangen als in den Folgejahren wieder eingeplant.

Die Personalaufwendungen müssen im Zusammenhang mit Produkt 08.01.02 gesehen werden, da es innerhalb von mehreren Produkten eines Amtes zu Verschiebungen durch Kostenstellenzuordnungen kommen kann. Die Personalaufwendungen sinken in 2011 gegenüber 2010.

Im Jahr 2010 ist die Hausmeisterfremdnutzervergütung, die bei den Sach- und Dienstleistungen gebucht wird, niedriger als erwartet ausgefallen. Es wird jedoch mit steigenden Kosten gerechnet. Ab 2011 hat sich die für Sportveranstaltungen zur Verfügung gestellte Summe erhöht. Diese Mittel werden für die Durchführung neu hinzu gekommener Sportveranstaltungen, wie z. B. die Skate - Matinee (3 Veranstaltungen im Jahr), Veranstaltungen aufgrund der Frauen-Fußball-WM, Ausrichtung der Deutschen Fechtmeisterschaften und geplante Sportveranstaltungen mit Partnerstädten, gemeinsam mit den Vereinen TTV Offenbach und TV Bieber benötigt.

Die Zuschüsse steigen in 2011 und in 2012 deutlich. Dies liegt vor allem an dem neuen Zuschuss für den Wiener Ring, der ab 2012 800 T€ beträgt. Für Projekt- und Konzeptarbeit sind im Jahr 2011 40 T€, im Jahr 2012 120 T€ vorgesehen. Ab 2012 erhält der OFC keinen Zuschuss mehr. Die Zuschüsse an andere Sportvereinigungen sind festgeschrieben,

lediglich für das Fan Projekt werden ab 2011 5 T€ mehr veranschlagt. Grundsätzlich erfolgt die Auszahlung nach den städtischen Sportförderrichtlinien auf Antrag.

Ziel ist es, weiterhin verstärkt private Gelder im Rahmen des Fundraisings zu akquirieren. Die Kostendeckung dieser freiwilligen Aufgabe liegt bei rund 4 %.

### 3.7.2 Sportstätten und Badesees

Hierzu gehört das Produkt:

08.02.01 Sportstätten und Badesees

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	16.936	19.660	19.660	19.660	19.660	19.800
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	20.440	23.000	23.000	23.000	23.000	23.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>37.376</b>	<b>42.660</b>	<b>42.660</b>	<b>42.660</b>	<b>42.660</b>	<b>42.800</b>
Personalaufwand	-17.201	-138.700	-153.950	-155.850	-157.750	-159.650
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.498.664	-1.538.976	-1.516.990	-1.517.730	-1.527.920	-1.538.120
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.515.865</b>	<b>-1.677.676</b>	<b>-1.670.940</b>	<b>-1.673.580</b>	<b>-1.685.670</b>	<b>-1.697.770</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.478.489</b>	<b>-1.635.016</b>	<b>-1.628.280</b>	<b>-1.630.920</b>	<b>-1.643.010</b>	<b>-1.654.970</b>
Kostendeckungsgrad	2,5%	2,5%	2,6%	2,5%	2,5%	2,5%

Auch hier handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, deren Kostendeckung bei 2,5 % liegt.

Für die Personalaufwendungen gilt auch hier, dass es aufgrund von Neuordnungen innerhalb eines Amtes zu Verschiebungen zwischen den einzelnen Produkten der Organisationseinheit kommen kann. Fasst man die Produkte 08.01.01 und 08.02.01 zusammen kommt es zu einem Anstieg der geplanten Personalkosten für 2011. Dies begründet sich damit, dass die Personalkosten 2011 auf der Grundlage eines vorläufigen Ergebnisses von 2009 geplant wurden. Jahresabschlussarbeiten waren hier noch nicht vollständig abgeschlossen. Aktuelle Hochrechnungen weisen ein im Vergleich zum geplanten Ansatz erheblich niedrigeres Ergebnis aus. Im Jahr 2012 ist hier noch die ursprünglich eingeplante rückwirkende Erhöhung durch das Stellenbewertungsverfahren erkennbar.

### 3.7.3 Zusammenfassung Sportförderung

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	45.874	55.660	55.660	55.660	57.660	57.800
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	47.660	57.000	57.000	57.000	60.000	60.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	7.670	7.670	7.670	7.670	7.670	7.670
<b>Summe Erträge</b>	<b>101.204</b>	<b>120.330</b>	<b>120.330</b>	<b>120.330</b>	<b>125.330</b>	<b>125.470</b>
Personalaufwand	-292.452	-340.000	-388.200	-316.300	-320.200	-324.100
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.760.189	-1.825.314	-1.802.254	-1.808.044	-1.820.174	-1.830.554
Zuschüsse, Umlagen	-889.321	-1.453.700	-1.699.520	-1.704.500	-1.707.500	-1.711.500
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250	-11.250
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.953.213</b>	<b>-3.630.264</b>	<b>-3.901.224</b>	<b>-3.840.094</b>	<b>-3.859.124</b>	<b>-3.877.404</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-2.852.009</b>	<b>-3.509.934</b>	<b>-3.780.894</b>	<b>-3.719.764</b>	<b>-3.733.794</b>	<b>-3.751.934</b>
Kostendeckungsgrad	3,4%	3,3%	3,1%	3,1%	3,2%	3,2%

Diese freiwilligen Leistungen steigen ab 2011 und 2012 vor allem aufgrund der Zuschüsse für den Wiener Ring und die verstärkte Konzeptarbeit.

Die Zuschüsse an Vereine und Verbände betragen ab 2012 rund 1,7 Mio. € und sind so festgesetzt, dass eine sinnvolle Betätigung noch möglich ist. Die Vereine leisten einen wichtigen ehrenamtlichen Beitrag zur sozial- und sportpolitischen Gestaltung in Offenbach, auch gerade in der Arbeit mit Senioren / Seniorinnen, Migranten / Migrantinnen und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen.

### 3.8. Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen (Produktbereich 09)

#### 3.8.1 Stadterneuerung

Hierzu gehört das Produkt:

09.01.01	Aktivierung und Neuordnung von Bauland
09.01.06	Räumliche Planung

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	5.838	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
Kostenerstattung	322.429	162.000	162.000	182.000	182.000	182.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>328.267</b>	<b>168.500</b>	<b>168.500</b>	<b>188.500</b>	<b>188.500</b>	<b>188.500</b>
Personalaufwand	-2.442.044	-1.498.250	-1.700.400	-1.600.300	-1.618.300	-1.636.500
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-513.636	-649.593	-637.113	-678.413	-679.063	-679.563
Zuschüsse, Umlagen	-74.047	-83.200	-83.000	-83.000	-83.000	-83.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-3.029.727</b>	<b>-2.231.043</b>	<b>-2.420.513</b>	<b>-2.361.713</b>	<b>-2.380.363</b>	<b>-2.399.063</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-2.701.461</b>	<b>-2.062.543</b>	<b>-2.252.013</b>	<b>-2.173.213</b>	<b>-2.191.863</b>	<b>-2.210.563</b>
Kostendeckungsgrad	10,8%	7,6%	7,0%	8,0%	7,9%	7,9%

In diesem Produktbündel sind zwei Produkte zur Stadtplanung zusammengefasst.

Das Produkt der Aktivierung und Neuordnung von Bauland beinhaltet u. a. die Prüfung von Vorkaufsrechten sowie die Durchführung von Bebauungsplan- und Umlenungsverfahren. Für das Vorkaufsrecht kann eine Schreibgebühr erhoben werden, die sich nach dem Wert des Grundstücks staffelt. Im Jahr 2010 wurden etwas geringere Verwaltungsgebühren eingenommen, für die Folgejahre wird ein höherer Durchschnittsansatz geplant.

Diese beiden Aufgaben gehören zu den Pflichtaufgaben, wobei die Stadt Handlungsspielraum bei der Ausweisung der Baulandflächen hat. Da sie der dringend benötigten Strukturverbesserung und Einnahmeentwicklung der Stadt dienen, besteht in Offenbach entsprechender Handlungsbedarf.

Städtebauliche Planungen sind Grundvoraussetzung für eine positive Entwicklung der Stadt Offenbach durch Einflussnahme (wenn auch nur mittel- bis langfristig) auf Verbesserung der Sozialstruktur, Infrastruktur etc. inklusive weicher Standortfaktoren. Für die Stadtentwicklungsplanungen mit mittel- / langfristiger Perspektive sowie konzeptionelle Planungen (z. B. Verkehrsmanagement), die das Produkt Räumliche Planung ausmachen, gibt es keine monetär messbaren Ertragspositionen. Auch bei der Beratung von Investoren, Architekten, Bauherrn, Bürgerinnen und Bürgern sowie der Stellungnahme aus planungsrechtlicher Sicht im Baugenehmigungsverfahren können keine Gebühren erhoben werden, so dass hier keinerlei Kostendeckung vorhanden ist. Zum Aufgabengebiet gehören außerdem die Mitwirkung am Flächennutzungsplan, Stellungnahmen zu Bauvorhaben Dritter und die Verhandlungen bei städtebaulichen Verträgen. Hier werden regelmäßig Leistungen der Privaten für öffentliche Bereiche eingefordert, so z. B. in unserem Baubüro bei planungsrechtlichen Fragen von Bauherrn, Architekten oder auch Nachbarn. Es fließt zwar kein Geld, aber Leistungen. Für diese kommunalen Pflichtaufgaben können ebenfalls keine Gebühren verlangt werden.



Im Gegensatz dazu gibt es im Produkt Räumliche Planung Zuweisungen des Landes im Rahmen von Hegiss (Hessische Gemeinschaftsinitiative soziale Stadt). Im Jahr 2010 ist ein höherer Zuschuss eingegangen (165 T€), in 2011 und den Folgejahren werden 97 T€ (überwiegend Zuwendungen für bereits umgesetzte Maßnahmen) erwartet. Außerdem wird Offenbach für das Projekt Aktive Kernbereiche ab 2011 rund 50 - 70 T€ aus den Zuwendungen des Landes erhalten – im Jahr 2010 waren es 149 T€.

Bei den Zuwendungen durch Dritte (hier überwiegend Land Hessen – „Hegiss“ – „Aktive Kernbereiche“) ist eine jährliche Abgrenzung und Analyse für die Folgejahre äußerst komplex. Die Höhe der jährlichen Zuwendungen steht in stetiger Abhängigkeit von den entsprechenden Zuwendungsbescheiden und der festgelegten maximalen Höhe der Jahreszuwendungsraten aus den einzelnen Programmen. Die Höhe der vereinnahmten Mittel steht weiterhin in Abhängigkeit von der Höhe der Projektausgaben. Insofern besteht nur bedingt eine periodisch (jährlich) abgrenzbare Zuordnung und Vergleichsmöglichkeit.

In diesem Produktbündel werden die schwankenden Personalaufwendungen in den Jahren 2010 zu 2011 mit einer Reduzierung von 1 Mio. € aufgrund der Verschiebung von Untersachkonten besonders deutlich. Gegenläufig wurden die Personalkosten im Bereich der Verkehrsflächen gebucht (siehe Kapitel 3.10.2), so dass die Personalkosten sich insgesamt kaum erhöhen. Im Jahr 2012 erhöhen sich die Kosten aufgrund der Umsetzung der Stellenbewertungsergebnisse. Ursprünglich wurde in 2012 eine einmalige rückwirkende Erhöhung vorgesehen, weswegen sich die Kosten ab 2013 reduzieren.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsergebnis 2010 niedriger, da in etlichen Positionen die Planansätze nicht vollständig kassenwirksam ausgeschöpft werden mussten (z. B. bei den Ausgaben für Gutachten rund 40 T€ weniger). Außerdem erhöhen sich im Jahr 2011 die Ausgaben für das Projekt Aktive Kernbereiche um 40 T€.

Bei den hier zu leistenden Zuschüssen handelt es sich um die RMV-Umlage.

Der Kostendeckung liegt zwischen 7 und 10 %.

### 3.8.2 Grundstückswertermittlung

Hierzu gehört das Produkt:

09.01.03 Grundstückswertermittlung

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	22.901	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>22.901</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>	<b>40.000</b>
Personalaufwand	-27.061	-192.100	-195.850	-197.950	-200.050	-202.150
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-6.804	-13.050	-13.100	-13.150	-13.150	-13.150
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-33.864</b>	<b>-205.150</b>	<b>-208.950</b>	<b>-211.100</b>	<b>-213.200</b>	<b>-215.300</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-10.964</b>	<b>-165.150</b>	<b>-168.950</b>	<b>-171.100</b>	<b>-173.200</b>	<b>-175.300</b>
Kostendeckungsgrad	67,6%	19,5%	19,1%	18,9%	18,8%	18,6%

Bei der Grundstückswertermittlung, einer Pflichtaufgabe, werden Gutachtergebühren fällig, die sich nach der Landesdurchführungsverordnung zum Baugesetzbuch richten. Sie sind somit von der Stadt Offenbach nicht beeinflussbar. Im Jahr 2010 wurden weniger Grundstücke bewertet. Für die Folgejahre wird jedoch wieder mit einem etwas höheren Ertrag gerechnet. Der Kostendeckungsgrad ist in 2010 so hoch, da der tatsächliche Personalaufwand anderen Unterabschnitten zugeordnet worden war. Aufgrund der Umstrukturierung der Produkte wurden neue Unterabschnitte gebildet, so dass die Personalaufwendungen für dieses Produkt in 2011 die tatsächliche Höhe zeigen.

Die Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsergebnis 2010 niedriger als im Haushaltsansatz, weil die angenommenen Aufwendungen für Umsatzsteuer des Gutachterausschusses Hessen nicht erreicht wurden.

Unter Berücksichtigung der Personalkosten wird der Kostendeckungsgrad ab 2011 rund 19 % betragen.

Einflussmöglichkeiten auf höhere Erträge hat die Stadt in diesem Bereich nicht.

### 3.8.3 Raumbezogene Informationssysteme, Flughafenausbau

Hierzu gehören die Produkte:

- 09.01.02 Erhebung und Bereitstellung von Geobasisdaten
- 09.01.04 Raumbezogene Informationssysteme und kartografische Produkte
- 09.01.05 Projekt „HEGISS“
- 09.01.09 Integrierte Handlungskonzepte zum / gegen Flughafenausbau Frankfurt/Main

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	17.973	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gebühren	35.709	60.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>53.683</b>	<b>90.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
Personalaufwand	-333.854	-1.352.200	-1.474.600	-1.491.800	-1.509.000	-1.526.500
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-56.874	-83.891	-84.421	-85.771	-87.721	-88.021
Zuschüsse, Umlagen	-54.071	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000	-120.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-444.799</b>	<b>-1.556.091</b>	<b>-1.679.021</b>	<b>-1.697.571</b>	<b>-1.716.721</b>	<b>-1.734.521</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-391.117</b>	<b>-1.466.091</b>	<b>-1.599.021</b>	<b>-1.617.571</b>	<b>-1.636.721</b>	<b>-1.654.521</b>
Kostendeckungsgrad	12,1%	5,8%	4,8%	4,7%	4,7%	4,6%

Das Produkt 09.01.02 beinhaltet die Erhebung und die Bereitstellung von digitalen Geobasisdaten. Die hierfür nach Satzung erhobenen Vermessungsgebühren sind dynamisch an die Erhöhungen der Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen angepasst und werden anhand des Durchschnitts in der Vergangenheit eingeplant. Leistungen für städtische Dienststellen werden nicht verrechnet. Die Personalressourcen werden vorrangig für städtische Planungen und baubegleitende Vermessungsaufgaben vorgehalten und nur bei freier Kapazität können Einnahmen von Dritten zusätzlich erzielt werden.

Beim Produkt 09.01.04 - Raumbezogene Informationssysteme und kartografische Produkte – wird damit gerechnet durch den Verkauf von Karten, Plänen und sonstigen Geobasisdaten (z. B. Koordinaten von Grenz-, Gebäude- und sonstigen topografischen Punkten) im Rahmen des Ausbaus des Geografischen Informationssystems (GIS) in digitaler und analoger Form an private und städtische Gesellschaften im Durchschnitt rund 30 T€ zu erzielen. Im Jahr 2010 wurden 18 T€ eingenommen. Die bereitgehaltenen Geobasisdaten werden aber nicht zu diesem Zwecke erhoben, sondern für städtische Vorhaben benötigt. Durch den Verkauf an Dritte wird eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit erschlossen.

Diese beiden Aufgaben (09.01.02 und 09.01.04) lassen sich nicht direkt aus dem Baugesetzbuch ableiten, doch sind diese Leistungen erforderlich, um z. B. Bebauungspläne aufstellen oder Baulandumlegungen abwickeln zu können. So kann ein Bebauungsplan nur auf der Basis einer aktuellen Karte erstellt werden. Um eine aktuelle Karte vorzuhalten, sind Bestandsaufnahmen durch Vermessungen oder Luftbildauswertungen erforderlich, so dass diese Aufgaben nicht als freiwillige Leistungen definiert werden können.

Beim Projekt „HEGISS“ (Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt) handelt es sich um ein vom Land gefördertes Projekt zur sozialen Stadtentwicklung, das zu den freiwilligen Leistungen gehört. Für die Teilnahme hat sich die Stadt Offenbach entschieden, da die

Aufwendungen zu 70 % durch Fördermittel gedeckt werden. In diesem Produkt wird der Zuschuss zur schulischen und beruflichen Bildung gebucht. Im Rechnungsergebnis wurden hierfür 54 T€ ausgegeben, für die Planjahre sollen 120 T€ zur Verfügung stehen. Die Zuwendungen werden im Produkt 09.01.06 Räumliche Planung aufgeführt (ab 2011 97 T€).

Auch bei dem Produkt Integrierte Handlungskonzepte zum / gegen den Flughafenausbau Frankfurt/Main handelt es sich um eine freiwillige Aufwendung. Die Gerichtskosten in Höhe von 270 T€ sind im Produkt 01.01.09 Rechtsangelegenheiten eingestellt (Ämter 10 und 20).

Veränderungen des Personalaufwandes werden wie in anderen Produktbündeln aufgrund neuer Zuordnungen nur bei den einzelnen Produktbündeln sichtbar. Betrachtet man die einzelnen Budgets der betroffenen Ämter, bleiben die Personalkosten annähernd gleich.

Der Kostendeckungsgrad liegt bei rund 5 %, abhängig von den vereinnahmten Vermessungsgebühren bzw. den Erträgen durch Verkauf von Karten bzw. Geobasisdaten.

### 3.9. Bauen und Wohnen (Produktbereich 10)

#### 3.9.1 Bauaufsicht

Hierzu gehört das Produkt:

10.01.01 Bauaufsicht

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	23.672	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Gebühren	970.860	1.292.190	1.292.190	1.292.190	1.292.190	1.292.190
Kostenerstattung	8.073	47.630	47.630	47.630	47.630	47.630
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.002.606</b>	<b>1.359.820</b>	<b>1.359.820</b>	<b>1.359.820</b>	<b>1.359.820</b>	<b>1.359.820</b>
Personalaufwand	-1.099.257	-1.144.400	-1.015.050	-980.550	-991.750	-1.003.050
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-54.163	-91.380	-91.180	-91.180	-91.180	-91.180
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-67.780	-67.780	-67.780	-67.780	-67.780	-67.780
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.221.200</b>	<b>-1.303.560</b>	<b>-1.174.010</b>	<b>-1.139.510</b>	<b>-1.150.710</b>	<b>-1.162.010</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-218.594</b>	<b>56.260</b>	<b>185.810</b>	<b>220.310</b>	<b>209.110</b>	<b>197.810</b>
Kostendeckungsgrad	82,1%	104,3%	115,8%	119,3%	118,2%	117,0%

Bei dem Produkt Bauaufsicht handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Baugesetzbuch. Die dort erhobenen Gebühren (gilt auch für Abweichungs- und Befreiungsgebühren) werden auf der Grundlage der Bauaufsichtsgebührensatzung der Stadt Offenbach a.M. vom 03.05.1988, die Stellplatzabgabe wird auf der Grundlage der Stellplatzsatzung vom 30.10.1997 erhoben. Im Bedarfsfall wird die Verwaltungskostenordnung des Landes Hessen herangezogen. Die Höhe der jeweiligen Gebührentatbestände ist seit dem Inkrafttreten der Satzung unverändert geblieben. Das Ersetzen der Satzung durch das Übernehmen der entsprechenden Tatbestände aus der Verwaltungskostenordnung des Landes würde nach Einschätzung des Bauaufsichtsamtes zu einer Senkung der Gebühreneinnahmen und damit zu Einnahmeverlusten führen.

Im Vergleich mit den Planzahlen für 2011 sind die Sach- und Dienstleistungen im Rechnungsergebnis 2010 u. a. für die Beseitigung ordnungswidriger Zustände und für die Auslagen für Statiker-/ Prüfgebühren niedriger. Sofern z. B. die Verantwortlichen einen ordnungswidrigen Zustand, der eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung darstellt, nicht selbst beheben, muss die Stadt diese im Wege der Ersatzvornahme beseitigen. (Hier kann Gefahr im Verzug sein oder es ist ein Grundstück von Schutt oder Müll zu räumen.) Die Bürger und Bürgerinnen sind dann gegenüber der Stadt zur Erstattung der dafür entstandenen Aufwendungen verpflichtet.

Bei den Auslagen für Statiker-/ Prüfgebühren ist die Stadt, die den Prüfauftrag erteilt hat, gehalten, die entsprechenden Gebühren, die der Bauherr wegen Zahlungsunfähigkeit etc. nicht zahlen kann, vorzufinanzieren.

Diese vorgenannten Kosten werden über die Vollstreckungsstelle beigesteuert. In der Haushaltsplanung wird hierfür ein Pauschalansatz vorgesehen.

Die Tatsache, dass die Personalkosten in 2011 höher geplant wurden – als das Rechnungsergebnis 2010 und die Planung für 2012 ausweisen – liegt daran, dass für die Planung 2011 das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen (wie z. B. die Rechnungsabgrenzung), so dass die Planung hier zwar höher angesetzt war, aktuelle Hochrechnungen aber zeigen, dass die Personalkosten in 2011 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar über dem Rechnungsergebnis 2010 liegen, aber auch unter der Planung für 2012.

Die Bauaufsicht hat im Jahr 2010 nicht kostendeckend gearbeitet, da ein konjunktureller Rückgang der Bautätigkeit zu verzeichnen war. Zum jetzigen Zeitpunkt wird davon ausgegangen, dass für die Folgejahre wieder mit einer stärkeren Bautätigkeit gerechnet werden kann.

### 3.9.2 Grundstücksgeschäfte und Erbbaurechte

Hierzu gehört das Produkt:

10.01.02 Abwicklung von Grundstücksgeschäften sowie Bereitstellung und Verwaltung von Erbbaurechten

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	7.192.947	2.790.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000	2.650.000
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>7.192.947</b>	<b>2.790.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>	<b>2.650.000</b>
Personalaufwand	-376.018	-420.800	-310.400	-314.000	-317.600	-321.300
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-8.381	-9.695	-9.735	-9.735	-9.735	-9.735
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-384.399</b>	<b>-430.495</b>	<b>-320.135</b>	<b>-323.735</b>	<b>-327.335</b>	<b>-331.035</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>6.808.548</b>	<b>2.359.505</b>	<b>2.329.865</b>	<b>2.326.265</b>	<b>2.322.665</b>	<b>2.318.965</b>
<b>Kostendeckungsgrad</b>	<b>1871,2%</b>	<b>648,1%</b>	<b>827,8%</b>	<b>818,6%</b>	<b>809,6%</b>	<b>800,5%</b>

Die veranschlagten Erträge aus den beabsichtigten Grundstücksverkäufen dienen auch weiterhin der Finanzierung des Schulbauprojekts (siehe auch Kapitel 6.). Ab 2011 wird gem. § 58 Ziff. 5 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens lediglich die den Restbuchwert übersteigenden oder ggf. auch unterschreitenden Erträge im außerordentlichen Ergebnis gezeigt. Somit werden sie nicht mehr dem Produkt zugeordnet.

Die Erlöse aus Erbpachtverträgen reduzieren sich aufgrund von Verkäufen ab 2012 auf rund 2,65 Mio. €.

Die Tatsache, dass die Personalkosten in 2011 höher geplant wurden – als das Rechnungsergebnis 2010 und die Planung für 2012 ausweisen – liegt daran, dass für die Planung 2011 das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen (wie z. B. die Rechnungsabgrenzung), so dass die Planung hier zwar höher angesetzt war, aktuelle Hochrechnungen aber zeigen, dass die Personalkosten in 2011 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar über dem Rechnungsergebnis 2010 liegen, aber auch unter der Planung für 2012.

### 3.9.3 Verwaltung von Grundstücken, Wohnungsbau, Landwirtschaft

Hierzu gehört das Produkt:

10.01.03 Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke (Wohn- und Gewerbeliegenschaften, Wohnungsbau, Landwirtschaft, Kleingärten) für externe Nutzer

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	1.520.260	1.498.720	1.252.550	1.252.550	1.252.550	1.252.550
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	69	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>1.520.329</b>	<b>1.498.720</b>	<b>1.252.550</b>	<b>1.252.550</b>	<b>1.252.550</b>	<b>1.252.550</b>
Personalaufwand	-22.778	-110.600	-121.100	-122.300	-123.500	-124.700
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-881.496	-783.055	-818.665	-818.145	-818.145	-818.145
Zuschüsse, Umlagen	-38.895	-48.480	-54.870	-54.870	-54.870	-55.600
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-44.580	-44.580	-44.580	-44.580	-44.580	-44.580
Summe Aufwendungen	-987.749	-986.715	-1.039.215	-1.039.895	-1.041.095	-1.043.025
<b>Produktsaldo</b>	<b>532.580</b>	<b>512.005</b>	<b>213.335</b>	<b>212.655</b>	<b>211.455</b>	<b>209.525</b>
Kostendeckungsgrad	153,9%	151,9%	120,5%	120,4%	120,3%	120,1%

In den Jahren 2010 ff werden die Erträge aus Mieteinnahmen für städt. Immobilien wegen des weiterhin angestrebten Verkaufs von Gebäuden voraussichtlich sinken. Ab 2012 wird die Miete für das Ledermuseum nicht mehr diesem Produkt zugeordnet, sondern dem Bereich Kulturförderung 04.10.01.

Im Personalbereich werden die Verschiebungen aufgrund der Untersachkonten erkennbar. Insgesamt ändert sich das Personalbudget für das Amt für Wirtschaftsförderung lediglich aufgrund der eingeplanten Tarif- und Besoldungserhöhungen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen waren im Jahr 2010 deutlich erhöht, da größere Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden umgesetzt wurden.

Beim inneren und kalkulatorischen Aufwand werden ab 2010 die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals auf dem Produkt Anlagenbuchhalterische Vorgänge geplant und verbucht.

Dieses Produkt arbeitet kostendeckend, allerdings wirken sich die höheren Instandhaltungskosten negativ auf den Produktsaldo aus.

### 3.9.4 Fehlbelegungsabgabe

Hierzu gehört das Produkt:

10.02.02 Fehlbelegungsabgabe

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	457.467	685.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>457.467</b>	<b>685.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
Personalaufwand	-24.886	-105.700	-176.050	-177.950	-179.850	-181.750
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-187	-12.090	-12.090	-12.090	-12.090	-12.090
Zuschüsse, Umlagen	-90.000	-75.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-115.072</b>	<b>-192.790</b>	<b>-198.140</b>	<b>-200.040</b>	<b>-201.940</b>	<b>-203.840</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>342.395</b>	<b>492.210</b>	<b>-138.140</b>	<b>-140.040</b>	<b>-141.940</b>	<b>-143.840</b>
Kostendeckungsgrad	397,5%	355,3%	30,3%	30,0%	29,7%	29,4%

Das Gesetz zur Erhebung der Fehlbelegungsabgabe wurde nicht über den 30.06.2011 hinaus verlängert. Diese Einnahme entfällt somit zum 01.07.2011 ersatzlos.

Momentan befinden sich noch ca. 195 T€ in der Beitreibung, wovon sicherlich ein Teil durch nachträgliche Niederschlagung erlassen werden muss. Die Einnahmen werden deshalb in den nächsten Jahren weiter zurückgehen und auf Null fallen, der Nachtrag 2011 und die Haushaltsplanung 2012 werden entsprechend angepasst werden.

Auch hier kam es im Personalbereich zu nicht kontinuierlichen Veränderungen, die mit der Verschiebung von Unterkonten einhergehen.



### 3.9.5 Wohnbauförderung

Hierzu gehört das Produkt:

10.02.03 Wohnbauförderung

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	362.279	526.000	60.000	60.000	60.000	60.000
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>362.279</b>	<b>526.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>
Personalaufwand	-13.594	-77.700	-62.950	-63.650	-64.350	-65.050
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-210	-610	-25.610	-25.610	-25.610	-25.610
Zuschüsse, Umlagen	-32.456	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-46.260</b>	<b>-138.310</b>	<b>-148.560</b>	<b>-149.260</b>	<b>-149.960</b>	<b>-150.660</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>316.019</b>	<b>387.690</b>	<b>-88.560</b>	<b>-89.260</b>	<b>-89.960</b>	<b>-90.660</b>
Kostendeckungsgrad	783,1%	380,3%	40,4%	40,2%	40,0%	39,8%

Bei der Wohnbauförderung handelt es sich um eine Pflichtaufgabe aufgrund des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Wohnraumförderungsgesetzes, für die die Stadt keine Personalkostenerstattung erhält. Im Rahmen der Beratung und Prüfung von Wohnungsbauprojekten werden nach bestimmten Kriterien Zuschüsse / Darlehen des Bundes / Landes und der Stadt vergeben.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich zum überwiegenden Teil um Zinserträge aus Darlehensvergaben, die auch aus den Mitteln der Fehlbelegungsabgabe (siehe 3.9.4.) finanziert worden sind.

Die Einnahmen der damit verbundenen Fehlbelegungsabgabe werden im Finanzhaushalt, abzüglich der Einnahmen aus Wohnungen der Landesbediensteten, zweckgebunden zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus verausgabt.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um Annuitätsbeihilfen für geförderte Wohnprojekte. Sie werden in 2012 ff pauschal mit 60 T€ angesetzt.

Die Bildung neuer Unterabschnitte führte auch hier zu veränderten Personalkosten.

### 3.9.6 Sonstige Pflichtaufgaben im Bereich Bauen und Wohnen

Hierzu gehören die Produkte:

10.02.01	Wohnberechtigung
10.03.01	Denkmalschutz

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	30	30	30	30	30
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>0</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>
Personalaufwand	-39.980	-181.300	-156.550	-158.450	-160.350	-162.250
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-5.266	-13.150	-13.150	-13.150	-13.150	-13.150
Zuschüsse, Umlagen	-148	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-45.394</b>	<b>-195.510</b>	<b>-170.760</b>	<b>-172.660</b>	<b>-174.560</b>	<b>-176.460</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-45.394</b>	<b>-195.480</b>	<b>-170.730</b>	<b>-172.630</b>	<b>-174.530</b>	<b>-176.430</b>
Kostendeckungsgrad	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Die Ausstellung von Wohnberechtigungsscheinen für öffentlich geförderte Wohnungen an Anspruchsberechtigte ist laut Gesetz gebührenfrei zu erstellen. Aus diesem Grund können für die Erstellung dieses Produkts keine Erträge generiert werden. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Die Sprünge bei den Personalkosten ergeben sich durch die Umstrukturierung der Produkte von 2010 nach 2011.

Die Sach- und Dienstleistungen erhöhen sich ab 2011 aufgrund der neuen Verbuchung von Bürobedarf und Telefonkosten im Bereich Wohnberechtigung.

Auch im Produkt Denkmalschutz, ebenfalls eine Pflichtaufgabe, dürfen keine Gebühren erhoben werden. Dies entspricht der Regelung in ganz Hessen.

### 3.9.7 Zusammenfassung Bauen und Wohnen

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	9.556.626	5.519.750	4.042.580	4.042.580	4.042.580	4.042.580
Gebühren	970.860	1.292.190	1.292.190	1.292.190	1.292.190	1.292.190
Kostenerstattung	8.143	47.630	47.630	47.630	47.630	47.630
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>10.535.629</b>	<b>6.859.570</b>	<b>5.382.400</b>	<b>5.382.400</b>	<b>5.382.400</b>	<b>5.382.400</b>
Personalaufwand	-1.576.512	-2.040.500	-1.842.100	-1.816.900	-1.837.400	-1.858.100
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-949.702	-909.980	-970.430	-969.910	-969.910	-969.910
Zuschüsse, Umlagen	-161.500	-184.540	-125.930	-125.930	-125.930	-126.660
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-112.360	-112.360	-112.360	-112.360	-112.360	-112.360
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.800.074</b>	<b>-3.247.380</b>	<b>-3.050.820</b>	<b>-3.025.100</b>	<b>-3.045.600</b>	<b>-3.067.030</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>7.735.555</b>	<b>3.612.190</b>	<b>2.331.580</b>	<b>2.357.300</b>	<b>2.336.800</b>	<b>2.315.370</b>
Kostendeckungsgrad	376,3%	211,2%	176,4%	177,9%	176,7%	175,5%

Bis 2010 wurden die Grundstückserlöse in Gänze diesem Produkt zugeordnet. Ab 2011 werden lediglich die den Wert übersteigenden Einnahmeerlöse als außerordentlicher Ertrag verbucht. Insgesamt wird eine Kostendeckung erreicht. Die Aufwendungen steigen aufgrund der oben erwähnten Erhöhungen bei den Sach- und Dienstleistungen.

### 3.10. Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV (Produktbereich 12)

#### 3.10.1 Gemeinde- und Kreisstraßen

Hierzu gehören die Produkte:

- 12.01.01 Gemeindestraßen – Planung und Bau von Verkehrsanlagen
- 12.02.01 Kreisstraßen – Planung und Bau von Verkehrsanlagen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	69.970	65.500	60.500	60.500	60.500	60.500
Gebühren	29.175	45.700	40.700	40.700	40.700	40.700
Kostenerstattung	40.779	41.350	47.050	47.050	47.050	47.050
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>139.924</b>	<b>152.550</b>	<b>148.250</b>	<b>148.250</b>	<b>148.250</b>	<b>148.250</b>
Personalaufwand	-238.285	-932.250	-862.500	-872.700	-883.100	-893.500
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-6.354.424	-6.951.109	-7.001.799	-7.001.909	-7.002.019	-7.002.129
Zuschüsse, Umlagen	-3.870.007	-3.577.025	-3.452.730	-3.452.730	-3.452.730	-3.452.730
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-10.462.716</b>	<b>-11.460.384</b>	<b>-11.317.029</b>	<b>-11.327.339</b>	<b>-11.337.849</b>	<b>-11.348.359</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-10.322.792</b>	<b>-11.307.834</b>	<b>-11.168.779</b>	<b>-11.179.089</b>	<b>-11.189.599</b>	<b>-11.200.109</b>
Kostendeckungsgrad	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%	1,3%

Bei beiden Produkten handelt es sich um Pflichtaufgaben nach dem Hessischen Straßengesetz. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sind in diesem Produkt die

Bereitstellung und Erhaltung der Straßen sowie die Planung und Unterhaltung von Verkehrsanlagen gebündelt. Beim Straßenneubau (Erschließungssatzung) der Gemeindestraßen sind 90 % der abschreibungsfähigen Sachaufwendungen von Dritten finanziert (Anlieger, Landeszuschüsse), bei grundhaften Erneuerungen greift die Straßenbeitragssatzung – dort werden in der Regel 50-75 % durch Dritte finanziert.

Bei den Kreisstraßen ist der Anteil der Zuwendungen wesentlich geringer. Hier erhält die Stadt nur geringfügige Mittel vom Land Hessen (30 T€).

Die Erträge aus Schadensersatzleistungen bei Unfallschäden schwanken und werden jeweils als Mittelwert aus den vergangenen Jahren eingeplant.

Auch bei den Gebühren für verkehrsrechtliche Anordnungen schwanken die Erträge, die Planzahlen ab 2012 wurden entsprechend dem Rechnungsergebnis angepasst.

Aufgrund der Umstrukturierung von Untersachkonten erhöhen sich die Personalaufwendungen in diesem Produktbündel. Für das Stadtplanungsamt insgesamt erhöhen sich die Personalkosten wie in 3.8.1 erläutert.

In diesem Produktbündel verschlechtert sich der Saldo insgesamt vom Rechnungsergebnis 2010 zum Haushaltsansatz 2011 um 1,0 Mio. €. Neben den erwähnten Erhöhungen bei den Personalkosten sind dafür höhere Stromkosten bei den Betriebskosten der S-Bahnunterführung, die Unterhaltung und Instandhaltung der Verkehrssignalanlagen und der Beleuchtung sowie die Aufwendungen für die Wegesicherung und -beschilderung verantwortlich.

Bei den Zuschüssen handelt es sich im Jahr 2010 um eine Verwaltungskostenerstattung an den ESO in Höhe von rund 3,8 Mio. €, die in 2011 mit 3,1 Mio. € und in den Folgejahren mit 3,0 Mio. € eingeplant ist. Außerdem werden für Kontroll- und Verwaltungskosten an den Eigenbetrieb ESO gemäß Schnittstellenvereinbarung 300 T€ gezahlt, darin enthalten z. B. die Kosten für Winterdienst und Regenwasserbeseitigung.

Für die Erfüllung dieser Pflichtaufgaben beträgt der Kostendeckungsgrad rund 1 %.

### 3.10.2 Landes- und Bundesstraßen

Hierzu gehören die Produkte:

- 12.03.01 Landesstraßen – Planung und Bau von Verkehrsanlagen
- 12.04.01 Bundesstraßen – Planung und Bau von Verkehrsanlagen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	42.200	39.500	43.500	43.500	43.500	43.500
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>42.200</b>	<b>39.500</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>	<b>43.500</b>
Personalaufwand	-87.439	-417.800	-366.000	-370.200	-374.400	-378.600
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.539.630	-1.485.505	-1.490.085	-1.490.135	-1.490.195	-1.490.255
Zuschüsse, Umlagen	-275.166	-227.880	-219.280	-219.280	-219.280	-219.280
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.902.236</b>	<b>-2.131.185</b>	<b>-2.075.365</b>	<b>-2.079.615</b>	<b>-2.083.875</b>	<b>-2.088.135</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.860.036</b>	<b>-2.091.685</b>	<b>-2.031.865</b>	<b>-2.036.115</b>	<b>-2.040.375</b>	<b>-2.044.635</b>
Kostendeckungsgrad	2,2%	1,9%	2,1%	2,1%	2,1%	2,1%

Auch bei diesen Produkten handelt es sich um Pflichtaufgaben zur Verkehrssicherheit.

Die Schwankungen des Personalaufwandes sind wieder auf die Veränderungen in den Produktbündeln zurück zu führen.

Gemäß § 29 Finanzausgleichsgesetz (FAG) hat die Stadt vom Land 42 T€ erhalten, in den Folgejahren wird mit einer ähnlich geringen Kostenerstattung gerechnet.

Die Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsergebnis 2010 trotz niedrigerer Aufwendungen für Strom und Wartungskosten der Verkehrssignalanlagen höher als in den Folgejahren, da in 2010 erhebliche Ausgaben aufgrund übertragener Haushaltsausgaberesten aus Vorjahren, insbesondere im Bereich Unterhaltung und Ersatz Beleuchtung, geleistet wurden.

Die Kostendeckung liegt bei rund 2 %.

### 3.10.3 Zusammenfassung Verkehrsflächen und –anlagen

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	69.970	65.500	60.500	60.500	60.500	60.500
Gebühren	29.175	45.700	40.700	40.700	40.700	40.700
Kostenerstattung	82.979	80.850	90.550	90.550	90.550	90.550
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>182.124</b>	<b>192.050</b>	<b>191.750</b>	<b>191.750</b>	<b>191.750</b>	<b>191.750</b>
Personalaufwand	-325.724	-1.350.050	-1.228.500	-1.242.900	-1.257.500	-1.272.100
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-7.894.054	-8.436.614	-8.491.884	-8.492.044	-8.492.214	-8.492.384
Zuschüsse, Umlagen	-4.145.174	-3.804.905	-3.672.010	-3.672.010	-3.672.010	-3.672.010
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-12.364.952</b>	<b>-13.591.569</b>	<b>-13.392.394</b>	<b>-13.406.954</b>	<b>-13.421.724</b>	<b>-13.436.494</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-12.182.827</b>	<b>-13.399.519</b>	<b>-13.200.644</b>	<b>-13.215.204</b>	<b>-13.229.974</b>	<b>-13.244.744</b>
Kostendeckungsgrad	1,5%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%	1,4%

Aufgrund fehlender Ertragsmöglichkeiten gibt es praktisch keine Kostendeckung bei diesen beiden Pflichtaufgaben. Es ist festzustellen, dass, soweit keine erhöhten Mittel für den Unterhalt der Straßen zur Verfügung gestellt werden, eine kurz- und mittelfristige Verschlechterung der Straßenqualität (auch Geh- und Radwege) zu erwarten ist.

### 3.11. Natur- und Landschaftspflege (Produktbereich 13)

#### 3.11.1 Freiflächen und Gewässerschutz

Hierzu gehören die Produkte:

- 13.01.01 Freiflächenplanung, -entwicklung und –unterhaltung
- 13.02.01 Ausbau und Unterhaltung von Fließgewässern, wasserbaulichen Anlagen und Hochwasserschutzanlagen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	480	300	300	300	300	300
Kostenerstattung	2.000	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.480</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>
Personalaufwand	-60.014	-342.700	-336.150	-339.950	-343.850	-347.750
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-5.238.513	-5.505.194	-5.593.034	-5.598.054	-5.618.074	-5.638.094
Zuschüsse, Umlagen	-199.081	-176.000	-177.000	-177.000	-177.000	-177.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-5.497.608</b>	<b>-6.023.894</b>	<b>-6.106.184</b>	<b>-6.115.004</b>	<b>-6.138.924</b>	<b>-6.162.844</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-5.495.128</b>	<b>-6.023.594</b>	<b>-6.105.884</b>	<b>-6.114.704</b>	<b>-6.138.624</b>	<b>-6.162.544</b>
Kostendeckungsgrad	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%

Dieses Produktbündel fasst die Erneuerung bzw. Erhaltung von Freiflächen (Grünpflege) sowie die Gewässerunterhaltung und den Hochwasserschutz zusammen. Der Kostendeckungsgrad liegt bei 0 %.

Beim Produkt 13.02.01 handelt es sich um eine Pflichtaufgabe nach dem Hessischen Wassergesetz. Für die Aufwendungen der Stadt ist kein Kostenersatz des Landes vorgesehen, die Einnahmemöglichkeit über Beiträge existiert nicht. Bei der minimalen Gebühr handelt es sich um Entgelte aus Ausschreibungsverfahren.

Im Jahr 2010 wurde das Projekt Planung Schultheißweiher durch den Regionalpark RheinMain mit 2 T€ bezuschusst.

Auch in diesem Produktbündel wirken sich die Veränderungen bei den Untersachkonten auf die zugeordneten Personalkosten aus. Auf das gesamte Stadtplanungsamt bezogen, erhöht sich der Personalaufwand in der ursprünglichen Planung signifikant, da die rückwirkende Erhöhung der Stellenbewertung eingeplant wurde.

Die kontinuierlichen Steigerungen (erforderlichen Anpassungen) bei den Sach- und Dienstleistungen sind vor allem auf höhere Ausgaben für die Instandhaltung von Park- und Grünanlagen sowie die Instandsetzung von Spielflächen zurück zu führen.

Insgesamt wird in der Zeit von 2010 bis 2015 mit einer Verschlechterung des Saldos um rund 660 T€ gerechnet. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass nicht alle in 2010 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel kassenwirksam verausgabt wurden.

### 3.11.2 Bewirtschaftung des Stadtwaldes

Hierzu gehört das Produkt:

13.05.01 Bewirtschaftung des Stadtwaldes

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	256.388	231.750	236.750	236.750	236.750	236.750
Gebühren	11.335	11.100	11.100	11.100	11.100	11.100
Kostenerstattung	0	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>267.723</b>	<b>242.850</b>	<b>247.850</b>	<b>247.850</b>	<b>247.850</b>	<b>247.850</b>
Personalaufwand	-183.470	-243.300	-218.100	-220.600	-223.100	-225.600
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-76.180	-113.732	-114.095	-114.095	-114.095	-114.095
Zuschüsse, Umlagen	-62.928	-66.600	-66.600	-66.600	-66.600	-66.600
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-20.320	-20.320	-20.320	-20.320	-20.320	-20.320
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-342.898</b>	<b>-443.952</b>	<b>-419.115</b>	<b>-421.615</b>	<b>-424.115</b>	<b>-426.615</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-75.175</b>	<b>-201.102</b>	<b>-171.265</b>	<b>-173.765</b>	<b>-176.265</b>	<b>-178.765</b>
Kostendeckungsgrad	78,1%	54,7%	59,1%	58,8%	58,4%	58,1%

Die Bewirtschaftung des Stadtwaldes erfolgt nach den Maßgaben des Hessischen Forstgesetzes.

Der Holzverkauf im Jahr 2010 ist wie in den unmittelbaren Vorjahren durch eine positive Lage auf dem Holzmarkt, bedingt durch eine hohe Nachfrage und den hieraus resultierenden

hohen Verkaufspreisen, gekennzeichnet gewesen. 2011 ff wird weiterhin mit guten Erlösen gerechnet. Aufgrund des sehr guten Konjunkturverlaufes wird sich die Nachfrage nach Holz und somit auch die Preise noch eine gewisse Zeit auf einem ähnlich hohen Niveau halten, so dass die Pachterlöse konstant mit 221 T€ eingeplant werden. Eine konkrete Marktprognose bis 2015 ist allerdings extrem schwierig, da eine Reihe von Faktoren über diesen Zeitraum nicht kalkulierbar ist. Die gute Marktlage wurde dazu genutzt, Defizite beim Holzeinschlag der vergangenen Jahre auszugleichen. Eine zukünftige Erhöhung des Holzeinschlages im Stadtwald Offenbach ist vor dem Hintergrund der Maßgabe einer nachhaltigen Bewirtschaftung allerdings nicht vorgesehen.

Eine weitere Einnahmequelle sind die Pachterlöse für Fischerei- und Jagdberechtigungen. Wegen mangelnder Nachfrage von Interessenten in den vergangenen Jahren sind für diesen Bereich keine höheren Gebühren durchsetzbar. Der Ansatz ab 2011 ff wurde deshalb etwas reduziert.

Die Tatsache, dass die Personalkosten in 2011 höher geplant wurden – als das Rechnungsergebnis 2010 und die Planung für 2012 ausweisen – liegt daran, dass für die Planung 2011 das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen (wie z. B. die Rechnungsabgrenzung), so dass die Planung hier zwar höher angesetzt war, aktuelle Hochrechnungen aber zeigen, dass die Personalkosten in 2011 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar über dem Rechnungsergebnis 2010 liegen, aber auch unter der Planung für 2012.

Ab 2011 erhöhen sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, da neben den Betriebsstoffen vor allem bei Arbeitsspitzen mit einem steigenden Einsatz von Fremdunternehmen zu rechnen ist.

Die Zuschüsse für den Verwaltungskostenanteil, den die Stadt an das Land für die Bewirtschaftung des Offenbacher Stadtwaldes zahlt, sind gleichbleibend. Die Bewirtschaftung umfasst die komplette Palette der notwendigen forstfachlichen Betreuung (Erstellung Waldwirtschaftspläne und Forsteinrichtungswerke, komplette Abwicklung des Holzverkaufes etc.) und die Personalstellung.

In Abstimmung mit dem Forstamt Langen wird der Stadtwald unter dem Gesichtspunkt der Naherholung und der Freizeitnutzung im Ballungsraum Rhein-Main nachhaltig bewirtschaftet, d. h., dass entsprechend dem Holzeinschlag Neuanpflanzungen vorgenommen werden. Da auf großflächige Rodungen verzichtet wird, sinkt der Kostendeckungsgrad von 78,1 % in 2010 auf knapp 60 % ab 2012 ff.



### 3.11.3 Zusammenfassung Natur- und Landschaftspflege

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	256.388	231.750	236.750	236.750	236.750	236.750
Gebühren	11.815	11.400	11.400	11.400	11.400	11.400
Kostenerstattung	2.000	0	0	0	0	0
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>270.203</b>	<b>243.150</b>	<b>248.150</b>	<b>248.150</b>	<b>248.150</b>	<b>248.150</b>
Personalaufwand	-243.484	-586.000	-554.250	-560.550	-566.950	-573.350
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-5.314.694	-5.618.926	-5.707.129	-5.712.149	-5.732.169	-5.752.189
Zuschüsse, Umlagen	-262.009	-242.600	-243.600	-243.600	-243.600	-243.600
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-20.320	-20.320	-20.320	-20.320	-20.320	-20.320
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-5.840.506</b>	<b>-6.467.846</b>	<b>-6.525.299</b>	<b>-6.536.619</b>	<b>-6.563.039</b>	<b>-6.589.459</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-5.570.303</b>	<b>-6.224.696</b>	<b>-6.277.149</b>	<b>-6.288.469</b>	<b>-6.314.889</b>	<b>-6.341.309</b>
Kostendeckungsgrad	4,6%	3,8%	3,8%	3,8%	3,8%	3,8%

In diesem Produktbündel sind Pflichtaufgaben und freiwillige Aufgaben zusammengefasst.

Die Kostendeckung ist gering und sinkt in den Folgejahren.

Bei der Überlegung, den Ertrag durch großflächige Abholzungen zu steigern, wurde aufgrund des Erholungswertes und der Funktion des Stadtwaldes zur Verbesserung der Luftqualität im Ballungsraum Rhein-Main von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht.

### 3.12. Umweltschutz (Produktbereich 14)

#### 3.12.1 Umweltdienstleistungen

Hierzu gehört das Produkt:

14.01.01 Umweltdienstleistungen

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	105.000	0	0	0	0	0
Gebühren	22.805	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
Kostenerstattung	45.272	262.990	129.795	71.800	41.800	41.800
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>173.077</b>	<b>278.990</b>	<b>145.795</b>	<b>87.800</b>	<b>57.800</b>	<b>57.800</b>
Personalaufwand	-950.174	-1.088.600	-1.006.150	-945.250	-955.950	-966.750
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-408.204	-936.350	-863.150	-718.150	-718.150	-718.150
Zuschüsse, Umlagen	-2.375	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.360.753</b>	<b>-2.027.450</b>	<b>-1.871.800</b>	<b>-1.665.900</b>	<b>-1.676.600</b>	<b>-1.687.400</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.187.676</b>	<b>-1.748.460</b>	<b>-1.726.005</b>	<b>-1.578.100</b>	<b>-1.618.800</b>	<b>-1.629.600</b>
Kostendeckungsgrad	12,7%	13,8%	7,8%	5,3%	3,4%	3,4%

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um Auflösungen aus Rückstellungen für Altlastensanierung, bei der die Stadt als Sanierungsverantwortliche in der Pflicht ist.

Die mit Umweltdienstleistungen zu erzielenden kontinuierlichen Einnahmen (nicht Zuwendungen oder Zuschüsse zu Projekten) resultieren vorwiegend aus Gebühren, die sich aus der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Hess. Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8.12.2009 (GVBl. I, S. 522 ff) ergeben. Es handelt sich um Genehmigungen und Erlaubnisse für Eingriffe in den Naturhaushalt bzw. die Nutzung natürlicher Ressourcen. Abhängig von Anzahl und Art solcher Vorhaben werden Verwaltungsgebühren vereinnahmt. In 2011 hat sich der positive Trend aus 2010 bestätigt, da aber die Gebühren von den Investitionsmassnahmen Externer abhängig sind, ist keine zuverlässige Prognose möglich.

Die Planung für 2011 basiert auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2009. Hier waren die im Rahmen des Jahresabschluss erfolgten Rechnungsabgrenzungen noch nicht umgesetzt, so dass das Rechnungsergebnis 2009 noch die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge von Januar 2010 beinhaltet. Somit basiert die Planung 2011 auf diesen höheren Zahlen. In 2012 sind noch die Kosten für die rückwirkende Umsetzung der Stellenbewertungsergebnisse enthalten.

Die starke Steigerung der Sach- und Dienstleistungen in 2011 in Höhe von 200 T€ ist durch projektbezogene Kosten bedingt, die in früheren Jahren dem Vermögenshaushalt zuzuordnen waren. Es handelt sich im Wesentlichen um Kosten für Renaturierungen und Altlastenuntersuchungen. Da diese in der Regel vom Land Hessen gefördert werden, sind auch die Einnahmen aus Kostenerstattungen entsprechend stark angestiegen. In 2011 werden auch erstmals die Kostenaufwendungen für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes etatisiert, dies bedeutet auch für die Folgejahre bis 2020 höhere Ausgaben wie in den Vorjahren.

Im Jahr 2011 schlägt das Ausgleichsflächenkonzept mit 120 T€ zu Buche. Dies liegt daran, dass sogenannte Ökokontomaßnahmen umgesetzt werden. Investoren, die aufgrund von Eingriffen in Natur und Landschaft Ausgleichsbedarfe haben, bekommen damit die Möglichkeit diesen durch Erwerb von Ökopunkten zu decken. Damit werden die Kosten der Stadt refinanziert und mit der Maßnahme steht auch ein hochwertiger ökologischer Ausgleich zur Verfügung, der in dieser Qualität bei Inanspruchnahme anderer Ausgleichsflächen nicht hergestellt werden kann.

Das Thema erneuerbare Energien wird aufgrund der finanziellen und organisatorischen Einbindung der unabhängigen Energiesparinitiative ohne zusätzliche Aufwendungen betreut.

Der Kostendeckungsgrad hängt von dem Anteil geförderter Maßnahmen ab, je nach Größe dieses Anteils beträgt der Deckungsgrad zwischen 14 und rund 3 %.

### 3.13. Wirtschaft und Tourismus (Produktbereich 15)

#### 3.13.1 Wirtschaftsförderung, Europaangelegenheiten

Hierzu gehören die Produkte:

15.01.01	Wirtschaftsförderung
15.01.02	Existenzgründungsförderung
15.02.01	Wochenmarkt
15.02.02	Europareferat

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	192.288	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	694.881	1.414.000	1.414.000	1.414.000	1.414.000	1.414.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>887.169</b>	<b>1.614.000</b>	<b>1.614.000</b>	<b>1.614.000</b>	<b>1.614.000</b>	<b>1.614.000</b>
Personalaufwand	-481.032	-534.900	-511.750	-517.450	-523.250	-529.250
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-316.098	-273.872	-277.220	-277.220	-277.220	-193.880
Zuschüsse, Umlagen	-889.131	-1.141.100	-1.136.100	-1.141.100	-1.136.100	-1.136.100
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-9.030	-9.030	-9.030	-9.030	-9.030	-9.030
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.695.292</b>	<b>-1.958.902</b>	<b>-1.934.100</b>	<b>-1.944.800</b>	<b>-1.945.600</b>	<b>-1.868.260</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-808.123</b>	<b>-344.902</b>	<b>-320.100</b>	<b>-330.800</b>	<b>-331.600</b>	<b>-254.260</b>
Kostendeckungsgrad	52,3%	82,4%	83,4%	83,0%	83,0%	86,4%

Der Kostendeckungsgrad verbessert sich in diesem Produktbündel von 52,3 % in 2010 auf mehr als 82 % ab 2011 ff. Dies liegt vor allem an den durch EU-Gelder geförderten Projekten, die bisher dem Produkt 05.10.06 Maßnahmen zur Beschäftigungsförderung zugeordnet waren (1,2 Mio. €). Ab 2011 sind z. B. für Projekte zur schulischen und beruflichen Bildung und Nachhilfe allein 900 T€ eingeplant. Im Jahr 2010 wurden hierfür rund 680 T€ verwendet. Im Produkt Europareferat sind die Erschließung von EU-Förderprogrammen, die Durchführung von EU-geförderten Projekten sowie weitere Fördermittel für diese Projekte von Bund und Land zusammengefasst. Hauptsächlich werden Projekte zur schulischen und beruflichen Bildung durchgeführt. Unterstützt durch die Förderung mit EU-Geldern wird bei den verschiedenen Projekten (u. a. Gründerstadt Offenbach) ein wichtiger Beitrag zur städtischen Beschäftigungs- und Sozialpolitik sowie zur Stadtentwicklung geleistet. Eine Reduzierung der Aufwendungen in beiden letztgenannten Produkten ist nicht angezeigt, da mit Hilfe des hohen Förderanteils der EU, Projekte mit einem großen Wirkungskreis durchgeführt werden können, die sonst nicht möglich wären.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um die Miete für die Standplätze des Wochenmarktes.

Im Bereich der Wirtschaftsförderung wurden für das Standortmarketing im Jahr 2010 knapp 180 T€ ausgegeben, ab 2011 stehen 83 T€ zur Verfügung. Davon sind 33 T€ für die Stiftungsprofessur bei der Hochschule für Gestaltung vorgesehen, weitere 150 T€ wurden für eine Intensivierung der Bemühungen im Bereich Standortmarketing und hier speziell für die Kreativwirtschaft bereitgestellt. Für Wirtschaftswerbung belief sich das Rechnungsergebnis 2010 auf mehr als 45 T€, ab 2011 ff stehen mehr als 80 T€ zur Verfügung.

Die Tatsache, dass die Personalkosten in 2011 höher geplant wurden - als das Rechnungsergebnis 2010 und die Planung für 2012 ausweisen – liegt daran, dass für die Planung 2011 das vorläufige Rechnungsergebnis 2009 zugrunde gelegt wurde. Zu diesem Zeitpunkt waren noch nicht alle Jahresabschlussarbeiten vollzogen (wie z. B. die Rechnungsabgrenzung), so dass die Planung hier zwar höher angesetzt war, aktuelle Hochrechnungen aber zeigen, dass die Personalkosten in 2011 aufgrund von Tarif- und Besoldungserhöhungen zwar über dem Rechnungsergebnis 2010 liegen, aber auch unter der Planung für 2012.

### 3.14. Allgemeine Finanzwirtschaft (Produktbereich 16)

#### 3.14.1 Steuern und Finanzwirtschaft

Hierzu gehören die Produkte:

16.01.01	Kommunale Steuern
16.01.02	Steuern im Rahmen des Finanzausgleichs
16.02.01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
16.02.02	Weiterleitung der Wohngeldentlastung des Landes

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags- /Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	2.287.568	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	57.897.838	73.260.000	72.600.000	72.600.000	72.600.000	72.600.000
Steuern	112.847.248	117.620.000	120.180.000	120.180.000	120.180.000	120.060.000
innere und kalkulatorische Erträge	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Erträge</b>	<b>173.032.654</b>	<b>192.880.000</b>	<b>194.780.000</b>	<b>194.780.000</b>	<b>194.780.000</b>	<b>194.660.000</b>
Personalaufwand	-620.000	-620.000	-640.000	-600.000	-600.000	-600.000
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-16.121.576	-19.084.500	-24.164.000	-24.163.000	-24.162.500	-24.162.000
Zuschüsse, Umlagen	-29.233.831	-29.410.000	-29.850.000	-29.850.000	-29.850.000	-29.850.000
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-45.975.407</b>	<b>-49.114.500</b>	<b>-54.654.000</b>	<b>-54.613.000</b>	<b>-54.612.500</b>	<b>-54.612.000</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>127.057.247</b>	<b>143.765.500</b>	<b>140.126.000</b>	<b>140.167.000</b>	<b>140.167.500</b>	<b>140.048.000</b>
Kostendeckungsgrad	376,4%	392,7%	356,4%	356,7%	356,7%	356,4%

In diesem Produktbündel sind verschiedene Pflichtaufgaben zusammengefasst worden. Der Kostendeckungsgrad zeigt, dass hier die wesentlichen Einnahmen der Stadt Offenbach geplant und gebucht werden.

Bei den privatrechtlichen und sonstigen Erträgen handelt es sich um Nachzahlungszinsen aus Gewerbesteueranlagen. Hierbei werden Liquiditätsvorteile abgeschöpft, die sich daraus ergeben, dass Gewerbesteueranlagen zu unterschiedlichen Zeitpunkten von den Finanzämtern festgesetzt werden. Zweiter Faktor ist die Höhe der Nachforderungen, d. h. je geringer die Differenz von Vorauszahlungen zu den endgültigen Veranlagungen ausfällt, desto niedriger fallen die Zinsen aus. Auf diesen Verfahrensablauf hat die Kommune keinen Einfluss. Die Entwicklung der Folgejahre ist daher auch schwer abschätzbar und bleibt risikobehaftet.

Die Kostenerstattung umfasst zum Großteil die Schlüsselzuweisungen des Landes, also unseren Anteil an den Landessteuern nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz, den

Familienleistungsausgleich sowie bis 2010 den Anteil der Grunderwerbsteuer. Die Schlüsselzuweisung im Jahr 2010 ist aufgrund der Wirtschaftskrise massiv eingebrochen. Hatte Offenbach im Jahr 2009 noch 71,3 Mio. € erhalten, wurden für 2010 nur noch 54,3 Mio. € gebucht. Im Jahr 2011 ff werden aufgrund der schnellen wirtschaftlichen Erholung wieder rund 70 Mio. € erwartet. Letztmalig haben wir in 2010 760 T€ Grunderwerbsteuer erhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten, die zu obiger Ertragsposition führen. Insgesamt wird ab 2011 mit einer Stabilisierung auf niedrigem Niveau gerechnet.

Steuerart	RE 10	Ans 11	Ans 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
<b>Grundsteuer A</b>	20.670	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
<b>Grundsteuer B</b>	17.716.580	19.100.000	19.300.000	19.300.000	19.300.000	19.300.000
<b>Gewerbsteuer</b>	47.520.963	48.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000	50.000.000
<b>Spielapparatesteuer</b>	668.111	540.000	900.000	900.000	900.000	900.000
<b>Hundesteuer</b>	257.082	260.000	260.000	260.000	260.000	260.000
<b>Getränkesteuer</b>	124.513	0	0	0	0	0
<b>Gaststättenerlaubnissteuer</b>	90.901	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
<b>Gemeindeanteil an der Einkommensteuer</b>	38.261.791	42.300.000	42.300.000	42.300.000	42.300.000	42.300.000
<b>Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer</b>	7.446.894	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000	7.300.000

Die Gewerbesteuereinnahmen werden ab 2012 ff entsprechend der konjunkturellen Erholung mit 50 Mio. € geplant. Da in Offenbach jedoch nur wenige Großunternehmen für über 80 % des Gewerbesteueraufkommens stehen, wirken sich singuläre Veränderungen in diesem Bereich überproportional auf das Gesamtaufkommen aus. Das Ergebnis der letzten aktuellen Veröffentlichung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 12. Mai 2011 geht von einer durchschnittlichen bundesweiten Erhöhung der kommunalen Gewerbesteuereinnahmen im Jahr 2012 von +8,7 % aus. Eine positive Veränderung der Konjunkturlage macht sich bei der Gewerbesteuer oft erst mit einer zeitlichen Verzögerung von 2 Jahren und mehr bemerkbar. Erst ab diesem Zeitpunkt liegen endgültige Veranlagungen vor. Die dramatische konjunkturelle Abschwächung 2008/2009 dagegen schlägt immer noch durch, da gerade die großen Steuerzahler sofort begründete Herabsetzungsanträge für die laufenden Vorauszahlungen stellen. Die Veränderungen bei der Gewerbesteuer sind örtlich sehr unterschiedlich, für Offenbach ist festzustellen, dass sie sich nur langsam erholen wird. Für die Grundsteuer B wurde ab dem Jahr 2011 eine Erhöhung des Hebesatzes um 30 Punkte auf 430 Punkte umgesetzt.

Die Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer ist beschäftigungs- und damit ebenfalls konjunkturabhängig. Ausdruck hierfür ist die Höhe der Verteilungsmasse. Daneben besteht eine Interdependenz zur Anzahl der der Besteuerung unterliegenden Einwohnerinnen und Einwohner im Stadtgebiet. Die Korrelation drückt sich in der Schlüsselzahl aus, welche zyklisch umbasiert wird. Nach jetzigem Erkenntnisstand wird damit gerechnet, dass der Planwert der Stadt Offenbach im Jahr 2011 von 42,3 Mio. € nicht erreicht werden kann. Gegebenenfalls sind auch aufgrund der neuen gesetzlichen Voraussetzungen Anpassungen für die Folgejahre notwendig.

Allgemeine Orientierungsdaten des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) oder des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) bzw. der Wirtschaftsforschungsinstitute sind aus den bereits genannten Gründen nur sehr eingeschränkt auf die Offenbacher Verhältnisse

anwendbar. Hier spielt die Abhängigkeit von den wenigen großen Steuerzahlern eine entscheidende Rolle.

In diesem Produktbündel wird ab 2010 im Bereich Personalkosten die Zuführung zum Pensionsfonds geplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 um fast 3,0 Mio. €. Verantwortlich hierfür sind vor allem zu erwartende steigende Zinsausgaben auf dem Kreditmarkt aufgrund der größeren Kreditsumme, aufgrund eventuell höherer Zinsen sowie aufgrund der Tatsache, dass zukünftig Investitionsmaßnahmen nicht mehr günstiger über Kassenkredite finanziert werden können. Zudem wird mit höheren Erstattungszinsen gerechnet. Größere Gewerbesteuerzuschüsse für Veranlagungsjahre 2009 und früher, die entsprechende Nachzahlungszinsen auslösen würden, sind wegen der in diesen Jahren schlechten konjunkturellen Lage nicht zu erwarten.

Bei den Zuschüssen von rund 29,9 Mio. € in 2012 macht sich die Erhöhung der Verbandsumlage für den LWV von 600 T€ auf dann mehr als 21,6 Mio. € bemerkbar. Außerdem sind hier die Gewerbesteuerumlage mit gleichbleibend 7,5 Mio. € geplant sowie die Umlage für den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main mit 700 T€. Für Letztere war in 2011 noch eine Umlage in Höhe von 860 T€ geplant.

### 3.15. Innere Verwaltung (Produktbereich 01)

#### 3.15.1 Stadtverordnetenversammlung und Magistrat

Hierzu gehören die Produkte:

- 01.01.01 Stadtverordnetenversammlung und Ausländerbeirat
- 01.01.12 Magistrat

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	3.759	1.350	1.350	1.350	1.350	1.350
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	116.617	29.200	29.200	29.200	29.200	29.200
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	51.865	51.865	51.865	51.865	51.865	51.865
<b>Summe Erträge</b>	<b>172.241</b>	<b>82.415</b>	<b>82.415</b>	<b>82.415</b>	<b>82.415</b>	<b>82.415</b>
Personalaufwand	-1.911.031	-2.186.440	-1.857.790	-1.828.490	-1.845.490	-1.862.770
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-155.929	-206.200	-224.300	-216.800	-218.800	-216.800
Zuschüsse, Umlagen	-691.337	-736.170	-832.000	-839.920	-848.550	-857.350
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-2.758.296</b>	<b>-3.128.810</b>	<b>-2.914.090</b>	<b>-2.885.210</b>	<b>-2.912.840</b>	<b>-2.936.920</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-2.586.056</b>	<b>-3.046.395</b>	<b>-2.831.675</b>	<b>-2.802.795</b>	<b>-2.830.425</b>	<b>-2.854.505</b>
Kostendeckungsgrad	6,2%	2,6%	2,8%	2,9%	2,8%	2,8%

In diesem Produktbündel sind die Erträge und Aufwendungen der Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung sowie des Magistrats zusammen dargestellt. Es stellt die mit der Organisation der politischen Entscheidungsträger und städtischen Verwaltungsspitze verbundenen erforderlichen Aufgaben dar.

Bei den privatrechtlichen Erträgen handelt es sich um Miete für den Stadtverordnetensitzungssaal sowie um Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Getränken für Veranstaltungen, die im Rathaus stattfinden. Bei Letzteren konnte in 2010 ein größerer Betrag eingenommen werden. Dieser Ansatz kann jedoch nicht auf die Folgejahre übertragen werden.

Die Kostenerstattungen ab 2011 resultieren aus der Verwaltungskostenerstattung der Eigenbetriebe ESO und EKO. Die noch im Rechnungsergebnis 2010 eingegangene Personalkostenerstattung in Höhe von 85 T€ wird nicht mehr pauschal auf einem Unterabschnitt des Hauptamtes verbucht, sondern auf den jeweiligen Unterabschnitt bzw. das betroffene Produkt verteilt.

Die Veränderungen des Personalaufwandes z. B. der dem Magistrat zugeordneten Unterabschnitte werden zwar in diesem Produktbündel ersichtlich, müssen aber im Zusammenhang mit den Personalaufwendungen des Hauptamtes gesehen werden. Betrachtet man dessen Budget, bleiben die Personalkosten annähernd gleich. Hier steigen die Gesamtpersonalkosten in der Planung 2011 im Vergleich zur Planung 2010 lediglich durch die eingeplante Tarifierhöhung.

Auch die Sach- und Dienstleistungen sind im Rechnungsergebnis 2010 niedriger als in den Folgejahren. Dies liegt vor allem an den nicht ausgeschöpften pauschalierten Ansätzen des Parkkostenersatzes für Stadtverordnete und Magistratsmitglieder, Telefonkosten, Fahrdiensten des Magistrats sowie Aufwendungen für Büromaterial.

In der Position Zuschüsse werden die Zuwendungen an die Fraktionen gezahlt (Verwaltungsaufwand und Zuschuss für Fraktionsassistenten). Aufgrund eines Stadtverordnetenbeschlusses werden Tarifierhöhungen im öffentlichen Dienst mit zweijähriger Verzögerung umgesetzt und an die Fraktionen ausgezahlt. Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe nach § 36 a (4) HGO.

Der Kostendeckungsgrad verschlechtert sich aufgrund der fehlenden Personalkostenerstattung von 6,2 % in 2010 auf rund 2,8 % in 2015.

### 3.15.2 Personalsteuerung

Hierzu gehört das Produkt:

01.01.02 Personalsteuerung und –service

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	1.150.394	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	1.466.416	1.335.800	1.380.000	1.380.000	1.380.000	1.380.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	48.910	48.910	48.910	48.910	48.910	48.910
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.665.719</b>	<b>1.386.710</b>	<b>1.430.910</b>	<b>1.430.910</b>	<b>1.430.910</b>	<b>1.430.910</b>
Personalaufwand	-8.051.943	-2.381.960	-1.571.600	-1.571.200	-1.595.100	-1.619.400
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-1.225.559	-1.274.110	-1.356.370	-1.321.370	-1.321.370	-1.321.370
Zuschüsse, Umlagen	-141.906	-152.400	-165.550	-166.250	-166.250	-166.250
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-9.419.409</b>	<b>-3.808.470</b>	<b>-3.093.520</b>	<b>-3.058.820</b>	<b>-3.082.720</b>	<b>-3.107.020</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-6.753.690</b>	<b>-2.421.760</b>	<b>-1.662.610</b>	<b>-1.627.910</b>	<b>-1.651.810</b>	<b>-1.676.110</b>
Kostendeckungsgrad	28,3%	36,4%	46,3%	46,8%	46,4%	46,1%

Der Bereich der Personalentwicklung gehört zu den freiwilligen Aufgaben, die restliche Personalbetreuung ist aufgrund der bestehenden Vertrags- und Beschäftigungsverhältnisse eine Pflichtaufgabe.

Im Jahr 2010 wurden als privatrechtlicher Ertrag die Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.144 T€ gebucht. Hierbei wurden die Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub um 164 T€ reduziert. Die Altersteilzeitrückstellungen wurden um 485 T€ und die Rückstellungen für Zeitguthaben um 495 T€ herabgesetzt.

Die Kostenerstattungen wurden für 2011 und 2012 niedriger geplant. Allerdings zeigt das derzeitige Anordnungssoll, dass die Einnahmen in 2011 dort bereits zum jetzigen Zeitpunkt knapp 1.4 Mio. € betragen und sich somit keine Veränderung zum Vorjahr abzeichnet.

Im Personalaufwand für 2010 erfolgte eine notwendige Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von rund 6,0 Mio. €. Die Planung für 2011 basiert auf dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2009. Hier waren die im Rahmen des Jahresabschluss erfolgten Rechnungsabgrenzungen noch nicht umgesetzt, so dass das Rechnungsergebnis 2009 noch die Beamtenbesoldung und Versorgungsbezüge von Januar 2010 beinhaltet. Somit basiert die Planung 2011 auf diesen zu hohen Zahlen.

Die Sach- und Dienstleistungen steigen in 2011 aufgrund der höher einzuplanenden Umlage zur Schülerversicherung. Die Erhöhung im Jahr 2012 um rund 80 T€ resultiert zum Großteil aus höheren Kosten für die Datenpflege für das Zeiterfassungssystem sowie wieder höher eingepplanten Fortbildungskosten.

Der Kostendeckungsgrad liegt ab 2012 ff bei rund 46 %.



### 3.15.3 Personalvertretung, Gleichstellung, Prüfungen

Hierzu gehören die Produkte:

- 01.01.04 Gesetzliche und übertragene Prüfungen
- 01.01.05 Personalvertretung
- 01.01.06 Tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	0	0	0	0	0	0
Gebühren	12.265	13.520	13.520	13.520	13.520	13.520
Kostenerstattung	28.446	24.830	674.840	341.358	28.100	28.100
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	24.440	24.440	24.440	24.440	24.440	24.440
<b>Summe Erträge</b>	<b>65.151</b>	<b>62.790</b>	<b>712.800</b>	<b>379.318</b>	<b>66.060</b>	<b>66.060</b>
Personalaufwand	-1.272.662	-1.464.200	-1.541.650	-1.441.350	-1.457.750	-1.474.450
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-39.477	-46.250	-46.250	-46.250	-46.250	-46.250
Zuschüsse, Umlagen	-93.107	-128.120	-789.861	-459.218	-128.120	-128.120
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-1.405.246</b>	<b>-1.638.570</b>	<b>-2.377.761</b>	<b>-1.946.818</b>	<b>-1.632.120</b>	<b>-1.648.820</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-1.340.094</b>	<b>-1.575.780</b>	<b>-1.664.961</b>	<b>-1.567.500</b>	<b>-1.566.060</b>	<b>-1.582.760</b>
Kostendeckungsgrad	4,6%	3,8%	30,0%	19,5%	4,0%	4,0%

Bei diesen drei Produkten handelt es sich um Pflichtaufgaben.

Das Revisionsamt erhält teilweise für die Durchführung von Pflichtprüfungen und übertragenen Prüfungen Gebühren. Im Rechnungsergebnis 2010 wurde die veranschlagte Einnahmehöhe nicht ganz erreicht.

Der Kostenersatz im Bereich der Gleichberechtigung von Frauen erhöht sich aufgrund eines Projektes im Rahmen der Bundesinitiative für Frauen in der Wirtschaft, das von EU und Bund ab 1.6.2011 über 36 Monate gefördert wird, um insgesamt 930 T€. Die Eigenbeteiligung der Stadt Offenbach beträgt dabei insgesamt 45 T€, verteilt auf die Haushaltsjahre 2011 (Nachtrag) bis 31.5.2014. Befristet auf die Projektlaufzeit werden 3 Personen beim Frauenbüro eingestellt, die aus den Projektmitteln bezahlt werden.

Die Veränderungen des Personalaufwandes werden nur in den einzelnen Produktbündeln ersichtlich. Betrachtet man die einzelnen Budgets der Ämter, bleiben die Personalkosten annähernd gleich. Hier steigen die Gesamtpersonalkosten in der Planung 2012 im Vergleich zur Planung 2011 lediglich durch die eingeplante Tariferhöhung und geplante personelle Veränderungen. In 2013 ff sinkt der Aufwand wieder auf das Niveau von 2011.

Durch die in 2008 / 2009 seitens der Kämmerei veranlasste Neuverteilung der Planansätze (neu gebildete Unterabschnitte) und eine dadurch bedingte, notwendige Umstrukturierung im Personalkostenbereich ab der Planung 2011 (die vorsieht pro Produkt nur noch einen Unterabschnitt für die Personalkosten auszuweisen), wird es aktuell und in den Folgejahren noch weiterhin zu Verschiebungen innerhalb von Budgets kommen, ohne dass sich der Gesamtpersonalaufwand ändert.

Aufgrund einer Verlagerung des Untersachkontos „Zuschuss zur pädagogischen Arbeit mit Kindern im Frauenhaus Offenbach“ ab 2011 vom Jugendamt in das Referat Frauenbüro

steigen die Zuschüsse an dieser Stelle. Die Erhöhungen in 2012 und 2013 resultieren aus den Aufwendungen für das o.g. Projekt des Frauenbüros.

Der Kostendeckungsgrad verschlechtert sich insgesamt von 4,6 % in 2010 auf 4 % im Jahr 2015, lediglich in den Jahren 2012 und 2013 ist die Kostendeckung aufgrund der Projektmittel besser.

### 3.15.4 Gebäudeverwaltung

Hierzu gehört das Produkt:

01.01.08 Gebäudeverwaltung und Gebäudeunterhaltung

Die Aufwendungen und Erträge dieses Produkts entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	2.008.344	1.855.000	1.813.000	1.813.000	1.813.000	1.813.000
Gebühren	9.398	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Kostenerstattung	72.413	55.200	64.200	64.200	64.200	64.200
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	37.490	37.490	37.490	37.490	37.490	37.490
<b>Summe Erträge</b>	<b>2.127.644</b>	<b>1.957.690</b>	<b>1.924.690</b>	<b>1.924.690</b>	<b>1.924.690</b>	<b>1.924.690</b>
Personalaufwand	-1.337.621	-738.550	-479.650	-499.450	-505.150	-510.850
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-28.463.298	-29.158.780	-31.957.820	-31.286.870	-33.321.920	-32.871.970
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-10.460	-10.460	-10.460	-10.460	-10.460	-10.460
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-29.811.379</b>	<b>-29.907.790</b>	<b>-32.447.930</b>	<b>-31.796.780</b>	<b>-33.837.530</b>	<b>-33.393.280</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-27.683.734</b>	<b>-27.950.100</b>	<b>-30.523.240</b>	<b>-29.872.090</b>	<b>-31.912.840</b>	<b>-31.468.590</b>
Kostendeckungsgrad	7,1%	6,5%	5,9%	6,1%	5,7%	5,8%

In diesem Bereich werden öffentliche Liegenschaften und Gebäude verwaltet und unterhalten sowie deren Bau geplant. Es handelt sich somit um eine mit der Leistungserbringung der öffentlichen Verwaltung erforderliche Aufgabe und kann nicht als freiwillige Aufgabe definiert werden. Das Produkt hat einen Kostendeckungsgrad von rund 6,0 %.

Bei den privatrechtlichen Erträgen sind vor allem die Mieten der Kindertagesstätten mit rund 1,7 Mio. € erfasst. Als einmaliger Ertrag aus Schadenersatzleistungen sind im Rechnungsjahr 2010 Gelder für den Brandschaden der Umkleidegebäude Sportanlage Karolingerstraße eingegangen. Auch bei der Rückrechnung vorgelegter Architekt- und Fachingenieurleistungen konnten Eingänge verbucht werden, die für die Folgejahre so nicht eingeplant werden können.

Im Jahr 2010 sind für die Förderung der energetischen Sanierung der Kita 6 21 T€ einmalig geflossen, was das höhere Rechnungsergebnis erklärt.

Abgesehen von solch einmaligen Erträgen und Erstattungen sind die Erträge insgesamt stabil.

Die Veränderungen des Personalaufwandes werden auch hier wieder durch die Betrachtung eines einzelnen Produkts ersichtlich. Betrachtet man das Budget des Stadtplanungsamtes, bleiben die Personalkosten annähernd gleich. Hier steigen die Gesamtpersonalkosten in der

Planung 2012 im Vergleich zur Planung 2011 lediglich durch die eingeplante Tarifierhöhung sowie die ursprünglich vorgesehene rückwirkende Zahlung aufgrund der Stellenbewertung.

Die Entwicklung des Mittelbedarfs im Bereich Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst. Die Erhöhung der Ansätze ab 2011 ff wird insbesondere durch die bauliche Instandhaltung und Bewirtschaftung der Beethovenschule und des Berufsschulzentrums Buchhügel (ÖPP-Maßnahme) erforderlich. Darüber hinaus ist eine kontinuierliche Anpassung der Ansätze im Bereich Reinigung (Tarifanpassung Löhne, Erweiterung der zu reinigenden Flächen durch Neubau bzw. Erweiterungsmaßnahmen) sowie aufgrund der Kostenentwicklung im Energiebereich und bei der Instandhaltung von Spielgeräten an Schulen und Kitas erforderlich.

### 3.15.5 Zentrale Dienste

Hierzu gehören die Produkte:

- 01.01.13 Zentrale Dienste
- 01.01.14 Post- und Telekommunikation
- 01.01.15 Informationstechnologie

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

<b>Ertrags-/ Aufwandsgruppe</b>	<b>AO 10</b>	<b>Ans. 11</b>	<b>Ans. 12</b>	<b>Ans. 13</b>	<b>Ans. 14</b>	<b>Ans. 15</b>
privatrechtliche und sonstige Erträge	84.392	143.140	107.200	107.200	107.200	107.200
Gebühren	1.600	1.450	1.450	1.450	1.450	1.450
Kostenerstattung	661.316	789.520	1.233.000	1.233.000	1.233.000	1.233.000
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	53.385	53.385	53.385	53.385	53.385	53.385
<b>Summe Erträge</b>	<b>800.693</b>	<b>987.495</b>	<b>1.395.035</b>	<b>1.395.035</b>	<b>1.395.035</b>	<b>1.395.035</b>
Personalaufwand	-1.831.899	-2.002.540	-2.592.800	-2.489.500	-2.518.100	-2.547.100
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-2.474.847	-3.490.610	-3.921.250	-3.916.250	-3.916.250	-3.916.250
Zuschüsse, Umlagen	0	0	0	0	0	0
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-4.306.746</b>	<b>-5.493.150</b>	<b>-6.514.050</b>	<b>-6.405.750</b>	<b>-6.434.350</b>	<b>-6.463.350</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-3.506.052</b>	<b>-4.505.655</b>	<b>-5.119.015</b>	<b>-5.010.715</b>	<b>-5.039.315</b>	<b>-5.068.315</b>
Kostendeckungsgrad	18,6%	18,0%	21,4%	21,8%	21,7%	21,6%

Bei diesen Produkten handelt es sich wiederum um notwendige Aufgaben, die die Verwaltungsarbeit möglich machen.

Im Rechnungsjahr 2010 wurde u. a. die Ansatzhöhe für die Verrechnung von Fotokopien nicht erreicht, so dass sich die privatrechtlichen Entgelte reduzierten. Im Gegenzug verringerten sich auch die Aufwendungen im Sachleistungsbereich. In den Bereich der privatrechtlichen Erträge fallen auch die Einnahmen aufgrund externer Dienstleistungen wie z. B. Erstattung der OSG und SOH für den Internetauftritt Offenbach.de, die in 2011 einmalig mit 36 T€ eingeplant sind.

Der geringere Kostenersatz im Rechnungsergebnis 2010 ergibt sich aus dem niedrigeren Telefongebührenersatz durch günstigere Tarifierung. Ab 2012 wird für die Verwaltungskostenerstattung von IT-Dienstleistungen an die MainArbeit 435 T€ eingeplant - Offenbach wird ab 2012 optierende Kommune im Bereich des SGB II.

Die Personalkosten steigen in 2011 noch einmal deutlich an. Dies begründet sich darauf, dass die Personalkosten 2011 auf der Grundlage eines vorläufigen Ergebnisses von 2009 geplant wurden. Jahresabschlussarbeiten waren hier noch nicht vollständig abgeschlossen. Aktuelle Hochrechnungen weisen ein im Vergleich zum geplanten Ansatz erheblich niedrigeres Ergebnis aus. Im Jahr 2012 ist hier noch die ursprünglich eingeplante rückwirkende Erhöhung durch das Stellenbewertungsverfahren erkennbar.

Zu den Sach- und Dienstleistungen gehören u. a. die Postgebühren. Diese fielen aufgrund des Großkundenrabatts im Jahr 2010 wieder wesentlich niedriger als geplant aus. Bei der Miete der Telekommunikationsanlage, ein weiterer Ausgabenfaktor im Bereich der Sach- und Dienstleistungen, ist vertraglich eine jährliche Preissteigerung vereinbart. Zudem variiert die Höhe der externen Dienstleistung für die Informationstechnologie, abhängig von Baumaßnahmen, Auslieferung neuer Hardware und dem Austausch von Systemkomponenten. Letztere mussten ebenfalls nicht in veranschlagter Höhe ausgegeben werden. Die Steigerung um 1,0 Mio. € in 2011 im Vergleich zum Vorjahr erklärt sich aus vielen nicht vollständig ausgeschöpften Haushaltsansätzen 2010. Die wesentlichen sind: Miete und Wartung für die ADV-Anlage (+370 T€), Postgebühren (+210 T€), Hard/Software (+130 T€), Telefonverbindungen (+60 T€), Einrichtung und Ausstattung von Heimarbeitsplätzen sowie steigenden Aufwendungen für Fachliteratur (jeweils +25 T€). Bei Letzterem handelt es sich um die Übernahme der Kosten insbesondere für Juris-Online. Im Jahr 2012 erfolgt eine nochmalige Steigerung um 300 T€ bei der Miete für die ADV-Anlage. Die bundeseinheitliche Behördenrufnummer D 115 ist ab 2011 mit 110 T€ (vorher 73 T€) veranschlagt.

Der Kostendeckungsgrad steigt von 18,6 % im Jahr 2010 auf 21,6 % im Jahr 2015.

### 3.15.6 Sonstige Aufgaben im Bereich Innere Verwaltung

Hierzu gehören die Produkte:

01.01.03	Öffentlichkeitsarbeit
01.01.07	Rechnungswesen und Controlling
01.01.09	Rechtsangelegenheiten
01.01.10	Zwangswise Einziehung von Geldforderungen
01.01.11	Kassenmanagement
01.01.16	Festsetzung und Erhebung von Steuern und steuerlichen Nebenleistungen

Die Aufwendungen und Erträge dieser Produktgruppe entwickeln sich wie folgt:

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	10.538.653	7.980.810	7.949.130	7.918.130	7.876.130	7.734.130
Gebühren	0	0	0	0	0	0
Kostenerstattung	9.650.139	8.217.640	7.152.870	7.152.920	7.152.970	7.009.020
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
<b>Summe Erträge</b>	<b>20.261.292</b>	<b>16.270.950</b>	<b>15.174.500</b>	<b>15.143.550</b>	<b>15.101.600</b>	<b>14.815.650</b>
Personalaufwand	-4.687.579	-5.203.680	-5.125.730	-5.060.360	-5.115.860	-5.177.245
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-22.657.548	-2.692.830	-2.864.005	-2.870.250	-2.876.800	-2.835.744
Zuschüsse, Umlagen	-6.123.312	-5.039.020	-4.589.020	-4.589.020	-4.389.020	-4.389.020
innerer und kalkulatorischer Aufwand	0	0	0	0	0	0
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>-33.468.439</b>	<b>-12.935.530</b>	<b>-12.578.755</b>	<b>-12.519.630</b>	<b>-12.381.680</b>	<b>-12.402.009</b>
<b>Produktsaldo</b>	<b>-13.207.148</b>	<b>3.335.420</b>	<b>2.595.745</b>	<b>2.623.920</b>	<b>2.719.920</b>	<b>2.413.641</b>
Kostendeckungsgrad	60,5%	125,8%	120,6%	121,0%	122,0%	119,5%

In diesem Produktbündel ist eine Vielzahl von verschiedenen Aufgaben zusammengefasst, die fast ausschließlich zu den Pflichtaufgaben gehören. Auch im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit ist die Stadt gemäß § 3 [Hessisches Pressegesetz gegenüber den Medien zur Auskunft verpflichtet](#).

Die Summe der privatrechtlichen Erträge ergibt sich zum Großteil aus den Konzessionsabgaben für Gas, Strom und Wasser, die die Stadt von der EVO erhält. Diese werden weiterhin aufgrund ihrer verbrauchsabhängigen Festlegung und der geänderten Rahmenbedingungen durch die modifizierte Konzessionsabgabenverordnung (KAV) sinken. In 2010 belief sich das Rechnungsergebnis auf 7,6 Mio. €, ab 2011 6,2 Mio. €. Seit 2011 erfolgt keine Erstattung aus Überzahlungen aufgrund der Verlustübernahme der LNO. Gemäß Stadtverordnetenbeschluss vom 20.10.2010 wird die Aufwandsübernahme der LNO für Aufgaben nach dem ÖPNVG ab dem 01.01.2010 von der SOH getragen, da zu diesem Zeitpunkt die Stadt bereits in Vorleistung getreten war, ergab sich eine Überzahlung, welche einmalig seitens der SOH in 2010 in Höhe von 1,6 Mio. € erstattet wurde.

In der Kassenverwaltung war das Ergebnis 2010 durch Mehreinnahmen bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren sowie Guthabenzinsen von der Sparkasse gekennzeichnet.

Die kontinuierliche Reduzierung der Kostenerstattung resultiert hauptsächlich aus der Verringerung der Landeszuweisungen im Bereich des Sozialhilfelastenausgleichs und des ab 2011 nicht mehr eingeplanten Härteausgleichs für Minderzuweisungen im Bereich Soziales.

Auch für dieses Produktbündel gilt, dass die Veränderungen des Personalaufwandes in den einzelnen Produktbündeln zwar ersichtlich sind, bei Gesamtbetrachtung innerhalb der betroffenen Ämterbudgets die Personalkosten annähernd gleich bleiben.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verringern sich ab 2011 um 20 Mio. €. Grund sind die hier nur im Rechnungsergebnis 2010 gebuchten und nicht für die Folgejahre geplanten Abschreibungen auf Gebäude etc. in Höhe von 20,7 Mio. €.

Im Bereich des Referats Recht werden die Mittel zur Klage gegen den Flughafenausbau eingeplant. Sie dienen zur Wahrung der Offenbacher Rechtsposition u. a. durch Stellungnahmen und Klageverfahren. Eine Ertragsposition ist nicht vorhanden. Die Gerichtskosten in Höhe von 270 T€ sind im Produkt 01.01.09 Rechtsangelegenheiten noch für 2011 und 2012 eingestellt.

Die Zuschüsse sinken ab 2011 aufgrund der nicht mehr benötigten Aufwandsübernahme der LNO, die noch in 2010 1,4 Mio. € betrug (siehe oben). Ebenfalls als Zuschuss werden hier die Verlustübernahmen der Stadthalle (ab 2012 mit 500 T€ eingeplant) und die Verlustabdeckung des Kitabetriebs mit rund 1 Mio. € geplant und gebucht. Auch die von der Stadt zu zahlende Krankenhausumlage in Höhe von 2,5 Mio. € wird an dieser Stelle sichtbar.

In diesem Bereich werden privatrechtliche Erträge bzw. zentrale Kostenerstattungen für die gesamte Stadtverwaltung vereinnahmt, weswegen die Kostendeckung ohne die Abschreibungen mehr als 100 % beträgt.

### 3.15.7 Zusammenfassung Innere Verwaltung

Ertrags-/ Aufwandsgruppe	AO 10	Ans. 11	Ans. 12	Ans. 13	Ans. 14	Ans. 15
privatrechtliche und sonstige Erträge	13.785.543	9.982.300	9.872.680	9.841.680	9.799.680	9.657.680
Gebühren	23.263	24.970	24.970	24.970	24.970	24.970
Kostenerstattung	11.995.346	10.452.190	10.534.110	10.200.678	9.887.470	9.743.520
Steuern	0	0	0	0	0	0
innere und kalkulatorische Erträge	288.590	288.590	288.590	288.590	288.590	288.590
Summe Erträge	26.092.741	20.748.050	20.720.350	20.355.918	20.000.710	19.714.760
Personalaufwand	-19.092.736	-13.977.370	-13.169.220	-12.890.350	-13.037.450	-13.191.815
Sach-, Dienst- und sonstige Leistungen	-55.016.657	-36.868.780	-40.369.995	-39.657.790	-41.701.390	-41.208.384
Zuschüsse, Umlagen	-7.049.662	-6.055.710	-6.376.431	-6.054.408	-5.531.940	-5.540.740
innerer und kalkulatorischer Aufwand	-10.460	-10.460	-10.460	-10.460	-10.460	-10.460
Summe Aufwendungen	-81.169.515	-56.912.320	-59.926.106	-58.613.008	-60.281.240	-59.951.399
<b>Produktsaldo</b>	<b>-55.076.774</b>	<b>-36.164.270</b>	<b>-39.205.756</b>	<b>-38.257.090</b>	<b>-40.280.530</b>	<b>-40.236.639</b>
Kostendeckungsgrad	32,1%	36,5%	34,6%	34,7%	33,2%	32,9%

Bei den Produkten der Inneren Verwaltung handelt es sich um Aufgaben, die zur Sicherstellung der Verwaltungsprozesse erforderlich sind oder die in der Regel aufgrund gesetzlicher Grundlagen zu den Pflichtaufgaben zählen. Durch geänderte Aufteilung des Personalaufwands und niedrigerer Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (aufgrund der dort nicht mehr geplanten Abschreibungen) verbessert sich ab 2011 zunächst die Kostendeckung im Bereich der Inneren Verwaltung. Sie verringert sich allerdings im Lauf der Jahre aufgrund sinkender Zuschüsse des Landes und sinkender Erträge aus Konzessionsabgaben. Bei den Landeszuschüssen ist die Kommune von der Landesgesetzgebung sowie den Steuereinnahmen abhängig, die Höhe der vertraglich geregelten Konzessionsabgaben ist lediglich zum Zeitpunkt des Neuabschlusses eines Vertrags beeinflussbar. Die Höhe der Gewinnausschüttung ist abhängig vom Jahresergebnis

der SOH, das sich maßgeblich aus der Dividende der EVO sowie dem Verlustausgleich für die OVB ergibt. Aufgrund der Übernahme städtischer Aufgaben wird der Ausschüttungsbetrag des SOH-Gewinns zunächst ausgesetzt. Die Personal- und Verwaltungsstrukturen sind so angelegt, dass die Aufgabenerfüllung, die sich aus der Offenbacher Bevölkerungsstruktur ergibt, möglichst effizient erfolgt.

### 3.16. Zusammenfassung: Aufgaben und Leistungen der Stadt Offenbach

Nachfolgend sind in einer Übersicht rund 80 % der Erträge und Aufwendungen nochmals dargestellt:

#### Erträge:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Gewerbesteuer	47,5	48,0	50,0	50,0	50,0	50,0
Grundsteuer B	17,7	19,1	19,3	19,3	19,3	19,3
Gemeindeanteil Einkommensteuer	38,3	42,3	42,3	42,3	42,3	42,3
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7,4	7,3	7,3	7,3	7,3	7,3
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	9,7	10,2	15,5	15,5	15,5	15,5
Ausgleichsleistung nach dem Familienleistungsgesetz	2,8	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6
Leistungen des Landes aus der Umsetzung des vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	5,3	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
Schlüsselzuweisung	54,3	70,7	70,0	70,0	70,0	70,0
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten etc.	17,2	8,5	7,9	6,7	6,3	6,0
Konzessionsabgaben	7,6	6,2	6,2	6,2	6,2	6,2
Summe der wesentlichen Erträge	207,8	219,9	226,1	224,9	224,5	224,2

#### Aufwendungen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personal- und Versorgungsaufwendungen	67,4	68,3	66,6	66,6	67,3	67,9
Wartung und Instandhaltung	26,6	27,7	28,1	27,2	29,0	28,3
Wasser und Energie	6,3	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
Reinigung / Hausmeisterdienste	8,2	8,4	10,8	10,9	11,1	11,3
Zuschuss für lfd. Maßnahmen für Träger von Kitas	24,8	26,0	32,3	32,3	32,3	32,3
LWV-Umlage	21,0	21,1	21,7	21,7	21,7	21,7
Gewerbesteuerumlage	7,6	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
Abschreibungen	23,2	13,7	13,5	12,5	12,7	12,9
§22 SGB II Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitsuchende	44,5	44,0	44,0	44,0	44,0	44,0
SGB XII	26,8	29,2	31,3	32,0	32,7	32,7
Kinder und Jugend	22,2	23,2	23,8	23,8	23,8	23,8
Zinsen	13,0	19,1	24,2	24,2	24,2	24,2
Summe der wesentlichen Aufwendungen	286,7	295,4	311,0	176,5	177,4	178,3

## **Erträge**

Insgesamt betragen die ordentlichen Erträge im Entwurf des Haushaltsplans 2012 284,5 Mio. €. Größten Anteil an den im Vergleich zum Vorjahresansatz um 10 Mio. € steigenden Erträgen in 2012 haben die Zuweisungen für den Sozialbereich. In 2012 erhöht sich die Zuweisung des Bundes bei der Leistungsbeteiligung für Kosten der Unterkunft und Heizung um 5,3 Mio. € - hierin enthalten der Ausgleich für das Bildungs- und Teilhabepaket. An der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beteiligt sich der Bund mit insgesamt 6,4 Mio. €, das sind 4,6 Mio. € mehr als im Vorjahr. In stabiler Höhe werden die Zuwendungen nach dem Familienleistungsgesetz und dem 4. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt mit 5,0 Mio. € eingeplant.

Die Gewerbesteuer wird mit einer leichten Verbesserung im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 in Höhe von insgesamt 50,0 Mio. € eingeplant. Die Grundsteuer B wurde in 2011 nach Maßgabe der Aufsichtsbehörde signifikant um 30 Hebesatz-Punkte erhöht und mit nunmehr 19,3 Mio. € veranschlagt.

Eine Zuweisung aus dem Landesausgleichsstock wird aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht eingeplant.

Die Erträge durch Auflösung aus Sonderposten sinken nach der fast vollständigen Bewertung des Anlagevermögens nochmals auf nun 7,9 Mio. €. Als sogenannte Gegenposition verringern sich auch die Abschreibungen, allerdings nur um 0,2 Mio. € auf 13,5 Mio. €.

Die Konzessionsabgaben werden in gleicher Höhe wie in 2011 eingeplant.

Auch für das Jahr 2012 wird wieder deutlich, wie eingeschränkt die Möglichkeiten der Stadt Offenbach zur Ertragssteigerung sind und wie abhängig sie von den Zuweisungen des Bundes und des Landes sowie vom Konjunkturverlauf ist, auf die sie keinen Einfluss nehmen kann. In diesem engen Rahmen macht die Stadt jedoch unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit ihrer Bürgerinnen und Bürger davon Gebrauch. Sie nutzt projektbezogen finanzielle Fördermöglichkeiten, um so mit möglichst geringem Eigenanteil einen großen Kostenwirkungsgrad und Nutzen für ihre Einwohner und Einwohnerinnen zu erzielen.

## **Aufwendungen**

Die von Offenbach zu erbringenden Pflichtleistungen im sozialen Bereich setzen sich zusammen vor allem aus den Leistungen der Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II, den Leistungen des Sozialamtes nach SGB XII und den Leistungen des Jugendamtes nach SGB VIII. Auch die Aufwendungen, die wir an den Landeswohlfahrtsverband, LWV, leisten, werden von diesem für soziale Leistungen an Offenbacher Bürgerinnen und Bürger verwandt, so dass sie ebenfalls diesem Komplex zuzuordnen sind. Rechnet man die Aufwendungen für die Betreuung der Kinder in Tagespflege und Kindertageseinrichtungen hinzu, betragen alle genannten Ausgaben insgesamt 165,8 Mio. €, von denen in obiger Tabelle 153,1 Mio. € gezeigt werden. Bei ordentlichen Aufwendungen im Haushaltsplan 2012 von insgesamt 348,2 Mio. € sind dies 48 %.

Bei den Personalkosten von 66,6 Mio. € sind die Versorgungsaufwendungen für Pensionäre in Höhe von 11,0 Mio. € enthalten. Gegenüber dem Vorjahr wurden für das Jahr 2012 neben den Tarif- und Besoldungserhöhungen in Höhe von 0,7 Mio. € zusätzlich die Aufwendungen für die Umsetzung der Stellenbewertung mit 0,9 Mio. € eingeplant.



Die Kosten für Gebäudereinigung steigen im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 um 0,6 Mio. € aufgrund der Erweiterungsflächen in den Schulen und verbesserter Reinigungsmaßnahmen. Die in obiger Tabelle erkennbare Steigerung im Bereich Reinigung / Hausmeisterdienste um weitere 1,8 Mio. € resultiert aus einer Neuordnung der Wartung von Spielgeräten an Schulen und Kitas in diesen Bereich.

Da die Gewerbesteuereinnahmen nur mäßig steigen, wird mit einer konstanten Gewerbesteuerumlage gerechnet, die von der Stadt Offenbach für die Kosten der deutschen Einheit bezahlt wird.

Während die Kosten der Unterkunft zum jetzigen Zeitpunkt konstant eingeplant werden, erhöhen sich die Kosten für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII kontinuierlich.

Die vorangegangene Darstellung der Produktbereiche hat deutlich gezeigt, dass die Stadt Offenbach aufgrund von Landes- und Bundesgesetzgebung mit Aufgaben betraut wird, für die sie oft keine oder nur eine geringe Kostenerstattung erhält und derer, da es sich um Pflichtaufgaben handelt, sie sich nicht entledigen kann. Insgesamt wird die Ausgabenseite mit rund 97 % durch Pflichtaufgaben bestimmt.

### **Freiwillige Leistungen**

Neben den Pflichtaufgaben erfüllt die Stadt Aufgaben, die gesetzlich nicht konkret vorgeschrieben sind, jedoch ebenso der Daseinsvorsorge dienen. Diese sogenannten freiwilligen Leistungen (aber wie bereits ausgeführt nur der Höhe nach freiwillig) betreffen vor allem die Bereiche Bildung, Kultur und Sport. Hier muss die Stadt Offenbach als Oberzentrum und Bildungsträger Angebote vorhalten bzw. unterstützen. Die Förderung von Kunst-, Kultur-, Sportvereinen und –initiativen ist Aufgabe jeder Stadt. Die freiwilligen Leistungen betragen in 2012 12,2 Mio. €. Dies entspricht einem Anteil von rund 3 % am Ausgabevolumen und ist damit als sehr niedrig anzusehen.

In der Vergangenheit wurden bereits zur Haushaltssanierung gerade in diesem Bereich Leistungen gekürzt (u. a. Schließung des Theaters und der Schwimmbäder). Ein minimales Angebot muss jedoch in Offenbach aufrechterhalten werden, um die Mindeststandards bei den sogenannten weichen Standortfaktoren zu erfüllen. Ansonsten verliert Offenbach jede Attraktivität für Einkommensbezieher und Gewerbebetriebe.

Unverzichtbar ist die Förderung freier Träger und Vereine in den Bereichen Kultur, Jugend, Soziales und Sport, die ihrerseits durch viel ehrenamtliches Engagement einen Beitrag leisten, der so von der Stadt nicht finanziert werden könnte. Aufgrund dieses Multiplikatoreffekts sind die Zuwendungen in diesem Bereich äußerst wirtschaftlich, so dass Kürzungen kontraproduktiv sind und deshalb auch weiterhin davon abgesehen wird.

Nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 sind die freiwilligen Aufwendungen bei defizitären Kommunen mit Blick auf das Defizit in vertretbarem Umfang zu begrenzen.

Dabei sind die Sinnhaftigkeit und die Wirkungen in einen nachvollziehbaren Abwägungsprozess einzubringen.

Folgendes Prüfraster wurde mit dem Ziel einer strikten Wirkungskontrolle angewendet:

- Besteht ein zwingendes öffentliches Bedürfnis für die Wahrnehmung der Aufgabe?

- Ist die Zuschusshöhe dem angestrebten Zweck angemessen?
- Wie ist die eigene Leistungsfähigkeit der letztlichen Nutzer zu bewerten?
- Stellen die Verfahren der Zuschussvergabe und der Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicher?

Neben dem Schwerpunkt Kultur und Sport mit 6,4 Mio. € liegt die Priorität vor allem auch bei den freiwilligen Aufgaben im Bereich von Jugend, Bildung und Beruf sowie Sozialem mit insgesamt 4,0 Mio. € . Gerade im letztgenannten Bereich stehen den verausgabten Beträgen Erträge in Form von Projektmitteln des Bundes und Landes gegenüber.

#### **4. Personalzahlen und -kosten**

Zum Stichtag 31.12.2010 waren in der Kernverwaltung insgesamt 1013 Personen – voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – auf 913,5 Stellen tätig (Stammebelegschaft einschließlich Auszubildender). Zu anderen Dienstherrn / Arbeitgeberinnen bzw. Arbeitgebern Abgeordnete – z. B. die MainArbeit.Jobcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter – und bei den Eigenbetrieben Tätige sowie solche mit Rente auf Zeit, während einer Beurlaubung und in der Altersteilzeit-Freistellungsphase, wurden hier nicht berücksichtigt. Außerdem waren zusätzlich 19 Personen im Rahmen von geförderten Sonderprojekten, z. B. „Lernen vor Ort“ bei der VHS, eingesetzt.

Die anschließende Abbildung gibt eine Übersicht, wie viele Stellen in den verschiedenen Bereichen der Kernverwaltung für das Jahr 2012 eingeplant sind.

<b>Stellen-Soll der Stadtverwaltung Offenbach 2012</b>	
<b>Bereich</b>	<b>Stellen Soll</b>
<b>Innere Verwaltung</b> <u>Ämter:</u> Stadtverordnetenbüro, Personalamt, Personalvertretung, Hauptamt, Amt für Öffentlichkeitsarbeit, Revisionsamt, Frauenbüro, Kämmerei, Kassen- und Steueramt	<b>163,0</b>
<b>Sicherheit und Ordnung</b> <u>Ämter:</u> Ordnungsamt, Feuerwehr, Bürgerbüro, Ausländeramt, Amt für Arbeitsförderung, Statistik und Integration	<b>263,3</b>
<b>Schulträgeraufgaben</b> <u>Amt:</u> Stadtschulamt	<b>46,0</b>
<b>Kultur, Sport und Wissenschaft</b> <u>Ämter:</u> Forum Kultur und Sport, VHS	<b>69,7</b>
<b>Soziale Leistungen</b> <u>Ämter:</u> Sozialamt, Ausgleichsamt, Wohnungs-, Versicherungs- und Standesamt	<b>94,6</b>
<b>Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</b> <u>Amt:</u> Jugendamt	<b>117,2</b>
<b>Gesundheitsdienste</b> <u>Ämter:</u> Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz, Stadtgesundheitsamt	<b>34,6</b>
<b>Räumliche- und Freiflächenplanung, Bauen, Verkehrsflächen</b> <u>Ämter:</u> Stadtplanung und Baumanagement, Vermessungsamt, Bauaufsichtsamt	<b>94,3</b>
<b>Umweltschutz</b> <u>Amt:</u> Amt für Umwelt, Energie und Mobilität	<b>14,3</b>
<b>Wirtschaftsförderung und Liegenschaften</b> <u>Amt:</u> Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	<b>16,5</b>
<b>Gesamt</b>	<b>913,5</b>

Das vorrangige Ziel ist es, bedarfsgerecht auszubilden und Auszubildenden zeitnah nach Abschluss ihrer Ausbildung eine feste Planstelle anbieten zu können. Damit wird nach der Ausbildung eine überplanmäßige Besetzung auf Temporärstellen vermieden. Im Jahr 2011 wurden deshalb lediglich 2 Auszubildende in das Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt, im Jahr 2012 werden es ebenfalls voraussichtlich 2 sein. Im tariflichen Bereich wurde 2011 mit drei Auszubildenden ein Ausbildungsvertrag geschlossen, 2012 wird es voraussichtlich mangels Bedarf zu keiner Einstellung kommen.

Sowohl das Stellenplanverfahren als auch die Stellenbewertung standen vor der Neubewertung aller Stellen unter massiver Kritik. Hierbei wurde deutlich, dass nicht nur das Verfahren an sich transparenter und nachvollziehbarer sein sollte, sondern auch die Stellenbewertungspraxis mit ihren Kriterien auf den Prüfstand gestellt werden musste. Die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen des sogenannten „Modell Offenbach“ durchgeführten Personalkosteneinsparungen basierten in wesentlichen Teilen auf Stellenstreichungen, die im Gegenzug durch bessere Bezahlung – sprich höhere Ausweisung verbliebener Stellen –

ermöglicht wurde. Weitere Stelleneinsparungen waren aber u. a. aufgrund von bereits massiv erfolgter Arbeitsverdichtung nicht mehr möglich. Das seitherige Verfahren zur analytischen Stellenbewertung war veraltet (1970) und war trotz der Modifikationen mit eigenen zusätzlichen Kriterien kein geeignetes Instrument, um die veränderten Anforderungen vor Ort sachgerecht neu zu berücksichtigen.

Daher erfolgte die Umstellung auf das weiterentwickelte Gutachten der KGSt (2009), welches eine Neubewertung aller Stellen erforderte.

Im Stellenplan 2012 sind ausschließlich die Ergebnisse dieser Stellenbewertung umgesetzt. Neue Stellen wurden nicht in den Stellenplan 2012 aufgenommen, lediglich personalwirtschaftlich zielführende organisatorische Änderungen sind abgebildet. Dazu zählen Stundenreduzierungen, Umsetzung von kw-Vermerken etc., aber auch die verstärkte Ausweisung von Beschäftigtenstellen anstatt von Beamtinnen-/Beamtenstellen.

Die Umsetzung der Bewertungsergebnisse bedeutet für das Haushaltsjahr 2012 eine Erhöhung der Personalkosten um ca. 880 T€.

Da es bei dem Stellenbewertungsverfahren – neben der Bestätigung von rund 2/3 der Stellenwerte – nicht nur Stellenanhebungen, sondern annähernd genauso viele Absenkungen gibt, werden sich die Personalkosten im Laufe der Jahre wieder reduzieren.

Durch die kontinuierliche Umsetzung der entsprechend angebrachten ku-Vermerke wird nach dem hier zugrunde gelegten altersbedingten Ausscheiden der jetzigen Stelleninhaberinnen bzw. -inhaber bereits 2020 über die Hälfte der prognostizierten Einsparungen realisiert sein, bis 2035 sind es mehr als 90 %. Nach Absenkung aller Stellen (2045) werden aufgrund der Neubewertung lediglich jährlich zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 85.000,- EUR (der Gegenwert von ca. 1,5 Stellen) entstehen. Da erfahrungsgemäß durch Fluktuation in vielen Fällen eine frühere Nachbesetzung und damit Absenkung möglich sein wird, kann mit zeitnäheren Einsparungen gerechnet werden.

Durch diese, aus Sicht des Magistrats nach wie vor sinnvolle Neubewertung aller Stellen werden mittel- bis langfristig die Personalkosten auf einem bereits zum heutigen Zeitpunkt feststellbaren und weiterhin niedrigen Niveau gehalten werden können. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die Weiterführung des bisherigen Verfahrens dazu geführt hätte, dass wir wie in jedem Jahr zahlreiche Anträge auf Stellenanhebung zum Stellenplan erhalten hätten. Anträge auf Stellenabsenkungen wären hierunter sicherlich nicht gewesen, so dass wir hier eine kontinuierliche Erhöhung des Personalkostenniveaus hätten in Kauf nehmen müssen – ohne eine in der Zukunft absehbare Einsparung erzielen zu können.

Für die Maßnahme spricht auch, dass die Stadt Offenbach bei Umsetzung der Ergebnisse in 2012 – gemessen an den aktuellsten vorliegenden Daten der anderen Städte aus 2009 – weiterhin mit 485 € Personalkosten die niedrigsten Personalausgaben der kreisfreien Städte pro Einwohnerin bzw. Einwohner hat.

Die neueste Hochrechnung vom August 2011 prognostiziert für das Rechnungsergebnis 2011 einen Betrag von 55,6 Mio. € netto (vorläufiges RE 2010 = 55,2 Mio. €) und liegt damit unter dem geplanten Ansatz für 2011 (= 57,0 Mio. €). Diese Abweichung erklärt sich hauptsächlich dadurch, dass nach dem erstmals genutzten LOGA-Hochrechnungsverfahren bei allen personellen Änderungen die vollen Kosten eingeplant wurden. Das bedeutet, dass z. B. für alle Berufsrückkehrerinnen und Berufsrückkehrer die vollen Kosten ihrer vorher besetzten Stelle eingeplant werden und ebenso bei der Nachbesetzung von Stellen immer von einem nahtlosen Übergang ausgegangen wurde.

Bei der Planung 2012 im April 2011 wurde ein bereinigter Ansatz 2011 zugrunde gelegt. Dieser wurde um die Tarif- und Besoldungserhöhungen und die Kosten für die Umsetzung der Stellenbewertungsergebnisse erhöht.

Um die Gesamtpersonalkosten überörtlich einwerten zu können, greift die Stadt auf die bereits oben erwähnten Angaben des Hessischen Statistischen Landesamtes zurück.

Auf solcher Zahlengrundlage wurden im September 2004 im Rahmen der 91. Vergleichenden Prüfung (Konsolidierung der Großstädte) die Personalausgaben der kreisfreien Städte gegenüber gestellt und zu den Einwohnerinnen- bzw. Einwohnerzahlen ins Verhältnis gesetzt. Seitens der prüfenden Mummert Consulting AG wurde seinerzeit konstatiert, dass in Offenbach am Main die Personalausgaben pro Einwohnerin / Einwohner „im Jahr 2002 deutlich unter dem Niveau der anderen Städte“ lagen. Diese Aussage kann für die folgenden Jahre bis 2009 anhand der nachfolgenden Tabelle, dienach den vom Hess. Statistischen Landesamt aktuell gelieferten Daten bis 2009 fortgeschrieben wurde, definitiv bestätigt werden und setzt sich aller Voraussicht nach auch in 2010 und 2011 fort.

Stand: 21.04.2011									
Hessisches Statistisches Landesamt									
Personalausgaben der kreisfreien Städte 2002 bis 2009 in Euro pro Einwohner / Einwohnerin									
Quelle: Jahresrechnungsstatistik der Gemeinden/Gv.									
kreisfreie Stadt	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	Trend OF 2010
<b>Darmstadt</b>									
insgesamt:	100.985.411	100.433.654	100.719.904	96.387.805	98.364.094	95.854.861	90.679.593	90.313.129	
Einwohner	138.959	139.698	140.078	140.562	141.257	141.635	142.310	143.735	
PKO pro Einw.	727	719	719	686	696	677	637	628	
<b>Frankfurt</b>									
insgesamt:	532.749.101	542.120.789	526.955.337	468.835.726	468.703.758	519.811.539	476.097.363	503.130.106	
Einwohner	643.726	643.432	646.889	651.899	652.610	655.338	664.838	679.974	
PKO pro Einw.	828	843	815	719	718	793	716	740	
<b>Wiesbaden</b>									
insgesamt:	193.755.363	195.927.166	191.985.824	191.241.006	189.696.642	194.602.083	208.348.969	202.979.306	
Einwohner	271.553	271.995	274.076	274.611	275.562	275.463	276.742	275.410	
PKO pro Einw.	714	720	700	696	688	706	753	737	
<b>Kassel</b>									
insgesamt:	120.527.205	122.597.496	121.098.553	125.078.188	105.637.472	125.750.325	129.247.312	134.289.398	
Einwohner	194.146	194.322	194.464	194.427	193.518	193.418	194.168	194.945	
PKO pro Einw.	621	631	623	643	546	650	666	689	
<b>Offenbach</b>									
insgesamt:	52.264.927	53.058.506	54.083.615	53.530.136	52.886.671	53.820.491	53.797.429	56.414.698	55.200.000
Einwohner	119.233	119.208	119.527	119.430	118.533	118.005	118.977	120.008	119.734
PKO pro Einw.	438	445	452	448	446	456	452	470	461

Die PKO 2010 für Offenbach beruhen auf den städtischen Rechnungsergebnissen, Angaben des Hess. Stat. Landesamtes liegen noch nicht vor. Die Bevölkerungszahlen sind zum Stand 31.12. des jeweiligen Jahres angegeben.

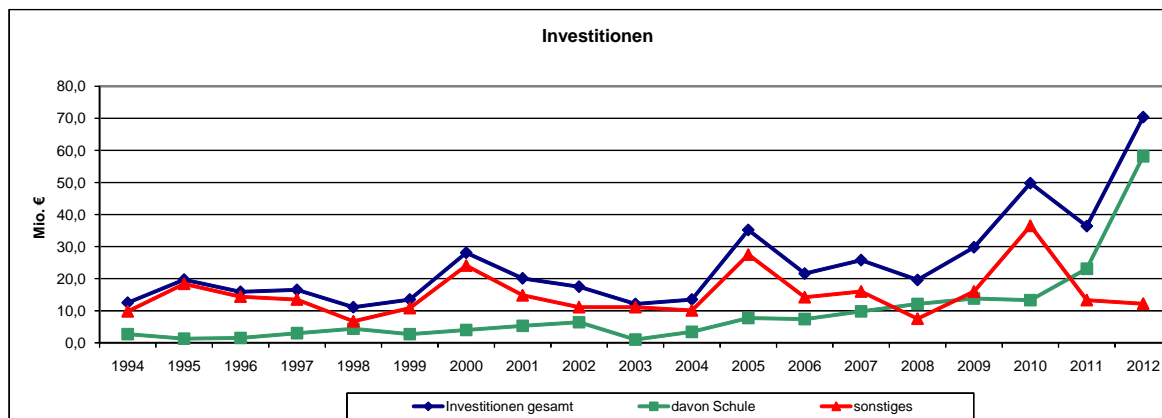
Im aktuellen Personalbericht (ebenso wie in den früheren Ausgaben) werden detailliert die Personalentwicklung in der Stadt, die Erfolge der Konsolidierungsbemühungen und Beiträge zur Haushaltssicherung wiedergegeben. Dieser Bericht ist in Inter- und Intranet eingestellt und damit auch der Kommunalaufsicht zugänglich. Soweit die hier wiedergegebenen Informationen nicht ausreichen, verweisen wir daher auf den Personalbericht 2011.

## 5. Investitionen und Finanzierung

Bedeutende öffentliche Investitionen hatten nach dem Bau der S-Bahn in den 90er Jahren in Offenbach (mit Ausnahme des Neubaus des Klinikums, der u. a. durch städtisch verbürgte

Kredite finanziert wurde) nicht mehr stattgefunden. Die Investitionstätigkeit der Stadt diente im Betrachtungszeitraum seit 1993 weitgehend der Substanzerhaltung der Infrastruktur und der Anpassung an sich ändernde Bedürfnisse. Aber selbst die Substanzerhaltung konnte nur begrenzt gewährleistet werden. Eine an sich notwendige Ausweitung des Investitionshaushalts ist angesichts der Finanzsituation Offenbachs nicht möglich. Ein Sonderfall ist das Schulbau- und Schulsanierungsprogramm.

Abbildung 7



Jahr (in Mio. €)	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Investitionen gesamt	12,5	19,7	15,9	16,5	11,1	13,5	28,1	20,1	17,5	12,1	13,5	35,2	21,6	25,8	19,6	29,8	49,8	36,4	70,4
davon Schule	2,7	1,3	1,5	3,0	4,4	2,7	4,0	5,3	6,4	1,0	3,4	7,7	7,4	9,8	12,1	13,8	13,3	23,1	58,2
sonstiges	9,8	18,4	14,4	13,5	6,7	10,8	24,1	14,8	11,1	11,1	10,1	27,5	14,2	16,0	7,5	16,0	36,5	13,3	12,2

Erläuterungen:  
1994-2010 Ergebnisse, 2011 und 2012: Planansätze

Anmerkungen zu den Zahlen 1993 – 2007:

- 1993 entstand im Bereich der S-Bahn ein negatives Ergebnis, da für den Bau der S-Bahn veranschlagte Haushaltsausgabereste aufgelöst werden konnten.
- 2000 und 2005 wurden in die Rumpenheim Südwest GmbH 12,1 Mio. € bzw. 14,5 Mio. € Grundstückswerte eingelegt, so dass sich die Gesamtinvestitionen entsprechend erhöhten.

Aufgrund der Finanzsituation und zur Vermeidung einer Nettoneuverschuldung Offenbachs wurde in der Vergangenheit der Planansatz für Investitionen außerhalb des beschlossenen Schulbausanierungsprogramms im Durchschnitt für die Folgejahre auf rund 15 Mio. € p.a. festgesetzt. Abbildung 9 zeigt die Aufwendungen für Investitionen in der Zeit von 1993 bis 2012.

Seit 2008 ist erkennbar, dass die Stadt Offenbach mit dem Schulbausanierungsprogramm den Schwerpunkt auf die Verbesserung des kindlichen Bildungsumfelds legt. Im Jahr 2011 wurden hierfür 23,1 Mio. € bereitgestellt, für das Haushaltsjahr 2012 sind 58,2 Mio. € veranschlagt.

Für das Jahr 2009 wurden für sonstige Investitionszuweisungen zunächst 15,1 Mio. € veranschlagt. Im Jahresergebnis 2009 sind 16,0 Mio. € ausgezahlt worden. Dies liegt daran, dass eingeplante Mittel aus den Vorjahren erst in 2009 zahlungswirksam und damit ergebniswirksam wurden.

Im Jahr 2010 hatte sich die Plansumme von ursprünglich 15,8 Mio. € aufgrund des im Zusammenhang mit dem geplanten Bau der Grundschule/Kita Nordend im Hafen erforderlichen Ankaufs eines Grundstücks um 3,3 Mio. € erhöht. Im Rechnungsergebnis für 2010 in Höhe von 49,8 Mio. € sind Aufwendungen für die Konjunkturfördermaßnahmen in Höhe von 19,4 Mio. € enthalten.

Mit seiner Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2011 hat der Regierungspräsident die Auflage gemacht, auf neue Investitionen und Investitionsmaßnahmen grundsätzlich zu verzichten. Sollten sie dringend benötigt werden, ist vor Inangriffnahme bzw. vor Beantragung von Zuschüssen seine Genehmigung einzuholen. Hierbei ist der Nachweis zu erbringen, dass die erforderlichen Eigenmittel sowie die Folgekosten aufgebracht werden können.

Aufgrund dessen wurden alle von den Fachämtern angemeldeten Investitionsmaßnahmen auf ihre Dringlichkeit untersucht. Als neue und zu priorisierende Maßnahmen wurden folgende Projekte identifiziert:

- Der Neubau einer Turnhalle der Grundschule Bieber für insgesamt 2,0 Mio. €
- Die Errichtung einer Reparatur- und Waschhalle der Feuerwehr mit einem Ansatz von 450 T€ in 2012
- Die Sanierung der Umkleide- und Sanitärgebäude der Sportanlage Brandsbornstraße, die am 29.07.11 wegen Einsturzgefahr gesperrt werden musste, für 200 T€

Eine Pflichtaufgabe der Stadt ist außerdem die Bereitstellung von Krippenplätzen. Es wird versucht, in Kooperation mit privaten Anbietern die Vorgabe, bis 2013 für 30 % der Kleinkinder Krippenplätze anzubieten, zu erfüllen. Deshalb wurde der Bau eines Hortes in den Haushalt aufgenommen; für 2012 bis 2014 wurden 1,5 Mio. € eingestellt.

Die Dringlichkeit dieser Maßnahmen und die Finanzierung wird dem Regierungspäsidium einzeln begründet dargestellt. Die Stadtverordnetenversammlung wird am 08.12.2011 eine Priorisierungsliste für Investitionen beschließen, die Grundlage für die mittelfristige Investitions- und Finanzplanung des Haushaltsplans 2012 ist.

Bei den bereits angefangenen Maßnahmen werden im Zuge einer Priorisierung hauptsächlich Bauprojekte weiter verfolgt, die

- bereits begonnen wurden (z. B. Mainzer Ring),
- bei denen im Fall der Untätigkeit Gefahr in Verzug entstehen könnte (Brandschutzmaßnahmen Rathaus, Sicherheit Deckenkonstruktion der Tiefgarage, Hochwasserschutz) oder
- große Anteile an EU-, Bundes- oder Landesmitteln (Umsetzung Aktive Kernbereiche - Stadthof, Zuschuss zum Stadionbau Bieberer Berg) verbunden mit der Maßgabe, eine signifikante Qualitätsverbesserung des Standorts Offenbach zu verwirklichen, genutzt werden können.

Weitere für Offenbach wichtige Investitionen in der Stadt, die nicht aus Haushaltsmitteln finanziert, sondern von den Tochtergesellschaften umgesetzt werden, sind:

- die Sanierung und Entwicklung des Gebiets des ehemaligen (mit Altlasten verunreinigten) Industriehafens, finanziert durch die OPG Projektverwaltungsgesellschaft, Tochtergesellschaft der stadt eigenen Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH)
- die Entwicklung des Baugebiets „An den Eichen“, ebenfalls finanziert durch die OPG
- Beteiligung der SOH an der Finanzierung des Baus des Stadions Bieberer Berg sowie die Zuständigkeit der Stadiongeseellschaft Bieberer Berg mbH Offenbach, einer Tochtergesellschaft der SOH für den Bau und den späteren Betrieb des Fußballstadions.
- vorbereitende Maßnahmen im Zuge der Freimachung des Baugrundstücks für den Bau des Polizeipräsidiums Südosthessen am Buchhügel durch die OPG

## **Finanzierung der Investitionsmaßnahmen allgemein und des Schulbau- sanierungsprogramms**

Über das Schulbau- und Sanierungsprogramm hat die Stadtverordnetenversammlung am 22.03.2007 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die erste Ermittlung des bestehenden Sanierungsbedarfs inkl. Neu- und Erweiterungsbauten ergab ein Volumen von rund 250 Mio. €.

Das Schulbauprogramm umfasst für die Zeit bis 2012 neun Schulen. Folgende Maßnahmen werden sukzessive umgesetzt:

- die Sanierung maroder Baustrukturen; insbesondere die Schulbauten aus den 1950 - 1970er Jahren weisen erhebliche Baumängel auf. Teilweise mussten Schultrakte bereits geschlossen werden.
- den Ausbau der Schulen für den Ganztagsunterricht und reduzierte Klassengrößen
- die Erweiterung der Gymnasien für G8 mit Ganztagsbetrieb - abgeschlossen im Jahr 2010
- die Erweiterung und Anpassung der Berufsschulen an die geänderte Bedarfslage (Trend zum beruflichen Gymnasium)
- die energetische Sanierung, dies ist insbesondere durch die drastischen Energiepreissteigerungen mit Blick auf die Lebenszykluskosten von großer Bedeutung

Die Gesamtkosten der Maßnahmen für zehn Schulen inklusive der Humboldtschule betragen 148,7 Mio. €. Im Vergleich zu den für diese Schulen ursprünglich veranschlagten 107,9 Mio. € stellt dies eine Überschreitung von 37,8 Mio. € dar. Die Ursachen liegen in

- einer Baukostensteigerung von rd. 14,3% gegenüber der Basis der Kostenschätzung von 2006 (Baupreisindex für die Bauwirtschaft des Statistischen Bundesamtes; Bauleistungen am Bauwerk für Nichtwohngebäude / Kategorie Bürogebäude: 2006: 103,6 und 2011: 117,9),
- einem zusätzlichen Sanierungsbedarf, insbesondere in den Bereichen der vorhandenen Bausubstanz sowie der Haustechnik, der sich im Rahmen der Detailplanung zu den einzelnen Baumaßnahmen herausstellte und zum Zeitpunkt der Ermittlung der überschlägigen Kosten von der EEG nicht vorhersehbar war,
- der gesetzlich vorgegebenen energetischen Optimierung auf Basis der neuen EnEV 2009 gegenüber der EnEV 2007 und
- der Kostensteigerung infolge der notwendigen Reduktion der Klassenstärken gemäß Rechtsnorm des Landes Hessen von 25 + 3 auf max. 25 Schülerinnen und Schüler pro Klassenraum für Grundschulen sowie von 30 + 3 auf max. 30 Schülerinnen und Schüler für Gymnasien und des daraus resultierenden Bedarfs an zusätzlichen Klassenräumen.

Für die vorgesehene 2. Tranche sind nach heutigem Stand voraussichtlich 152,7 Mio. € zu veranschlagen – 13,7 Mio. € mehr als in 2006 vorgesehen.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten ohne Transaktionskosten ÖPP auf 298,4 Mio. €, also eine Überschreitung um rund 50 Mio. €. In dieser Summe ist der Neubau der dreizügigen Grundschule mit Kita im Nordend in Höhe von 29,0 Mio. € nicht enthalten. Er wird aufgrund der Auflage des Kultusministeriums (s. o. Klassenstärke) sowie der vom Stadtschulamt und Jugendamt prognostizierten Schülerzahlen bzw. Platzbedarfe für Kindertagesbetreuung in diesem Bezirk erforderlich.

Das Regierungspräsidium erwartet, dass die Mehrkosten kompensiert werden und dies in einer Priorisierungsliste, die die Stadtverordnetenversammlung beschließen soll,



nachvollziehbar dargestellt wird. Diese Liste wird für die Haushaltsberatung erstellt und soll am 08.12.2011 beschlossen werden. Danach werden zum Einen die Sanierungs- und Baumaßnahmen zeitlich geschoben, zum Anderen werden weitere ursprünglich eingeplante Investitionsmaßnahmen ebenfalls zeitlich nach hinten geschoben, betragsmäßig reduziert oder zum jetzigen Zeitpunkt vollständig aus der Planung herausgenommen. Die betragsmäßig bzw. zeitlich größten Verschiebungen betreffen

- den Umbau des Marktplatzes/Bieberer Straße
- die Erschließung von Bieber Nord
- den Umbau Kaiserleikreisel

Durch diese Maßnahmen werden bis 2015 insgesamt rund 80 Mio. € kompensiert.

### **Klinikum Offenbach GmbH**

In der Genehmigung Haushaltsplans 2011 vom 19.07.2011 hat der Regierungspräsident darauf hingewiesen, dass Belastungen aus dem Klinikbetrieb vorgesehene Investitionen im Rahmen des Schulbausanierungsprogramms reduzieren. Zur Zeit wird von der seit 08.08.2011 eingesetzten Interimsgeschäftsführung eine Bestandsaufnahme und ein Maßnahmenkonzept entwickelt, um die organisatorische Optimierung des Klinikums Offenbach zu einem wettbewerbsfähigen Klinikum der Maximalversorgung zu erreichen und eine belastbare Planung für 2012ff zu erstellen. Darauf aufbauend wird in 2012 ein tragfähiges Konzept erstellt, das die verschiedenen Handlungsoptionen (Bildung eines Klinikverbunds mit anderen kommunalen Großkrankenhäusern, Kooperation mit nicht-kommunalen Partnern wie privaten, kirchlichen, freie gemeinnützigen Unternehmen) benennen und der Politik einen Vorschlag unterbreiten wird. Dies wird in enger Abstimmung mit dem Land und der Aufsichtsbehörde geschehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Offenbach als Gesellschafter in allen Fällen verantwortlich für die Altverbindlichkeiten ist und eine Entschuldung des Klinikums erfolgen muss.

## ÖPP-Verfahren

Drei der neun Schulen, nämlich die Beethovenschule, die Käthe-Kollwitz-Schule und die Theodor-Heuss-Schule sollten im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens gebaut bzw. saniert werden.

Das Volumen für diese drei Schulen wurde nach der ersten Kostenschätzung der EEG Entwicklung Erschließung Gebäudemanagement GmbH aus dem Jahre 2006 mit insgesamt 46,4 Mio. € veranschlagt.

Nach Abschluss des ÖPP-Verfahrens hat die Stadt Offenbach am Main die HOCHTIEF PPP Solutions GmbH beauftragt, die Theodor-Heuss-Schule zu sanieren, ein gemeinsames Erweiterungsgebäude sowie eine Sporthalle für die Käthe-Kollwitz-Schule und die Theodor-Heuss-Schule zu errichten und die Beethovenschule neu zu bauen. Der Vertrag für die langfristige Partnerschaft wurde am 29. Juni 2010 unterzeichnet. Grund für die Durchführung der Baumaßnahmen im Rahmen eines ÖPP-Verfahrens war das Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsnachweises.

Der an HOCHTIEF erteilte Auftrag sieht vor, dass der Neubau der Beethovenschule bis zum Beginn des Schuljahrs 2012 / 2013 erstellt wird. Die Sanierung der Theodor-Heuss-Schule soll HOCHTIEF schrittweise bis zum Beginn des Schuljahrs 2013 / 2014 abschließen, den Ergänzungsneubau bis zum Beginn des Schuljahrs 2012 / 2013 fertig stellen und die Sporthalle bis Ende 2011 errichten.

Das Bauvolumen beträgt nun insgesamt 60,6 Mio. € bis einschließlich 2013 inklusive der dringend erforderlichen Sporthalle für die beiden Berufsschulen auf dem Buchhügel. In der Planung der EEG im Jahr 2006 wurde keine Sporthalle für die Theodor-Heuss- und die Käthe-Kollwitz-Schule vorgesehen, da ursprünglich die Sporthalle des neu zu errichtenden Polizeipräsidiums auch von den Schülerinnen und Schüler mit genutzt werden sollte. Nachdem diese Idee seitens des Polizeipräsidiums aufgrund der hohen eigenen Auslastung aufgegeben wurde, wurde in das ÖPP-Verfahren beim Erweiterungsbau auf dem Buchhügel zusätzlich eine neue Sporthalle mit aufgenommen. Die Kosten werden vom Bieter mit 5,0 Mio. € veranschlagt.

Vor allem die hohen Anforderungen an den Lärm- und Klimaschutz und insbesondere an die energetischen Standards, die weder bei der Ermittlung der Kosten durch die EEG noch beim Eignungstest bekannt waren, haben zur Verteuerung beigetragen. Darüber hinaus wirkte sich die weltweite Wirtschaftskrise negativ auf die Finanzierungsangebote der Bieter aus. Da die Angebote aller Bieter aus den vorgenannten Gründen gleichermaßen die geschätzten Kosten erheblich überstiegen und somit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Offenbach überschritten hätten, wurde die Finanzierung und die Sanierung der Käthe-Kollwitz-Schule vollständig aus dem ÖPP-Verfahren herausgenommen. Das Bestandsgebäude der Käthe-Kollwitz-Schule wird nun gleichzeitig von der Stadt mit einem geschätzten Gesamtvolumen von rd. 8,4 Mio. € saniert und umgebaut, zunächst ohne energetische Fassadensanierung. Die Planung und Umsetzung werden in enger Abstimmung mit HOCHTIEF erfolgen, um den räumlichen und vor allem auch zeitlichen Abhängigkeiten zwischen den Baumaßnahmen gerecht zu werden.

Die Endfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen erfolgt durch die Stadt Offenbach. Die benötigten Mittel wurden zum Zeitpunkt der Gebäudefertigstellung in den Jahren 2011 bis 2013 in die Haushaltsplanung aufgenommen. Im Finanzplan B 2012 sind für die Beethovenschule 21,9 Mio. €, für die Erweiterung der Theodor-Heuss-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule 21 Mio. € sowie für die Sanierung der Theodor-Heuss-Schule im Rahmen des ÖPP nochmals 5,8 Mio. € veranschlagt.

## **Konjunkturprogramm**

Im Rahmen des aufgelegten Konjunkturprogramms ist der Erweiterungsneubau und die Sanierung des Altbaus der Grundschule Buchhügel vorgezogen worden. Die Stadt ist an den Maßnahmen des Sonderinvestitionsprogramms Schulbau in Höhe von insgesamt 20,9 Mio. € mit einem Eigenanteil von 4,9 Mio. € beteiligt. Davon entfallen 2,3 Mio. € auf die Grundschule Buchhügel, davon 300 T€ im Jahr 2012. Die Finanzierung der Zinsen für die von Land und Bund erhaltenen Zuschüsse erfolgt im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs.

## **Finanzielle Abwicklung**

Die Finanzierung des Schulbauprogramms erfolgt durch Grundstücksverkäufe, Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage, in die auch die Schulbaupauschale einfließt sowie durch Kreditaufnahme.

Bis zum 31.12.2008 sind einschließlich übertragener Reste 24,6 Mio. € für Schulbau und Sanierung zur Verfügung gestellt worden. Die Reste des Jahres 2007 sind in den (letzten) kamerale Abschluss zum 31.12.2007 eingegangen. Die Reste des Jahres 2008 sind als Planungsüberhänge in den fortgeschriebenen Ansätzen des Haushaltsjahres 2009 enthalten.

Zur Unterlegung der Schulbaufinanzierung wurde eine Schulbaurücklage begründet, für die jährlich eine Zuführung gebucht wird, die der Höhe der jährlichen Erlöse aus Grundstücksverkäufen entspricht.

Mit dem Wechsel zur Doppik zum 01.01.2008 sind Rücklagen nur noch als dotierte Rücklagen und zweckgebunden darzustellen. Hatte die Allgemeine Rücklage per 31.12.2007 32,7 Mio. € betragen, so zeigten die Rücklagen zum 01.01.2008, aus Cash-Zuführungen entstanden, einen Bestand von 17,5 Mio. €. Die Schulbaurücklage betrug 15,4 Mio. €. Die Berechnung wurde mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Eversheim Stuible abgestimmt.

Zur Finanzierung des Schulbau- und Sanierungsprogramms im Planjahr 2008 wurde eine Entnahme von 10,6 Mio. € aus der Schulbaurücklage geplant. Da nur 25,5 % der geplanten Ausgaben tatsächlich verausgabt wurden, betrug die tatsächliche Entnahme im Jahr 2008 nur 2,7 Mio. €. Der Bestand der Schulbaurücklage per 31.12.2008 betrug 26,3 Mio. €.

Im Jahr 2009 erfolgte eine Entnahme in Höhe von 7,5 Mio. €, der Bestand zum 31.12.2009 betrug 29,3 Mio. €. Im Jahr 2010 war ein Zuführung von 5,1 Mio. € und eine Entnahme von 6,1 Mio. € geplant, so dass der Stand zum 31.12.2010 28,3 Mio. € betragen würde.

Für das Jahr 2011 wurde eine Entnahme von 5,0 Mio. € und Zuführung von 5,0 Mio. € geplant. Für das Jahr 2012 ist eine Entnahme in Höhe von 26,4 Mio. € und eine Zuführung von 4,0 Mio. € geplant.

Da die Endfinanzierung des ÖPP-Projekts nun bei der Stadt liegt, wird die dafür erforderliche Darlehensfinanzierung nach Fertigstellung und Übergabe des jeweiligen Baukörpers in den Jahren 2011 bis 2012 fällig. Aufgrund dessen wird im Jahr 2012 die Auflösung der Schulbaurücklage entsprechend unseres Eigenanteils vorgezogen.

Auch die zusätzlichen Aufwendungen für die oben genannte Sporthalle für die Käthe-Kollwitz-Schule und die Theodor-Heuss-Schule in Höhe von 5 Mio. € wird durch eine gesonderte Entnahme aus der Schulbaurücklage gedeckt.

Nachfolgende Übersicht zeigt die geplante Entwicklung der ab 2008 eingerichteten Schulbaurücklage bis 2012:

**Stand 01.01.2008: 0,0 Mio €**

Jahr	Zugang Mio. €	Abgang Mio. €	Erläuterung
2008	10,0		Landesausgleichsstock
2008	15,4		Umsetzung von Allgemeiner Rücklage
2008	3,7		Grundstückserlöse Ist-Eingang
2008		-2,7	Finanzierung Schulbau
2009	10,4		Grundstückserlöse Ist-Eingang
2009		-7,5	Finanzierung Schulbau
2010	5,1		Grundstückserlöse
2010		-6,1	Finanzierung Schulbau
2011	5,0		Grundstückserlöse
2011		-5,0	Finanzierung Schulbau
2012	4,0		Grundstückserlöse
2012		-26,4	Finanzierung Schulbau
Summe	53,6	-47,7	

**voraussichtlicher Stand  
31.12.2012:**

**5,9 Mio. €**

## 6. Städtisches Vermögen (Beteiligungen, Grundstücke)

Eine Übersicht über das vollständige Vermögen der Stadt wurde im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz gefertigt. Sie wurde vom Revisionsamt geprüft und am 24.02.2011 in der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet. Die Bilanzsumme (Wert des städtischen Vermögens) betrug danach zum 01.01.2008 871,5 Mio. €.

An dieser Stelle soll vor allem die Höhe der Grundstücksveräußerungen zur Finanzierung des Schulbausanierungsprogramms gezeigt werden. Diese finden sich nicht mehr im Ergebnishaushalt. Gemäß § 58 Ziff. 5 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden mit doppelter Buchführung werden bei Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens lediglich die den Restbuchwert übersteigenden oder ggf. auch unterschreitenden Erträge im außerordentlichen Ergebnis gezeigt. Im Finanzplan sind die geplanten Einzahlungen aus Grundstücksveräußerungen in Zeile 11 als Einzahlungen aus Abgängen von Vermögenswerten zu erkennen. Die Tabelle zeigt die erfolgten Grundstücksverkäufe in den Jahren 2007 – 2010 sowie die veranschlagten Veräußerungen bis zum Jahr 2015. Mit Stand zum 31.08.2011 wurden Grundstücke im Wert von 4,5 Mio. € verkauft, insgesamt bis jetzt somit 24,5 Mio. €.

RE 2007	RE 2008	RE 2009	RE 2010	HP 2011	HP 2012	HP 2013	HP 2014	HP 2015
4,9 Mio. €	2,4 Mio. €	8,2 Mio. €	4,5 Mio. €	5,4 Mio. €	5,3 Mio. €	3,2 Mio. €	1,7 Mio. €	0,3 Mio. €

## Beitrag der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH) zum städtischen Haushalt 2008 – 2010

Nach kommunalaufsichtlicher Vorgabe hat die Stadt Offenbach zur Finanzierung von Schulbauten vor dem Hintergrund der prekären Haushaltssituation zwischen 25 % und 33 % Eigenmittel (insbesondere durch Vermögensveräußerungen) einzusetzen. Zur Sicherung dieser Vorgabe wurde mit der Haushaltsgenehmigung 2008 vom 28. Mai 2008 die Auflage verbunden, 30,0 Mio. € an Rücklagemitteln der SOH zur Finanzierung der Schulbaumaßnahmen einzusetzen.

In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium sollte die SOH Aufgaben und damit verbundene Kosten der Kommune übernehmen. Darüber hinaus sollte die Gesellschaft städtische Liegenschaften in einer Größenordnung von insgesamt ca. 10,0 Mio. € kaufen.

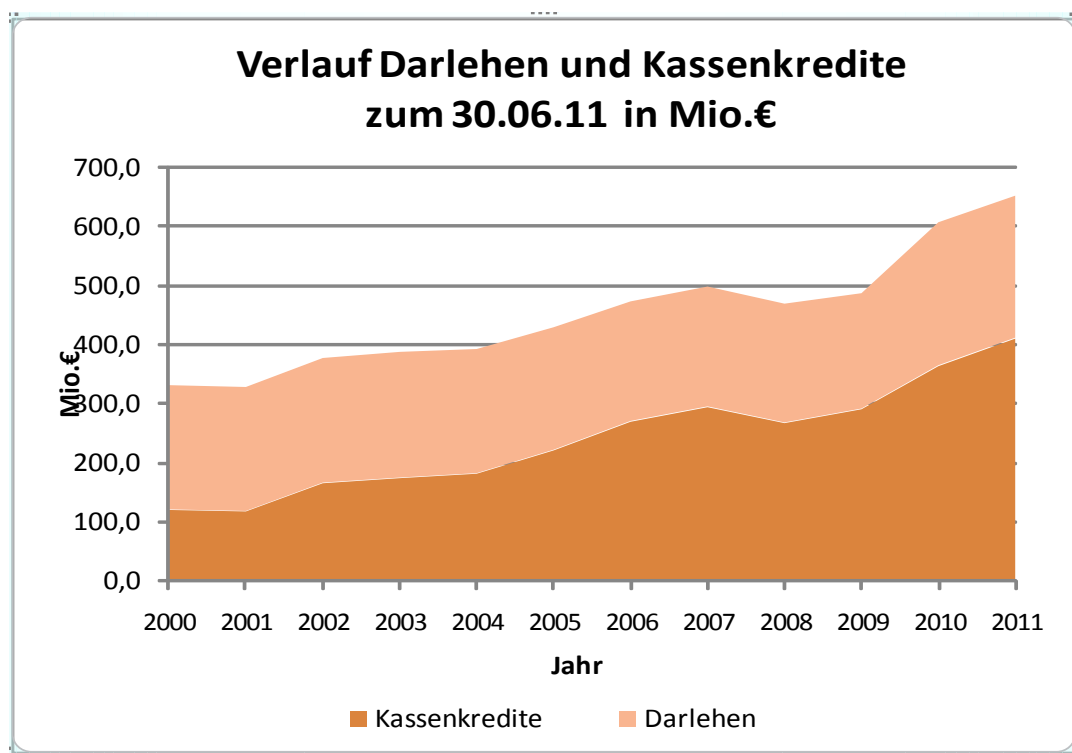
Die Vorgaben wurden umgesetzt (siehe auch folgendes Kapitel Bürgschaften).

Folge dieser Aufgaben- und Kostenübernahme ist ab 2011 die Erhöhung der Bürgschaften, die die Stadt bei erforderlich werdenden Kreditaufnahmen für die SOH übernimmt.

## 7. Kreditaufnahmen, Schuldenstand, Bürgschaften

In diesem Kapitel wird im Rahmen der Finanzierungstätigkeit des Finanzhaushalts eine Übersicht über den Schuldenstand, den Stand der Kreditaufnahmen und Bürgschaften sowie die Entwicklung des Altdefizits gezeigt.

Abbildung 8



	31.12.2000	31.12.2001	31.12.2002	31.12.2003	31.12.2004	31.12.2005
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
<b>Kassenkredite</b>	121,2	118,6	166,5	175,0	182,5	222,0
<b>Darlehen</b>	209,7	209,1	210,2	212,0	209,5	206,7

31.12.2006	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2009	31.12.2010	30.06.2011
in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
270,5	295,0	268,0	291,5	364,5	411,0
201,7	202,2	200,4	194,5	241,3	239,5

Im Jahr 2010 stiegen die Darlehen aufgrund der Kreditaufnahme für die Eigenkapitalstärkung des Klinikums in Höhe von 30 Mio. € und lagen zum 30.06.2011 bei 239,5 Mio. €. Das Volumen der Kassenkredite zur Finanzierung der Defizite der laufenden Haushalte (bis 2007 bezeichnet als Verwaltungshaushalt, seitdem Ergebnishaushalt) erhöhte sich zum Stichtag 30.06.2011 auf 411,0 Mio. €. Grund ist zum Einen der mit der Wirtschaftskrise verbundene Einbruch bei der Schlüsselzuweisung und der Gewerbesteuer, zum Anderen die Aufnahme von Kassenkrediten für Investitionsmaßnahmen, vor allem aus den Sonderinvestitionsprogrammen von Bund und Land.

Insgesamt betrug der Gesamtschuldenstand der Stadt Offenbach zum 30.06.2011 rund 650 Mio. €.

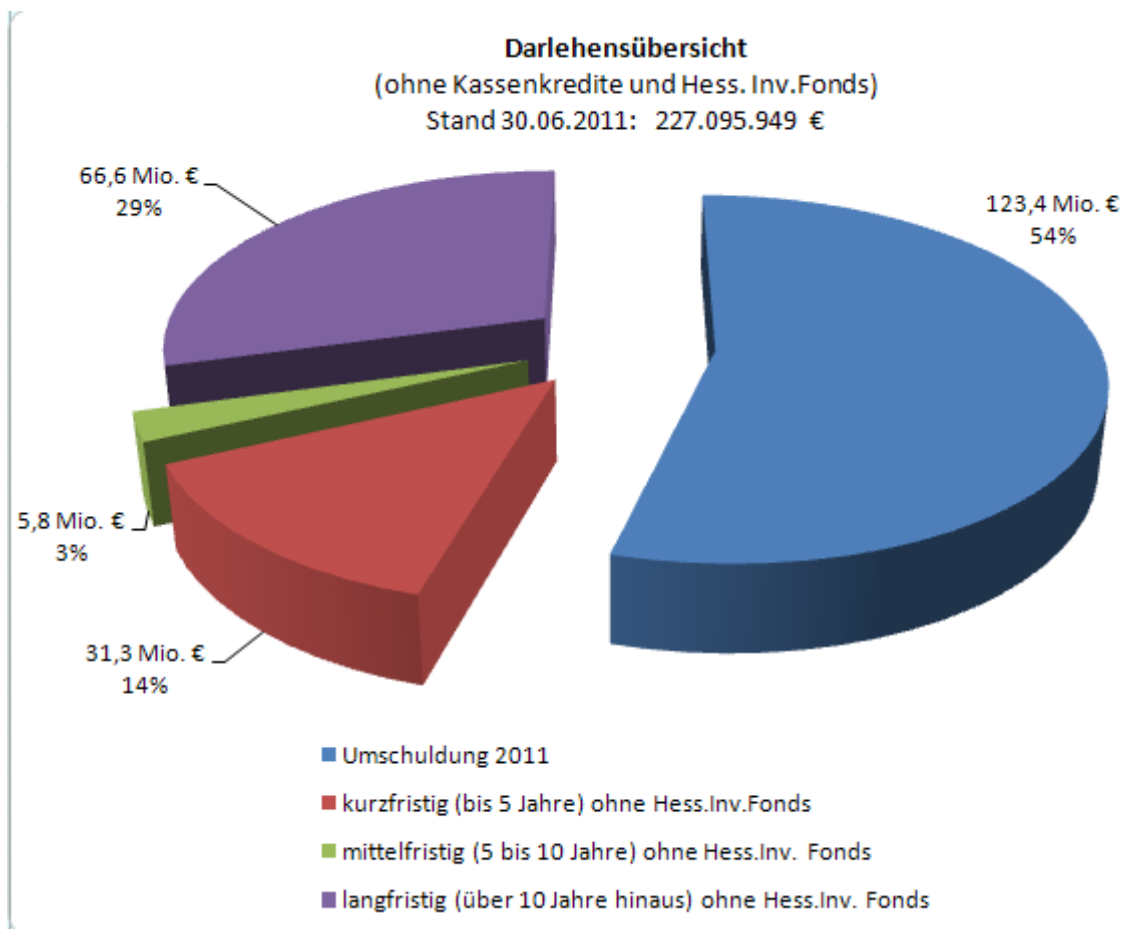
Mit der Genehmigung des Regierungspräsidiums Darmstadt für den Haushalt 2011 wurde die Stadt aufgefordert, Investitionen nicht auch mit Kassenkreditmitteln, sondern ausschließlich mit Investitionskrediten zu finanzieren. Das Umsetzen dieser Auflage

geschieht in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde. Da die Kreditinstitute bei gleicher Laufzeit bei der Aufnahme von Investitionskrediten höhere Zinsen als bei Kassenkrediten verlangen, wird dies zur Folge haben, dass sich die mit der Kreditaufnahme verbundenen Kosten erhöhen werden.

## Darlehensübersicht

Nachfolgende Übersicht zeigt die Struktur zum 30.06.2011 gegliedert nach Restlaufzeiten. Für 2011 stehen 123,4 Mio. € (54 % des Volumens) zur Umschuldung an.

Abbildung 9



Weitere 31,3 Mio. € (14 % des Volumens) sind innerhalb der nächsten 5 Jahre neu zu verhandeln. Im mittelfristigen Bereich sind 5,8 Mio. € gebunden. Die langfristigen Darlehen (über 10 Jahre) umfassen ein Volumen von 66,6 Mio. € (29 % des Volumens). In den letzten Jahren refinanziert die Stadt nur begrenzt langfristig, da die Zinsen sich im kurzfristigen Bereich günstiger entwickelt haben als im langfristigen Bereich.

Für das Jahr 2012 ist geplant, einen etwa gleichhohen Anteil des Darlehensportfolios im günstigeren kurz- und mittelfristigen Bereich zu halten, da von einem vergleichsweise stabilen Zinsniveau ausgegangen wird.

Durch die Auflage des Regierungspräsidenten, Investitionsmaßnahmen ausschließlich über Investitionskredite zu finanzieren und sukzessive umzuschulden, wird die Höhe der benötigten Investitionskredite steigen und die Kassenkredite werden sich entsprechend reduzieren.

### **Kassenkredite**

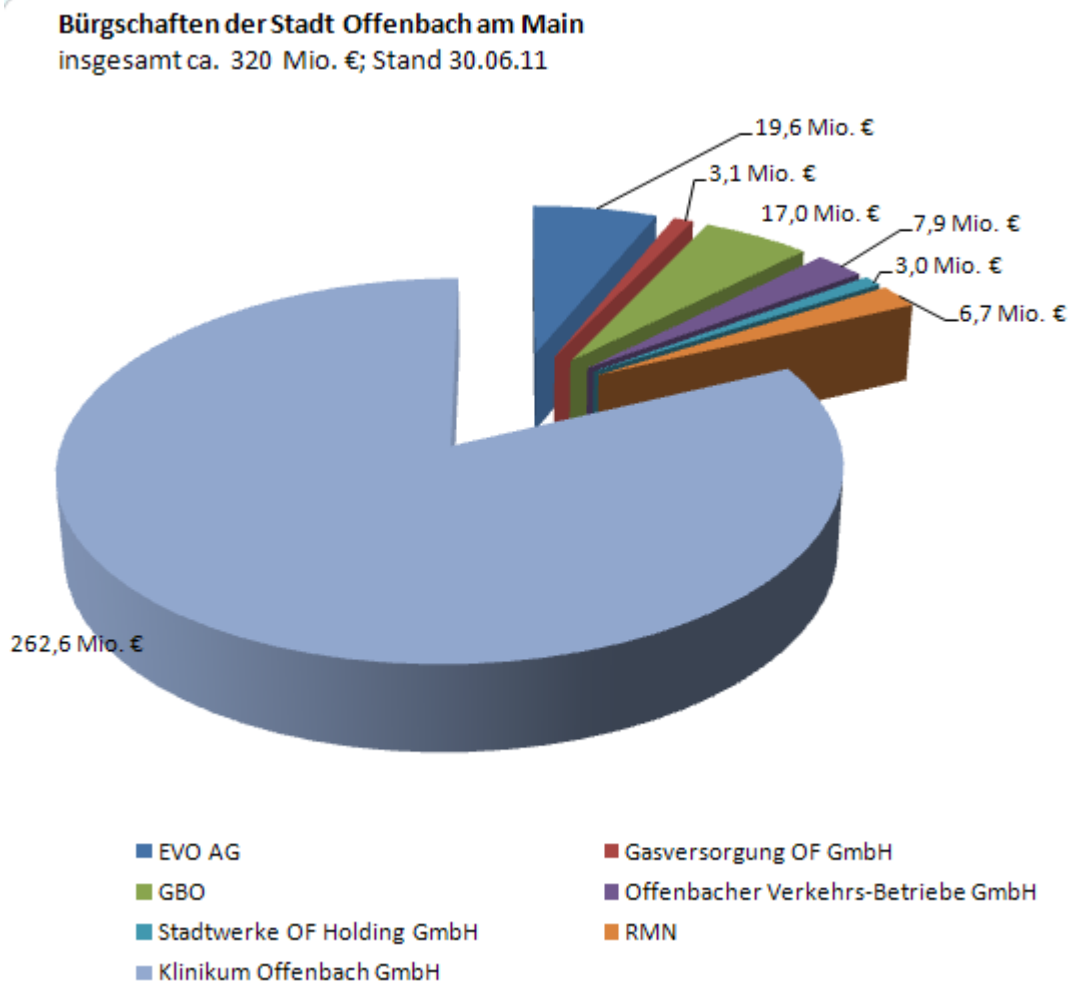
Die Kassenkredite sind durchgehend kurzfristig finanziert. Durch ihre kurzen Laufzeiten und die kommunale Absicherung sind die Konditionen weiterhin als sehr gut zu bezeichnen. Kassenkredite stellen inzwischen wie in vielen anderen Kommunen, so auch in Offenbach, eine Art Dauerfinanzierung dar. Grundsätzlich widerspricht diese Form der Finanzierung dem Grundgedanken der Kassenkredite, die eigentlich nur der Abdeckung kurzfristig auftretender Unterdeckungen dienen sollten. Aufgrund der bereits oben genannten Auflage der Aufsichtsbehörde wird sich mit der Umwandlung der Kassenkredite in Darlehen die Höhe der Kassenkredite verändern.

### **Bürgschaften**

Die Stadt Offenbach übernimmt Bürgschaften für Eigenbetriebe und Gesellschaften im städtischen Eigentum, um diese Kreditaufnahmen zu den günstigen Bedingungen, die für Kommunen gelten, zu ermöglichen. Meist sind dies langfristige Kredite. Die folgende Grafik zeigt den Stand der Bürgschaften von insgesamt 319,9 Mio. € mit Stichtag zum 30.06.2011 und deren Aufteilung:



Abbildung 10



Die Bürgschaften für die EVO (19,6 Mio. €) und Gasversorgung Offenbach (3,1 Mio. €) stammen noch aus der Zeit, als diese kommunale Gesellschaften waren. Sie dienen im Wesentlichen dem Ausbau des Müllheizkraftwerks und dem Ausbau der Versorgungsnetze.

Der überwiegende Teil der bestehenden städtischen Bürgschaften (262,6 Mio. €) wurde dem städtischen Klinikum gewährt. Die Bürgschaften für das Klinikum dienen im Wesentlichen der Absicherung der Kredite, die für die Finanzierung des Neubaus notwendig sind.

Die Bürgschaften an die GBO wurden für die 2006/07 durchgeführten Maßnahmen zur Modernisierung und Wärmedämmung vergeben.

Die OVB nutzt Bürgschaften zur Finanzierung der Erneuerung der Busflotte.

Durch die Übernahme von Aufgaben für die Stadt und den entsprechenden Verzehr von liquiden Mitteln hat die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (SOH) mittlerweile auch einen Bedarf an Absicherung von aufgenommenen Darlehen.

Die Genehmigung des Haushalts 2011 war mit dem Hinweis des Regierungspräsidenten verbunden, künftig Bürgschaftsgenehmigungen nur bei bereits begonnenen Maßnahmen der bei einer unabwiesbaren Aufgabenerfüllung zu genehmigen. Dies wird im Einzelfall nachgewiesen.

## Darlehen und Bilanzsumme der wirtschaftlichen Beteiligungen

Die folgende Tabelle (Abbildung 11) zeigt die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten der wirtschaftlichen Beteiligungen zum 31.12.2011. Ebenfalls zeigt diese Tabelle die Bilanzsumme (Anlage- und Umlaufvermögen) der wirtschaftlichen Beteiligungen. Hierbei wird deutlich, dass die anteiligen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 49,3 % der anteiligen Bilanzsumme darstellt.

Abbildung 11

Gesellschaft	Anteil	anteilige Bilanzsumme in Mio. €	anteilige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Mio. €
<u>Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen</u>			
Klinikum Offenbach GmbH	100,0%	349,9	224,2
SOH	100,0%	135,4	13,3
GOAB	98,0%	3,9	0,0
OSG	64,5%	0,2	0,0
MainArbeit GmbH	51,0%	0,0	0,0
<u>Sondervermögen mit Sonderrechnung</u>			
EKO	100,0%	4,4	0,0
ESO	100,0%	88,4	48,1
<u>Zweckverbände</u>			
ZV Wasserverband Bieber	25,0%	0,0	0,0
ZWO	50,0%	8,1	5,5
<b>Summe</b>		<b>590,3</b>	<b>291,1</b>

## 8. Abstimmung des Haushaltssicherungskonzepts mit den Leitlinien des Innenministeriums

Die Erläuterung orientiert sich an der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte und Handhabung der kommunalen Finanzaufsicht über Landkreise, kreisfreie Städte und kreisangehörige Gemeinden im Erlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010.

### 1. Begrenzung des Wachstums bei den Aufwendungen

Wie in Kapitel 2 und 3 dargestellt, entwickeln sich die von der Stadtverwaltung Offenbach beeinflussbaren Kosten seit Jahren in etwa mit der Inflationsrate (Zinsausgaben, Verwaltungs- und Betriebsausgaben, bereinigt um Kosten der Unterkunft). Insgesamt steigend sind die nicht beeinflussbaren Kosten für den Sozialtransfer und die Aufgaben im Jugendbereich wie Kindergärten. Dieser unabweisbare, gesetzlich vorgeschriebene Mehraufwand kann an anderer Stelle nicht ausgeglichen werden. Dies wurde im Rahmen des vorliegenden Haushaltssicherungskonzepts mehrfach dargelegt.

### 2. Personalkosten

Wie in Kapitel 4 erläutert, tragen die Stellenreduzierungen der vergangenen Jahre erheblich zur Konsolidierung der Ausgaben bei. Der Regierungspräsident hat der Stadt

wie im vergangenen Jahr die Auflage gemacht, die Personalkosten außerhalb von Tarifierhöhungen auf dem Niveau von 2008 zu halten. Für das Jahr 2012 ff ist die Umsetzung des Stellenbewertungsverfahrens geplant. Stellenneuschaffungen soll es nur in Absprache mit der Aufsichtsbehörde nach Maßgabe des Entwicklungsplans der Feuerwehr geben (siehe auch Ziffer 6 Ämterstrukturen).

### **3. Investitionsmaßnahmen**

Offenbach hatte im Jahr 2007 ein umfangreiches Schulbausanierungsprogramm beschlossen. Aufgrund der in Kapitel 5 beschriebenen Mehrkosten sind diese zu kompensieren. In Absprache mit dem Regierungspräsidium werden zum Einen die Sanierungs- und Baumaßnahmen zeitlich verschoben, zum Anderen werden andere ursprünglich eingeplante Investitionsmaßnahmen ebenfalls zeitlich nach hinten geschoben, betragsmäßig reduziert oder zum jetzigen Zeitpunkt vollständig aus der Planung heraus genommen. Grundsätzlich gilt das Bruttoprinzip: Fördermittel des Landes, Bundes oder der EU werden bei den Aufwendungen nicht abgesetzt. Im Hinblick auf eine effiziente und effektive Planung, Durchführung und Abwicklung der Baumaßnahmen werden im Rahmen des Schulbausanierungskonzepts Teile der Sanierung und Erneuerung als PPP- Projekt durchgeführt, nachdem ein Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen dem wirtschaftlichsten Angebot und den (theoretisch anfallenden) Kosten für die Erbringung des gleichen Leistungsumfanges durch die Stadt selbst ergeben hat, dass die Vergabe der im Rahmen des ÖPP-Verfahrens zu vergebenden Leistungen eine für die Stadt – gegenüber der Eigenerledigung – wirtschaftlichere Lösung erwarten lässt. Das Verfahren wurde in enger Abstimmung mit dem Regierungspräsidenten durchgeführt. Nähere Auskünfte zur Finanzierung des Schulbausanierungsprogramms finden sich in Kapitel 5.

### **4. Nettoneuverschuldung**

Durch die Umschuldungen wird es erstmalig in 2012 eine Nettoneuverschuldung geben.

### **5. Freiwillige Leistungen**

Auf die Höhe und die Inhalte der freiwilligen Leistungen der Stadt Offenbach ist insbesondere in Kapitel 3.16 eingegangen worden. Sie betragen 2012 wie in den vergangenen Jahren 3% an den Gesamtaufwendungen der Stadt. Das absolute und relative Volumen der Gesamtaufwendungen macht deutlich, dass sich die Stadt Offenbach keinesfalls im unangemessenen Rahmen bewegt, sondern lediglich eine Grundförderung leistet und das vorrangig in Bereichen, in denen vor allem freiwillige und ehrenamtliche Tätigkeit in hohem Maße stattfindet. Hier besteht ein zwingender öffentlicher Bedarf für die Wahrnehmung der Aufgabe.

### **6. Gebühren und Beiträge**

Die Stadt Offenbach hat bereits aus Effizienzgründen einen Großteil der Gebühren- und Beitragshaushalte in Form von Eigenbetrieben und Gesellschaften (ESO, EVO) ausgegliedert. In den klassischen Gebührenhaushalten Trinkwasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen entsteht keine Unterdeckung. Außerdem werden Erträge aus den Konzessionsverträgen zu Strom, Wasser und Gas erzielt (Rechnungsergebnis 2010: 7,6 Mio. €). Nach der Kommentierung zum Kommunalabgabengesetz (KAG) sollen sich die Gebühren nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ihrer Benutzer richten. Dies wird in Offenbach umgesetzt. Deshalb ist ein nennenswerter Beitrag für die Haushaltskonsolidierung durch Gebührenerhöhung nicht zu erreichen.

### **7. Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die Elternentgelte in Kinderbetreuungseinrichtungen deckten im Jahr 2010 rund 23 % der Betriebskosten. Wenn man gleichzeitig berücksichtigt, dass im Rahmen der Elternentlastung gem. § 90 SGB VIII (ca. 3,7 Mio. € im gleichen Jahr) entsprechende

Beiträge von der Stadt übernommen werden müssen (siehe auch Kapitel 3.5.1), so bleiben als tatsächlicher Elternanteil rund 11 %.

Die Offenbacher Kita-Gebühren nehmen im Vergleich zu Frankfurt, Wiesbaden und anderen Nachbarstädten bei den Ganztagsplätzen die Spitzenposition ein:

in €	Frankfurt	Wiesbaden	Offenbach	Hanau	Mühlheim
Ganztagsplatz	148	140	174	138	122,5

Eine drastische Gebührenerhöhung zur Kostendeckung des Kindergartenbesuchs ist theoretisch denkbar, würde aber allen sozial- und bildungspolitischen Zielen der Stabilisierung der schwierigen sozialen Struktur und der Integration breiter Teile der Offenbacher Bevölkerung entgegenstehen. 60 % der Nutzerinnen und Nutzer haben aufgrund ihres geringen Einkommens gem. § 90 SGB VIII keinen oder einen reduzierten Kitabeitrag zu entrichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Ausführungen der 148. Vergleichenden Untersuchung des Landesrechnungshofes, bei der festgestellt wurde, dass Offenbach die höchsten Belastungen vor allem bei den Transfergeldempfängern aufweist und zusätzlich eine hohe Quote kinderreicher Familien, ein geringes Durchschnittseinkommen in der Bevölkerung und eine hohe Quote Alleinerziehender vorhanden ist. Hieraus ist abzuleiten, dass auch eine Erhöhung von Kitagebühren keinen wesentlich positiven Effekt auf die Finanzsituation haben wird.

## 8. Sondervermögen / kommunale Gesellschaften

Aufgrund der vorzunehmenden Abwertung des Baugebiets „An den Eichen“ in Höhe von 5,6 Mio. € ist bei der Stadtwerke Holding GmbH (SOH) im Jahr 2009 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,6 Mio. € entstanden. Eine Gewinnausschüttung im Jahr 2010 erfolgte nicht. Aufgrund der von der SOH übernommenen Aufgaben wird auch für die Jahre 2011 ff zunächst keine Gewinnabführung eingeplant. Mehr zu den einzelnen Projekten kann Kapitel 6 entnommen werden.

## 9. Steuerhebesätze

Die Stadt Offenbach hat die Auflage des Regierungspäsidenten aus dem Jahr 2010 umgesetzt und den Hebesatz der Grundsteuer B zum 01.01.2011 über den Landesdurchschnitt um 30 Punkte auf 430 erhöht. Damit ist im Jahr 2011 eine Erhöhung um 1,4 Mio. € verbunden. Im Jahr 2012 werden Mehreinnahmen im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2010 in Höhe von 1,6 Mio. € erwartet. In Kassel liegt die Grundsteuer A mit einem Hebesatz von 450 sehr deutlich über Offenbach (250 v.H. seit 01.01.1967) und Frankfurt, das mit einem Hebesatz von 175 auch Wiesbaden und Darmstadt deutlich unterbietet. Bei einem durchschnittlichen Steueraufkommen in Offenbach von ca. 20.000 €/Jahr ist diese Steuerart von untergeordneter Bedeutung. Eine Erhöhung ist nicht geplant. Bei der Gewerbesteuer ist für Offenbach (Hebesatz 440) der wichtigste Vergleichsmaßstab Frankfurt mit einem Hebesatz von 460. Ob eine Erhöhung des Hebesatzes zwangsläufig zu Steuermehreinnahmen führen würde, ist fraglich. Es herrscht Konsens, dass bei einer Erhöhung des Hebesatzes die Unternehmen möglicherweise andere Standorte bevorzugen würden. Erwartete Mehreinnahmen könnten durch Betriebsverlagerungen oder Nichtansiedlung von Unternehmen finanziell neutralisiert oder ins Negative gedreht werden (Standortwettbewerb mit Frankfurt und Eschborn).

## **10. Bürgschaften**

Bürgschaften der Stadt Offenbach werden anhand strenger Maßstäbe unter Berücksichtigung der aktuellen EU-Rechtsprechung und nur unter der Bedingung der Genehmigung des Regierungspräsidiums vergeben. Grundsätzlich werden Bürgschaften nur an städtische Gesellschaften im Rahmen der Daseinsvorsorge vergeben. Die Übernahme von Bürgschaften wird in Kapitel 7 näher beleuchtet.

## **11. Organisationsstrukturen**

Wie aus den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre entnommen werden kann, hat die Stadt Offenbach in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen die Ämterstrukturen mit dem Ziel einer Effizienzsteigerung überprüft und teilweise durch Zusammenlegung verändert, so zuletzt im Jahr 2008. Diese Zielsetzung steht generell auch weiter auf der Agenda. Allerdings ergab eine Organisationsuntersuchung und die Überprüfung der Arbeitsabläufe z. B. in den Schulsekretariaten die Notwendigkeit der Schaffung zusätzlicher Stellen. Die Hälfte der Stellen wurde in 2010 geschaffen, in 2011 ff wird auf eine weitere Stellenschaffung verzichtet, da diese nicht gegenfinanziert werden kann.

## **12. Interkommunale Zusammenarbeit**

Der Öffentliche Personennahverkehr wird in kommunaler Kooperation (Rhein-Main-Verkehrsverbund – RMV) durchgeführt. Die Trinkwassergewinnung für Stadt und Kreis Offenbach erfolgt in einem gemeinsamen Zweckverband. Nach Auflösung des Wasserverbandes zur Unterhaltung der Bieber zum 31.03.2011 wurde mit den Anrainerstaaten ein öffentlich-rechtliche Vereinbarung getroffen, in der die Pflege und Unterhaltung der Bieber geregelt wird. Im Bereich der Berufsschulen findet ebenfalls eine Kooperation und Abstimmung mit dem Kreis Offenbach statt. Insgesamt ist die Kooperation mit dem Kreis Offenbach nach Verlagerung der Kommunalverwaltung nach Dietzenbach seitens des Kreises reduziert worden; dies betrifft beispielsweise die früher gemeinsam betriebene Leitstelle der Feuerwehr. Versuche einer verstärkten Kooperation mit Frankfurt zeigten bisher nur begrenzte Erfolge. Die Offenbacher Museen nehmen inzwischen teil an der Frankfurter „Nacht der Museen“, die Bibliotheksausweise der beiden Städte werden gegenseitig anerkannt. Weitere Beispiele der Schaffung von Synergien sind die überörtliche Vermarktung der Rhein-Main Region, die gemeinsamen Deponienachsorgearbeiten, die in der RMN Rhein-Main Deponienachsorge GmbH gebündelt werden, der gemeinsame Aufbau von Geodaten, der Regionalpark Rhein Main gGmbH, das Integrierte Verkehrsmanagement Rhein Main, die Kulturregion Frankfurt Rhein Main gGmbH sowie das Servicecenter der Behördenrufnummer D115, die in einem Pilotprojekt gemeinsam mit Frankfurt betrieben wird.

## **13. Kreisumlage / Schulumlage**

Die Kreisumlage ist für die kreisfreie Stadt Offenbach nicht relevant.

## **14. Anhörung zum Kreishaushalt**

Auch dieser Punkt ist nur für kreisangehörige Kommunen relevant.

## **15. Berichtspflicht nach § 28 GemHVO-Doppik**

Die Stadt Offenbach erstellt vierteljährlich einen Bericht, der die Stadtverordneten über den Stand des Haushaltsvollzugs informiert. Schwerpunktmäßig wird über die Ergebnisrechnung, den Stand der Investitionen, Darlehen, Kassenkredite und Bürgschaften berichtet. Ein jeweiliges Exemplar erhält das Regierungspräsidium zur Prüfung.

## 16. Auflagen

Die Auflagen des Regierungspräsidenten, die dieser mit seiner Genehmigung der Haushaltssatzung 2011 vom 19.07.2011 verbunden hat, wurden bei Erstellen des Haushaltsplans 2012 beachtet.

## 9. Fazit

Die **Einnahmen** der Stadt Offenbach werden im Wesentlichen durch zwei Größen bestimmt, der Gewerbesteuer einerseits und dem Anteil an den Landessteuern (die allgemeinen Finanzaufweisungen, den KFA) andererseits. Beide Aufkommensarten unterlagen in den vergangenen Jahren deutlichen Schwankungen und sind aufgrund der weltweiten Rezession seit 2008 drastisch gesunken (vgl. Abb. 3).

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat gezeigt, wie gering der Einfluss der Städte bei den Gewerbesteuererträgen ist und wie hoch die Schwankungsbreiten sind. Trotzdem muss die Erhöhung dieser Erträge als wichtigste Steuerquelle unverändert höchste Priorität haben. Zwar kann und muss versucht werden, neue potentielle Gewerbesteuerzahler anzusiedeln, ob diese dann tatsächlich Gewinne erwirtschaften und nachhaltig Gewerbesteuer zahlen, ist, wie Offenbach mehrfach erfahren hat, weiterhin keineswegs sicher.

Auf den Anteil an den Landessteuern hat die Stadt keinen Einfluss. Es ist bedenklich, dass das Land ab 2011 die Mittel des KFA um rund 360 Mio. € abgesenkt und somit den Kommunen entzogen hat. Mittlerweile sind immer mehr hessische Kommunen gezwungen, Kassenkredite nicht nur zur kurzfristigen Liquiditätssicherung aufzunehmen. Sogar Frankfurt prognostiziert für das Jahr 2012 erstmals seit 5 Jahren wieder einen defizitären Haushalt.

Die **Ausgaben** werden ebenfalls im Wesentlichen durch die Entwicklung zweier Ausgabegruppen bestimmt. Es sind die von der Stadt zu erbringenden sozialen Transferleistungen und die Leistungen für den Kinder- und Jugendbereich einschließlich der Verpflichtung zum Bau und Betrieb von Kindergärten. Eine Entlastung bringt die sukzessive Übernahme der Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung durch den Bund. Dies sind im Jahr 2012 4,6 Mio. €. Die Kosten besonders im Bereich der Kitas wachsen jedoch enorm und sind eine immer größere Belastung für den städtischen Haushalt, da sie kontinuierlich steigen und die finanzielle Unterstützung durch Bund und Land bei weitem nicht ausreichend ist. Beide Kostengruppen werden bestimmt durch gesetzliche Vorgaben, beide Kostengruppen sind durch die Stadt Offenbach nicht zu beeinflussen.

Darüber hinaus belasten zwei wesentliche potentielle Risiken die Haushaltsentwicklung in der Zukunft. Es sind die mit steigender Verschuldungshöhe langfristig zunehmenden Zinslasten. Aufgrund des steigenden Zinsniveaus und der mit Investitionsdarlehen finanzierten Investitionsmaßnahmen, vor allem im Schulbereich, wird eine um 5 Mio. € höhere Zinslast ab 2012 erwartet. Dabei ist berücksichtigt, dass die sonstigen Investitionen aufgrund der zu kompensierenden Mehrausgaben im Schulbauprogramm auf das absolut notwendige beschränkt und zeitlich verzögert umgesetzt werden. Mit diesen umfangreichen Investitionen in Bildung beheben wir einen Großteil des aufgelaufenen Sanierungsstaus in den Schulen und erhalten für die kommende Generation Werte. Allerdings besteht weiterhin noch ein großer Sanierungs- und Ausbaubedarf im Bereich der Kindertagesstätten und ein ebenfalls über viele Jahre entstandener Sanierungsstau bei den Straßen.

Ein **Haushaltsausgleich** ist deshalb in Anbetracht der dargestellten Entwicklungen in absehbarer Zeit dauerhaft aus eigener Kraft Offenbachs nicht zu erwarten, da das Defizit

strukturell bedingt ist. Die von der Stadt Offenbach notwendigerweise zu erbringenden Leistungen übersteigen auf einen längeren Zeitraum hin die Möglichkeiten der Stadt, entsprechende Einnahmen zu generieren. Die Wirtschaftskrise verschärfte die Lage der Stadt, ob und wenn wie schnell die Gewerbesteuererinnahmen in den nächsten Jahren steigen, ist ungewiss. Hinzu kommt der Rückgang der durch den KFA bedingten Einnahmen. Eine höhere Arbeitslosenquote und damit verbunden ein Anstieg bei den Ausgaben für Kosten der Unterkunft für Erwerbssuchende kann bei der momentanen Unsicherheit auf den Finanzmärkten ebenfalls nicht ausgeschlossen werden. .

Ein nachhaltiger Haushaltsausgleich ist daher auch abhängig von der Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Finanzierung der Soziallasten. Es gibt hierfür grundsätzlich **mehrere Möglichkeiten**:

- eine bundespolitische Lösung / strikte Anwendung des Konnexitätsprinzips: Die Situation Offenbachs ist keineswegs selten oder gar einzigartig in der Bundesrepublik. Der Strukturwandel hat in vielen Regionen Deutschlands Industrien wegbrechen lassen. Bekannte Beispiele hierfür sind neben den Regionen in den neuen Bundesländern viele Städte an der Küste und im Ruhrgebiet. Die Folgen sind weitgehend gleichgerichtet: die Steuereinnahmen der Kommunen sinken bei gleichzeitigem Anstieg der Sozialkosten. Da die Soziallasten der Kommunen auf gesetzlichen Vorgaben des Bundes beruhen, wäre daher eine kostendeckende **Übernahme der Soziallasten durch den Bund** unter strikter Anwendung des Konnexitätsprinzips durchaus konsequent. Die Entscheidung des Bundes, die Kosten der Grundsicherung und bei Erwerbsminderung sukzessive zu übernehmen, weist in die richtige Richtung.
- eine landespolitische Lösung wäre z. B. über eine **Neugestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs** (KFA) / gemilderte Anwendung des Konnexitätsprinzips denkbar. Die heutige Ausgestaltung des KFA (einschließlich des Landesausgleichsstocks) trägt nur in begrenztem Umfang zu einem wirklichen Ausgleich unterschiedlicher, gesetzlich vorgegebener Lasten der Kommunen bei. Eine Neugestaltung des KFA, der die gesetzlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit in etwa ausgleicht, d. h. eine gemilderte Anwendung des Konnexitätsprinzips, wäre sinnvoll. Positiv zu erwähnen ist, dass das Land Hessen wie bereits andere Landesregierungen einen sogenannten Kommunalen Schutzschirm in Höhe von 3 Milliarden mit einer teilweisen Übernahme kommunaler Schulden vorbereitet. Dass bei kommunalen Schulden in Höhe von mehr als 12 Milliarden die Probleme der hoch verschuldeten Städte nicht gelöst werden kann, ist offensichtlich, zumal sich bei strukturellen Defiziten wie in Offenbach, die jährlichen Defizite weiter anhäufen werden.
- Auch eine **regionale Strukturreform** als Mittel für eine angemessene Verteilung von Einkünften und Lasten in der Region wurde mehrfach in verschiedenen Varianten diskutiert. Eine regionale Strukturreform könnte auch Kostensenkungspotentiale mit sich bringen durch die Zusammenfassung und Vereinheitlichung von Abläufen (z. B. in der EDV). Auch hier ist das Land gefordert, sinnvolle Zusammenschlüsse anzustoßen, da ein freiwilliger Ausgleich auf der kommunalen Ebene nicht möglich erscheint.
- Grundsätzlich ist auch die Möglichkeit einer Klage gegen das Land gemäß Art. 137 Abs. 5 Hessische Verfassung einzubeziehen.

Selbst wenn die grundlegenden Probleme der kommunalen Finanzausstattung und die Lösungsmöglichkeiten alle plausibel erscheinen, ist eine tatsächliche Reform der kommunalen Finanzierung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Die Stadt Offenbach wird daher den seit 1992 eingeschlagenen Weg fortsetzen. Das zentrale Ziel der kommunalen

Finanzwirtschaft (und des Haushaltssicherungskonzepts) ist trotz der genannten Widrigkeiten weiterhin, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Das erfordert:

- Verwaltungskosten wo immer möglich zu senken, ohne die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen in Frage zu stellen.
- Ausgaben für Reparaturen und Sanierungen zu minimieren, ohne den Sanierungsstau weiter anwachsen zu lassen.
- Nur in geringem Umfang zu investieren, ohne auf die notwendige städtische Infrastruktur zu verzichten (Schulen, Kindergärten, Gefahrenabwehr, Straßen etc.).
- Freiwillige Leistungen zu minimieren und trotzdem ein Sport- und Kulturangebot aufrecht zu erhalten, das seitens der interessierten Bevölkerung als akzeptabel angesehen wird (ansonsten ziehen diese für die Stadt wichtigen Bürgerinnen und Bürger weg). Insgesamt ist die Stadt Offenbach verpflichtet, den jetzigen Bürgerinnen und Bürgern Offenbachs kulturell und bildungspolitisch ein Mindestangebot zur Verfügung zu stellen.
- Möglichst kostendeckende Gebühren zu erheben ohne gleichzeitig den Besuch der städtischen Einrichtungen wie z. B. Kindergärten für größere Bevölkerungskreise unerschwinglich zu machen.
- Steuereinnahmen durch einerseits angemessene und andererseits im regionalen Vergleich attraktive Hebesätze zu optimieren.

Insgesamt steht die Stadt Offenbach auf absehbare Zeit bei jeder Entscheidung über eine Ausgabe vor der Frage, ob der aus der Ausgabe entstehende Nutzen für die Infrastruktur, Kultur, Bildung etc. auch im Sinne der Generationengerechtigkeit größer ist als die daraus entstehenden Lasten, nämlich die Zins- und Tilgungsleistungen. Es sind also trotz defizitärer Finanzlage Maßnahmen einzuleiten, die der Stadt Offenbach und ihrer Bevölkerung mittel- und langfristig Wachstumsperspektiven in relevanten Bereichen ermöglichen. Hiervon profitiert dann auch die nächste Generation, die Straßen, Schulen und Gebäude nutzen kann, deren Wert erhalten worden ist und die in einem lebenswerten, attraktiven und zukunftsfähigen Offenbach wohnt.

Um trotz der aktuellen Widrigkeiten langfristig aus eigener Kraft (mit einer deutlichen Ertragserhöhung der Gewerbesteuer und des Anteils an der Einkommensteuer) einen dauerhaften Haushaltsausgleich zu erreichen, sind deshalb folgende Strategiemeasures unumgänglich:

- Fortsetzen der gezielten Wirtschaftsförderung zum Strukturwandel der ehemaligen Industriestadt Offenbach: Neben intensiver Betreuung vorhandener Gewerbebetriebe müssen weiter neue Unternehmen mit Schwerpunktbildung auf zukunftsfähige Bereiche (Neue Technologien, Umwelt, Kreativität) akquiriert werden. Dazu wird auch die Mitarbeit in den regionalen Netzwerken und Institutionen genutzt. In Zusammenarbeit mit der IHK, der Sparkasse und der Arbeitsagentur/Arge werden z. B. Existenzgründer engmaschig unterstützt.
- Ausweisung bzw. Belegung attraktiver Gewerbeflächen sowie Umnutzung vorhandener Industriebrachen: Kaiserlei, ehemaliges MAN-Gelände, Alessa-Gebiet, Hafen.
- Erhöhung der Standortqualität: Verbessern der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, Fördern von attraktivem Wohnen, Lernen, Studieren und Arbeiten in Innenstadtnähe



(z. B. im Hafen mit Wohnungen und Büros u. a. für die Kreativbranche), Schließen von Baulücken in der Innenstadt, individuelle Aufwertung der Stadtteile, Weiterentwicklung des Mainufers als Freizeitgebiet und Erhalt der Grün- und Naherholungsgebiete, Sanierung der Sport- und Spielplätze im Stadtgebiet.

- Anbieten und Vermarkten von attraktiven Wohnbauflächen: Voraussetzungen schaffen für zukunftsweisende ökologische Standards und ausreichende Grünflächenanteile in neuen Baugebieten.
- Förderung der Bildungsgerechtigkeit: Mit dem Schulbau- und Sanierungsprogramm, mit ganztägigem Schulbetrieb und Lebensbegleitendem Lernen werden die Voraussetzungen für gut ausgebildete Menschen geschaffen.
- Förderung der sozialen Gerechtigkeit: Vorhalten einer ausreichenden Anzahl von Betreuungsplätzen für Kinder ermöglicht neben der Förderung der Bildungsgerechtigkeit und Integration auch die Erwerbstätigkeit von alleinerziehenden Elternteilen bzw. beider Elternteile. Die Wahrscheinlichkeit auf ein selbst finanziertes, von staatlichen (kommunalen) Unterstützungsleistungen unabhängiges Leben wächst.
- Verbesserung der Integration: Das Bereitstellen von Sprachkursen schon in den Kindertagesstätten und fortführend in den Schulen, aber auch gezielt für Erwachsene z. B. Mütter fördert nicht nur die Integration, sondern dient auch der Chancengleichheit.
- Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes: Berücksichtigen der im Integrierten Klimaschutzkonzept entwickelten Konzepte zur mittelfristigen Ressourcen- und Mitteleinsparung.